Nr. 9/85 September G 2766 E

zivilschutz magazin

Blick in die Geschichte

Historische Katastrophen im Spiegel der Zeit

Die Feuerwand steht 60 Meter hoch

Heute: Die Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen

Es war ein heißer Somer. Seit Mai hatte es nicht geregnet, der Erdboden war staubtrocken, das Gras auf den Weiden verdorrt. Die Tagestemperaturen lagen bei rund 30 Grad und darüber. „Allerhöchste Brandgefahr" – so lauteten die Warnungen von Polizei, Feuerwehr, Kreisverwaltungen, die Rundfunkanstalten verbreiten warnende Hinweise.

Freitag, 8. August 1975. Während sich die Berufstätigen auf ein schönes Wochenende freuen, entwickelt sich im niedersächsischen Landkreis Gifhorn der größte Waldbrand, den die Bundesrepublik je erlebt hat. Zehn Jahre sind seit der großen Waldbrandkatastrophe in Niedersachsen vergangen.

An jenem Freitag wird Feueralarm im Landkreis Gifhorn gegeben. Ausgedehnte Heideflächen und Kiefernwälder zwischen den Ortschaften Stüde und Grußendorf stehen in hellen Flammen. Waldbrände hat es in dieser Gegend immer schon gegeben – man denkt nicht gleich an das Schlimmste.

Doch es kommt zur Katastrophe. Am nächsten Morgen haben die Flammen bereits eine Fläche von 200 Hektar erfaßt, tausend freiwillige Helfer kämpfen gegen das Feuer. Ein Opfer ist schon zu beklagen, denn ein Helfer ist auf dem Weg zum Einsatz einem Herzschlag erlegen.

Als Verstärkung der tausend Helfer kommt eine elfköpfige Crew der „Protéction Civile" aus Marignone bei Marseille in Südfrankreich mit sechs Löschflugzeugen. Die erfahrenen Großbrandbekämpfer nehmen aus dem Steinhuder Meer Wasser auf und lassen es aus 30 bis 50 Meter Höhe über den Brandherden „abregnen".

Die Flammen können nicht erstickt werden; immer wieder dreht sich der Wind, immer wieder lodern neue Flammen aus dem Torfboden, unter dem sich das Feuer unerbittlich weiterfrißt, um an anderer Stelle wieder nach oben zu kommen. Die Löscharbeiten werden immer schwieriger. Die Gefahr für die Freiwilligen, von den riesigen Feuerwänden eingeschlossen zu werden, ist sehr groß.

Am vierten Brandtag steht die Feuerwand 40 bis 60 Meter hoch. Die Männer der Freiwilligen Feuerwehren aus den Kreisen Lüneburg, Soltau, Fallingbostel, Syke und Oldenburg geben nicht auf. Verzweifelt kämpfen sie unermüdlich gegen die verheerenden Flammen. Urlaubsgäste aus einer Feriensiedlung werden gerettet, als sie vom Feuer eingeschlossen sind. Die Bundeswehr rückt mit Bergungspanzern vor, die Schneisen in den Wald schlagen, um den Brand einzugrenzen. Mit Sauerstoffmasken arbeiten die Feuerwehrmänner weiter. Alle zwei Stunden müssen sie abgewechselt werden.

Neue Brände werden gemeldet. Ein Munitionsdepot der englischen Armee ist bedroht. Mit Hubschraubern werden die Löschmannschaften eingeflogen, weil sie mit dem Wagen gar nicht mehr an den Brand herankommen. Neben der Feuerwehr sind Bundesgrenzschutz, Technisches Hilfswerk und andere Organisationen im Einsatz: 15000 Männer mit 600 Fahrzeugen bekommen die Situation allmählich in den Griff.

Am Freitag, 15. August, acht Tage nach Beginn der Katastrophe, kann eine erste Bilanz gezogen werden: Fünf Feuerwehrmänner kamen ums Leben, 8000 Hektar Wald sind verbrannt. Schadenssumme: 40 Millionen Mark. Die Wiederaufforstungsarbeiten werden mit 80 Milionen Mark veranschlagt.

Verbrannte Schläuche sind stumme Zeugen der Waldbrandkatastrophe 1975 in Niedersachsen. (Foto: Fratzer)

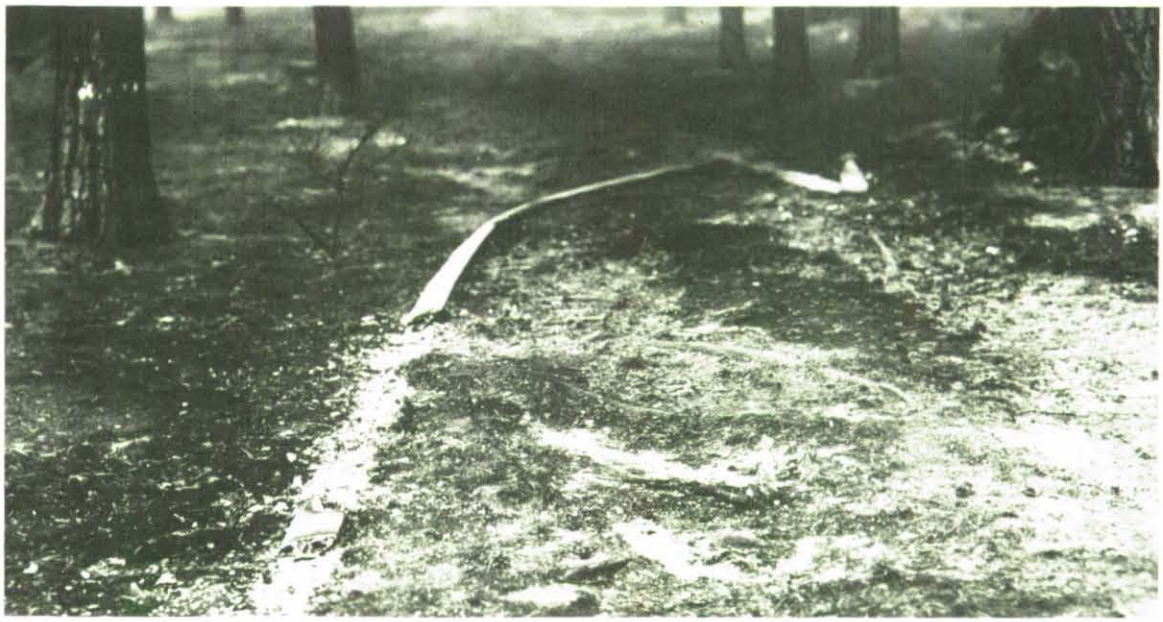

zivilschutz magazin

ISSN 0173-7872

September
9/85

Dieses Heft ist mit Ausnahme des Umschlags aus 100 Prozent Altpapier hergestellt! Helfen Sie mit, hochwertigen Rohstoff zu erhalten. Falls Sie das ZS-Magazin nicht sammeln, geben Sie das gelesene Heft – nach Entfernen des Umschlags – zur Altpapiersammlung.

Impressum

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (0221) 49881

Verlag:

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „Zivilschutz-Magazin" erscheint monatlich; im Juli/August als Doppelnummer.

Chefredakteur:

O. Ulrich Weidner

Redaktion:

Jochen von Arnim
Dorothee Boeken
Günter Sers

Layout:

Paul Claes

Druck, Herstellung und Vertrieb:

A. Bernecker
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (05661) 731-0, Telex 099960

Anschrift der Redaktion:

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450247, Ruf (0221) 49881

Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.

Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement jährlich DM 33,60, zzgl. Versandkosten.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 7 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Abonnements werden am Beginn des Bezugszeitraums berechnet. Kündigungen müssen bis 6 Wochen vor Ablauf der Bezugszeit schriftlich vorliegen, sonst verlängert sich das Abonnement um den bisher vereinbarten Bezugszeitraum. Wenn nicht ausdrücklich ein kürzerer Bezugszeitraum gewünscht ist, gilt das Kalenderjahr als vereinbart. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Melsungen.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.

Inhalt

„Das Machbare vor die Perfektion setzen 7
Bundestagsabgeordneter Laermann zum Thema Zivilschutz

12000 Besucher kamen zum „Renntag des freiwilligen Helfers" 11
Werbeveranstaltung auf der Trabrennbahn Berlin-Mariendorf

Sichtung aus anderer Sicht 14
Ärzte-Initiative für Sicherheit und Frieden seit 1958

Wirksame Hilfe ist kein Zufall 15
Katastrophenschutz-Vollübung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn

Im Vergleich zum Nachbarn: Trinkwasser-Notversorgung in den Niederlanden 17
Aufschlußreicher Blick über die Grenze

Sind Naturkatastrophen versicherbar? 22
Noch kein funktionsfähiges Modell gefunden

Nur eine komplett ausgerüstete Hausapotheke hilft im Notfall 25
Wichtige Tips für eine schnelle Hilfe

Leserbriefe 27

Bundesverband für den Selbstschutz 28

Technisches Hilfswerk 33

Warndienst 40

DRK: „Zivildienstleistende und Freie Wohlfahrtspflege 41

Neue Fahrzeuge für den ASB Hannover-Land 43

JUH: Den Gemeinschaftsgeist fördern 45

MHD: Alten- und Behindertenbetreuung liegen vorn 47

Hauptamtliche der Feuerwehren weiterhin zum Grundwehrdienst 49

DLRG: Kampf um Meter und Sekunden wurde belohnt 57

Umschau

Schwere Unwetter und zahlreiche Opfer

Regen, Erdrutsche, Hochwasser und Unwetter: In Österreich und Bayern forderten Anfang August die verheerenden Wassermassen zahlreiche Tote und richteten Schäden in Millionenhöhe an.

Mit Gewitter und orkanartigen Stürmen brachen die Unwetter über Österreich und Bayern ein. Die Wassermassen des Inns erreichten mit 6,70 Metern in Wasserburg für den Ort eine Spitzenmarke, die Innbrücken und Straßen mußten gesperrt werden. In Rosenheim waren einige Stadtteile stark gefährdet. Die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk und die Bundeswehr waren pausenlos im Einsatz. Im Tiroler Kaunertal wurde ein verunglücktes deutsches Urlauber-Auto geborgen, in dem Wrack fand man drei Tote. Weitere Opfer waren von den Fluten mitgerissen, von abgeknickten Bäumen eingeklemmt oder vom Blitz getroffen worden.

An vielen Stellen trat die Donau in Ober- und Niederösterreich über die Ufer. Straßen und Bahnstrecken wurden in dem Hochwassergebiet zum Teil gesperrt. Die Schiffahrt auf der Donau wurde eingestellt, Menschen waren in ihren Häusern vom Wasser eingeschlossen. Die Helfer hatten alle Hände voll zu tun. Es galt Menschen zu retten, überflutete Keller und Erdgeschosse leerzupumpen oder von Gesteinsmassen verschüttete Straßen freizuräumen.

Auch Bundeskanzler Helmut Kohl und Frau Hannelore hielten sich in Österreich auf und mußten durch strömenden Regen zum Rathaus in St. Gilgen, wo Kohl die Ehrenbürgerurkunde überreicht bekam. Die weiteren dpa-Fotos zeigen überflutete Straßen in Innsbruck und die Sicherung der Dämme in Wasserburg.

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl würdigt Arbeit der Feuerwehren

Die bundesweite Brandschutzwoche vom 14. bis 22. September 1985 war unter anderem Anlaß für ein Gespräch zwischen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und dem Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve.

Der Kanzler zeigte sich sehr beeindruckt und auf das Motto der diesjährigen bundeseinheitlichen Brandschutzwoche eingehend, stellte er heraus, daß „Schutz und Hilfe – Deine Feuerwehr" voll den Aufgaben der Feuerwehr entspreche. Er selbst sei mit den Aufgaben der Feuerwehr aus seiner kommunalpolitischen Zeit bestens vertraut. Die über 1 Million Mitglieder versähen ihren Dienst uneigennützig. Besondere Anerkennung gelte der Jugendarbeit in den Feuerwehren. Hier habe die Feuerwehr einen gesellschaftspolitischen Auftrag übernommen und erfülle diesen in vollem Umfange.

Präsident Struve gab einen Einblick zur Arbeit des Deutschen Feuerwehrverbandes und verdeutlichte dem Bundeskanzler die derzeitigen Aufgaben, wobei er im besonderen auf die anstehenden Gesetzesvorhaben hinwies, die in wesentlichen Teilen auch die Arbeit der Feuerwehr tangierten.

Als Erinnerung überreichte Präsident Struve Bundeskanzler Kohl ein Feuerwehrbeil mit dem Hinweis, sollte es einmal unlösbar scheinende Knoten geben, möge dieses Feuerwehrbeil dem Kanzler eine Hilfe sein.

Zum Abschied betonte der Kanzler: „Sie sollen wissen, Herr Struve, daß ich vor den Männern und Frauen in der Feuerwehr eine hohe Achtung habe und weiß, welchen unschätzbaren Dienst sie für unser Volk leisten. Dafür danke ich und ermuntere sie, sich auch weiterhin für diesen Dienst am Nächsten bereitzustellen."

In seinem Grußwort zur Brandschutzwoche würdigte der Kanzler die Arbeit der Feuerwehren: „Die achte Brandschutzwoche des Deutschen Feuerwehrverbandes gibt den über eine Million zählenden aktiven Mitgliedern Gelegenheit, ihren hohen Leistungsstandard und ihre vorbildliche Einsatzbereitschaft öffentlich unter Beweis zu stellen.

Unsere Mitbürger können sich dabei selbst ein Bild machen von der vielfältigen Arbeit der Feuerwehrleute. Mit großer Selbstverständlichkeit opfern sie nicht nur ihre Freizeit. Sie nehmen auch Gefahren für Leben und Gesundheit in Kauf, um anderen Menschen zu helfen. Dafür schulden wir alle ihnen Dank und Anerkennung.

Mein besonderer Dank gilt den über 100000 Mitgliedern der Jugendfeuerwehren. Sie zeigen deutlich: Unsere Jugendlichen sind, entgegen einem leider bisweilen anzutreffenden Vorurteil, sehr wohl bereit, sich für die Allgemeinheit einzusetzen und dabei Opfer zu bringen.

Ich wünsche der diesjährigen Brandschutzwoche einen guten Verlauf und viel Erfolg und große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit."

Gleiche Rettungschancen für alle Notfallpatienten

In weiten Teilen des Bundesgebietes hat der Rettungsdienst einen befriedigenden Ausbauzustand erreicht. Dies ist dem beständigen Bemühen der Länder, Gemeinden und Kreise, der Rettungsdienstorganisationen und der Feuerwehren zu verdanken.

Dennoch sind weitere Verbesserungen notwendig, damit der Notfallpatient überall gleiche Chancen zur Rettung hat. SAVE, das Rettungssystem zur schnellen ambulanten vorklinischen Versorgung, kann dazu einen Beitrag leisten. Es wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie entwickelt und bei den Benutzern intensiv erprobt.

Um die Risiken für eine Serienproduktion des Rettungssystems SAVE für Serienproduzenten einzugrenzen und besser abschätzen zu können, begann am 22. Mai die Markterkundungsphase dieses neuartigen Rettungssystems. Vier namhafte Rettungswagenhersteller gehen in diese Markterkundungsphase bis zum 30. Juni 1986.

Drei Rettungs- und Notarztwagen SAVE und ein SAVE-Vier-Tragen-Krankenkraftwagen mit seriennaher Innenausstattung nehmen an dieser Erkundungsphase teil. Damit wurde ein pragmatischer Weg gefunden, die SAVE-Technologie vom Entwickler auf mögliche Serienproduzenten effektiv und ohne weitere staatliche Zuschüsse zu übertragen.

BGS-Fliegergruppe: 146400 Einsätze im Luftrettungsdienst

Aus Anlaß ihres 30jährigen Bestehens richtete Bundesinnenminister Dr. Friedrich Zimmermann ein Grußwort an die Fliegergruppe des Bundesgrenzschutzes. Im Rahmen dieses Grußwortes ging der Minister auch auf die Aufgaben der Fliegergruppe im Katastrophenschutz ein:

„Einen wichtigen humanitären Auftrag erfüllen Fliegergruppe und Fliegerstaffeln im Katastrophenschutz durch Betreuung von 18 Luftrettungs-Stationen. Piloten und Mechaniker der Fliegerstaffeln fliegen und warten die 27 vom Bund für den Katastrophenschutz beschafften Hubschrauber. Im Jahr 1971 wurde der Luftrettungsdienst eingerichtet. BGS-Piloten haben seitdem 146400 Einsätze geflogen."

Über 12000mal half der Hubschrauber

Weit über 12000 Patienten sind bei den 14309 Einsätzen der Rettungshubschrauber im ersten Halbjahr 1985 ärztlich versorgt worden. Nach der neuesten ADAC-Statistik für die 35 Luftrettungszentren von Katastrophenschutz, Bundeswehr, Deutscher Rettungsflugwacht (DRF) und ADAC ist zwar die Zahl der Einsätze nur geringfügig angestiegen (0,3 Prozent), es konnten aber fast drei Prozent mehr Notfallopfer (5317) durch den Hubschrauberarzt an der Unfallstelle erstversorgt werden. 4201 Patienten (plus 0,4 Prozent) wurden per Hubschrauber auf schnellstem Weg ins Krankenhaus gebracht, weitere 2307 (plus 2,2 Prozent) in eine Spezialklinik verlegt. Erfreulich ist, daß die Fehleinsätze erheblich zurückgegangen sind (minus 6,5 Prozent).

Neue Aufgaben für Dipl.-Ing. Hermann Ahrens

Der bisherige Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, der zugleich Vizepräsident des Bundesamtes für Zivilschutz war, wurde in das Bundesministerium des Innern versetzt, um dort neue Aufgaben im Bereich der Abteilung „Zivile Verteidigung" zu übernehmen.

Der Bundesminister des Innern, Dr. Friedrich Zimmermann, hat Ahrens anläßlich des achten Bundeswettkampfes des THW in München vor den versammelten THW-Helfern, der THW-Jugend und den zahlreichen Gästen offiziell verabschiedet. Hermann Ahrens hatte am 1. Oktober 1977 die Nachfolge von Dipl.-Ing. Hans Zielinski als Direktor des THW angetreten.

Anläßlich eines Abschiedsempfangs im Bundesamt für Zivilschutz würdigte Regierungsdirektor Norbert Krutzki namens der THW-Leitung die Tätigkeit des scheidenden Direktors und betonte, daß die Bundesanstalt THW unter Leitung von Hermann Ahrens durchgreifende Reformen erfahren habe. Diese begannen mit der Helferfestschreibung, der Verabschiedung der STAN, gingen über Umstrukturierung der Ortsverbände, der Einteilung aller Helfer in KatS- und organisationseigene Einheiten, über die Umdislozierung bis hin zur Neugliederung der Geschäftsführerbereiche.

Abschließend sprach Krutzki die Hoffnung aus, daß der neue Ministerialbeamte dem THW auch weiterhin verbunden bleiben und mit Rat und Tat zur Verfügung stehen möge.

(Foto: Hilberath)

STELLENAUSSCHREIBUNG

Beim Bundesverband für den Selbstschutz, bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern), sind nachfolgend aufgeführte Stellen zu besetzen:

1. **Fachbearbeiter/-in der BVS-Dienststelle Bochum**
   Verg.-Gr. Vb BAT – ab sofort –
2. **Fachbearbeiter/-in der BVS-Dienststelle Hildesheim**
   Verg.-Gr. Vb BAT – ab sofort –
3. **Fachbearbeiter/-in der BVS-Dienststelle Heilbronn**
   Verg.-Gr. Vb BAT – ab 1. 1. 1986 –
4. **Fachbearbeiter/-in der BVS-Dienststelle Lüneburg**
   Verg.-Gr. Vb BAT – ab 1. 1. 1986 –

Die Bewerber sollen über umfangreiche Kenntnisse auf dem Sektor des Zivilschutzes – insbesondere des Selbstschutzes – verfügen.

Bis zum Abschluß der Fachausbildung erfolgt die Eingruppierung eine Vergütungsgruppe niedriger.

Wir bieten außer einer angemessenen Vergütung die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (Personalbogen mit Lichtbild, Lebenslauf, Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen) sind bis zum **15. 10. 1985** zu richten an den

Bundesverband für den Selbstschutz
Bundeshauptstelle
Eupener Str. 74, 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anforderung übersandt.

Bei ha. Beschäftigten des BVS genügt formlose Bewerbung auf dem Dienstweg.

Bundesverdienstkreuz für Wolfgang Jöblinger

Wer Pflichten und Lasten auf sich nehme, die der Sache der Allgemeinheit, dem Geist der Menschlichkeit, dem Schutz und der Förderung Schwächerer diene, der habe Anspruch auf den Dank des Staates. Nach diesen Worten und einer Würdigung der besonderen Verdienste überreichte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Johannes Rau aus Anlaß des nordrhein-westfälischen Verfassungstages dem Architekten Wolfgang Jöblinger aus Aachen das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

Seit 1938 ist Wolfgang Jöblinger aktives Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und war nach 1945 am Wiederaufbau des DRK in Aachen beteiligt. In den Folgejahren war er u. a. Vorstandsmitglied, Führungskraft und Jugend-Rotkreuz-Leiter. Von 1970 bis 1984 war er tätig als Katastrophenschutz-Beauftragter (Rotkreuz-Beauftragter), Ausbilder für Führungskräfte wie auch für die drei Fachbereiche des DRK-Betreuungsdienstes und den Fachdienst „Wasserwacht" (Wasserrettungsdienst des DRK); auf diesen Fachgebieten ist er auch weiterhin leitend tätig. Groß ist auch sein Engagement als Christ in der Kirchengemeinde Aachen wie auch im

Kirchenkreis Aachen, wo er als „Synodaler" von 1953 bis 1979 „Beauftragter für die evangelische Jugendarbeit im Kirchenkreis" war. Wolfgang Jöblinger war beteiligt am Aufbau der evangelischen Pfadfinderschaft im Bezirk Aachen, der „Christlichen Pfadfinderschaft Deutschlands" (CPD).

Im behördlichen Katastrophenschutz und im „Stab des Hauptverwaltungsbeamten" in Aachen arbeitet Jöblinger ebenfalls mit, wo er durch sein Fachwissen, sein Engagement und als Ausbilder geschätzt wird.

Dr. Hillermeier fordert Zivilschutzgesetz

Für die baldige Verabschiedung eines neuen Zivilschutzgesetzes sprach sich der bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Karl Hillermeier, anläßlich der Landesversammlung des Deutschen Bundeswehrverbandes e. V. in der Residenz Würzburg aus.

In seiner Rede erklärte Dr. Hillermeier u. a., daß die Auswirkungen der von Amerika geplanten strategischen Verteidigungsinitiative (SDI) beobachtet werden müssen, die sie auf die derzeit gültige NATO-Strategie der „Flexible Response" haben. Wenn ein derartiges Abwehrsystem die Existenz der strategischen Waffensysteme in Frage stellen könne, „dann muß jedoch bereits eine voraussichtlich völlig neue Formel gefunden sein, die die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland wirklich garantieren kann". Nur müsse das bisherige Abschreckungskonzept so lange beibehalten werden, so Hillermeier, bis es eine zuverlässige Verteidigungsalternative gebe.

Weiter ging Dr. Hillermeier auf den Entwurf der von Bayern schon seit langem geforderten Rahmenrichtlinien für die Gesamtverteidigung ein. Der Entwurf, der auf Bundes- und Länderebene diskutiert wird, beinhaltet Vorstellungen, wie die militärische und zivile Seite gemeinsam ihre Aufgaben zu bewältigen gedenken.

Dr. Hillermeier weiter: „Ferner liegt inzwischen der Referentenentwurf zu einem neuen Zivilschutzgesetz vor. Die Bayerische Staatsregierung drängt mit aller Macht darauf, daß dieser Entwurf jedenfalls mit seinen wesentlichen Inhalten auch Gesetz wird. Die Unionsparteien haben dieses Gesetz ca. 15 Jahre lang gefordert. Es ist nunmehr an der Zeit, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Wesentliche Materien wie die Pflicht zum Bau von Schutzräumen in Neubauten, die Regelung des Zivilschutzes im Gesundheitswesen sowie die notwendige Anpassung des Beamtenrechts an die Erfordernisse in einem Spannungs- und Verteidigungsfall dürfen nicht mehr auf die lange Bank geschoben werden."

Dr. Hellmut Oehler mit BVS-Ehrennadel ausgezeichnet

Der Direktor des Bundesverbandes für den Selbstschutz, Helmut Schuch, verlieh in einer kleinen Feierstunde Ministerialdirigent Dr. Hellmut Oehler, seit 1977 Leiter der Abteilung „Zivile Verteidigung, Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen" im Bayerischen Staatsministerium des Innern, die BVS-Ehrennadel. Dr. Oehler, seit 1960 im Staatsministerium des Innern, war zuvor als Referatsleiter zuständig für den Brand- und Katastrophenschutz sowie des Rettungswesen.

Seit vielen Jahren setzt sich Dr. Oehler weit über das berufliche Maß für den Gedanken des Selbstschutzes ein und nimmt großen persönlichen Anteil an allen Aktionen des BVS in Bayern. So kommen aus seiner Abteilung auch immer wieder Anregungen zur Verbesserung der Arbeit des Verbandes.

Bei BVS-Seminaren für Bürgermeister und ZS-Sachbearbeiter referiert meist ein Mitarbeiter seiner Abteilung über den Stand des Zivilschutzes in Bayern und weist auf das Informations- und Ausbildungsangebot des BVS hin.

Durch Rundschreiben an die Bezirksregierungen und deren nachgeordnete Landkreise und Gemeinden ist Dr. Oehler bemüht, den Aufbau des Selbstschutzes zu fördern.

Direktor Schuch dankte Dr. Oehler für die jahrelange, aktive Unterstützung der Arbeit des BVS und das Engagement für den Selbstschutz des Bürgers.

Unser Bild (von rechts): Ministerialrat Dr. Mölter, BVS-Direktor Schuch, Ministerialdirigent Dr. Oehler und BVS-Landesstellenleiter Kopsieker.

Schwere Unwetter und verheerende Schäden

Mit Motorsägen und schwerem Kran mußte die Feuerwehr in Frankfurt Bäume und Äste aus dem Weg räumen, die vom Sturm abgebrochen worden waren. Mit Gewittern, Hagelstürmen, Wolkenbrüchen und Sturmböen bis zu 130 Kilometern/Stunde brachen Ende Juli schwere Unwetter über Rheinland-Pfalz und Hessen ein und richteten dort verheerende Schäden an.

(Foto: dpa)

THW-Ehrenzeichen für Dr. Andrews

Für seine in vielen Jahren erworbenen Verdienste um das Technische Hilfswerk und damit um den Katastrophenschutz ist Ministerialrat Dr. Ewald Andrews (rechts), Gruppenleiter in der Abteilung „Zivile Verteidigung" im Bundesministerium des Innern, von Bundesminister Dr. Friedrich Zimmermann mit dem Ehrenzeichen des THW in Silber ausgezeich-

net worden. Dr. Andrews erhielt die Auszeichnung aus der Hand des parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt (Mitte).

(Foto: Sers)

Carl Schulze Henne wurde 80

Der frühere Referent der THW-Leitung, Dipl.-Volkswirt Carl Schulze Henne, beging in Troisdorf seinen 80. Geburtstag.

In Ahlen in Westfalen geboren, zählt Schulze Henne zu den Pionieren des Technischen Hilfswerks. Bereits seit 1951 war er Mitarbeiter in dem vom Bundesminister des Innern errichteten Aufbaustab für das THW. Zwei Jahre später wurde er Referent bei der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und anschließend beim Bundesamt für zivilen Luftschutz. Im Jahre 1959 ging er als Referent zum Deutschen Industrie- und Handelstag, blieb aber auch weiterhin dem THW treu und war bis 1975 freiwilliger Helfer des Ortsverbandes Bonn.

Bis zum heutigen Tag hat Carl Schulze Henne durch ungezählte Artikel in Tageszeitungen und Fachzeitschriften das THW nicht nur allgemein gefördert, sondern sich insbesondere gezielt für eine enge Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft, insbesondere den Versorgungsunternehmen und dem THW eingesetzt.

Für seine langjährigen Verdienste um diese Katastrophenschutz-Organisation des Bundes ist ihm 1976 das THW-Ehrenzeichen in Silber verliehen worden.

4. Pohlheimer Feuerwehrmarsch

Die Freiwillige Feuerwehr Pohlheim-Watzenborn-Steinberg (Hessen) veranstaltet am Samstag, 13. Oktober, den 4. Pohlheimer Feuerwehrmarsch, zu dem alle Hilfsorganisationen sowie Wanderfreunde und Vereine eingeladen sind. Die zwölf Kilometer lange Wanderstrecke führt durch ein schönes Waldgebiet.

Nach der Wanderung, deren Start von 8.30 bis 12.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Pohlheim-Watzenborn-Steinberg ist, findet ein gemütliches Beisammensein statt. Die zahlenmäßig größte Mar gruppe je Organisation, mindestens neun Teilnehmer, sowie die Gruppe mit dem weitesten Anreiseweg erhält einen Ehrenpreis.

Weitere Auskünfte zum Wandertag erteilt Wehrführer Lothar Häuser, Wilhelmstraße 10, in 6301 Pohlheim 1, Tel. (06403) 62323.

„Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin"

Vom 2. bis zum 4. Oktober wird in Düsseldorf der 19. Deutsche Kongreß „Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin" abgehalten; vom 1. bis 4. Oktober findet parallel dazu die gleichnamige internationale Ausstellung mit dem „Treffpunkt Sicherheit" statt. 350 Aussteller aus 18 Nationen werden auf dem Düsseldorfer Messegelände erwartet. Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner, Fachleute der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht, Sicherheitsbeauftragte, Personal- und Betriebsräte finden auf dem 19. Arbeitsschutzkongreß vielfältige Gelegenheit zum Informations- und Erfahrungsaustausch. Auf dem Programm stehen über 90 Einzelvorträge und zwei Podiumsdiskussionen.

Neue Lehrgänge an der KSB

Ein neuer Rahmen wurde dem Lehrgangsplan 1986 der Katastrophenschutzschule des Bundes (KSB) in Bad Neuenahr-Ahrweiler gegeben. Die Ausbildung leitender Zivilschutzkräfte und die zusätzliche Ausbildung des Katastrophenschutzes auf Bundesebene wurden nicht nur neu gegliedert, sondern sind teilweise erweitert worden durch neue Lehrgänge.

Die Lehrbereiche der KSB umfassen vor allem den Zivilschutz (Aus- und Fortbildung leitender Zivilschutzkräfte des Bundes und der Länder sowie von Helfern im Zivilschutz) und den Katastrophenschutz (Aus- und Fortbildung im Katastrophenschutz, Führungsausbildung und technische Lehrgänge; Lehrgänge für das Technische Hilfswerk, haupt- und ehrenamtliche Führungskräfte; Fortbildungsveranstaltungen für das Lehrpersonal der Katastrophenschutzschulen auf Landesebene). Daneben ist der Lehrbereich Technische Ausbildung im Katastrophenschutz und im Technischen Hilfswerk in der Außenstelle Hoya der KSB untergebracht.

Neben Verwaltungsseminaren „Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes" werden im kommenden Jahr auch Seminare für Ärzte, Fachseminare „Trinkwassernotversorgung", „Veterinärverwaltung", „Chemische Untersuchungsämter" sowie Planungsseminare „Baulicher Zivilschutz" durchgeführt. Für die Gruppenführer des Schutzraumbetriebsdienstes gibt es einen Ausbildungslehrgang.

Nach wie vor laufen an der KSB für geschlossene Stäbe die Ausbildungslehrgänge „Führen im Katastrophenschutz", Stufe A, B und – das ist neu – die Stufe B/I. Die Einladung zu dem neuen Stabslehrgang erfolgt aufgrund der an der KSB bereits vorhandenen Warteliste.

Neben den altbekannten Lehrgängen wie „Zusammenwirken der Fachdienste im Einsatz" oder „Anlegen und Durchführen von Übungen" für Führer von Einheiten und Leiter von Einrichtungen findet auch ein „Rede- und Gesprächstraining" für Führungskräfte des Katastrophenschutzes statt. Neu sind auch die folgenden Themen, die in einer Woche an der KSB abgehandelt werden sollen: „Einfluß des Wetters auf die Ausbreitung vom Kampfstoffen sowie von Schadstoffen nach Waffenwirkung auf Gefahrenguttransporte und Industrieanlagen" sowie „Sonderlehrgang zur angewandten Katastrophensoziologie/-psychologie (Menschenführung): Verhalten in Extremsituationen".

Für den Brandschutz, Bergungsdienst, Sanitätsdienst, ABC-Dienst, ABC-/Veterinärdienst, Veterinärdienst, Fernmeldedienst, Bergungsdienst und Instandsetzungsdienst gibt es auch spezielle Lehrgänge im kommenden Jahr, ebenso THW-Lehrgänge.

An der Außenstelle Hoya sind technische Ausbildungen vorgesehen, angefangen vom „Bootsführer" über die „Ölschadenbekämpfung" bis hin zum „Brunnenbau".

Weitere Informationen zum neuen KSB-Lehrgangsplan 1986 gibt die Katastrophenschutzschule des Bundes, Ramersbacher Straße 95 in 5483 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Telefon (02641) 381-1.

Die Bedeutung des Zivilschutzes für die Sicherheitspolitik

„Das Machbare vor die Perfektion setzen"

Bundestagsabgeordneter Prof. Dr.-Ing. Laermann zum Thema Zivilschutz und Schutzraumbau

Der F.D.P.-Bundestagsabgeordnete Prof. Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann aus Mönchengladbach, ordentlicher Professor für Baustatik, hielt Ende August auf Einladung der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft in Düsseldorf ein vielbeachtetes Referat über „Die Bedeutung des Zivilschutzes für die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und des westlichen Bündnisses".

Prof. Laermann spricht sich klar für eine verstärkte Förderung des Schutzraumbaus aus, vor allem für die Schaffung von Schutzplätzen durch den Bau öffentlicher Mehrzweckanlagen. Der liberale Politiker wendet sich in diesem Zusammenhang gegen die von Gruppierungen der Schutzbaugegner vorgetragene These, Schutzraumbau sei Kriegsvorbereitung. Aus der humanitären Verpflichtung des Staates seinen Bürgern gegenüber befürwortet Laermann den Zivilschutz und insbesondere den Schutzraumbau, wohl wissend, daß eine wesentliche Verbesserung der derzeitigen Situation nicht von heute auf morgen erreichbar ist.

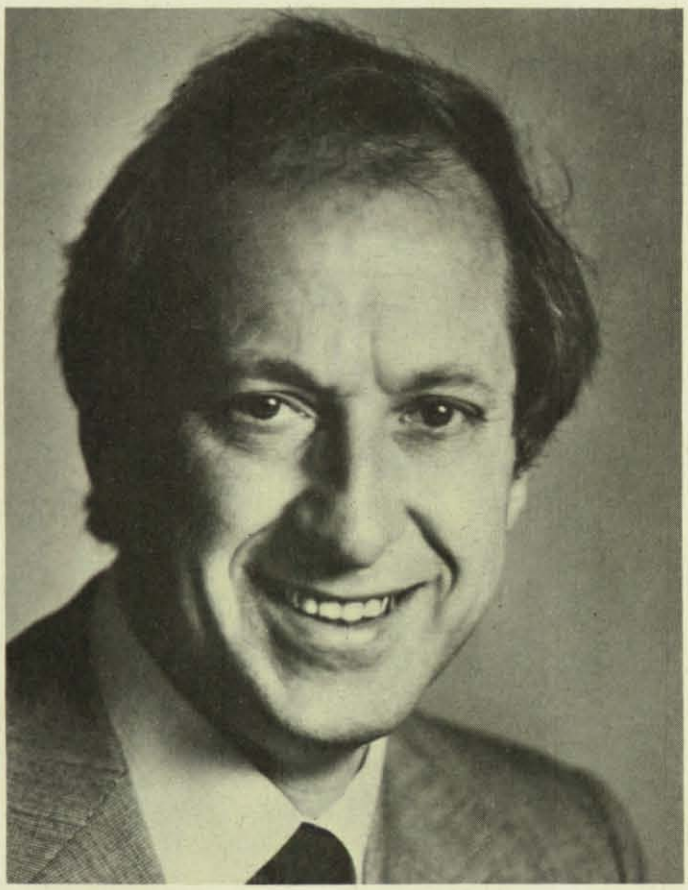

Prof. Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Bundestagsabgeordneter der F.D.P.

Nachfolgend die Rede Prof. Laermanns in vollem Wortlaut:

Als ich vor einiger Zeit darauf angesprochen wurde, ob ich gegebenenfalls bereit sei, zu diesem Thema vor dem Arbeitskreis Rheinland der Deutschen Schutzbau-Gemeinschaft zu referieren, habe ich dies gerne zugesagt, weil ich glaube, daß es notwendig ist, das Thema „Zivilschutz" – und innerhalb dieses Bereiches das Thema „Schutzraumbau" – mit viel mehr Nachdruck und sachbezogen in die Öffentlichkeit zu transportieren, um mancher sehr einseitig emotionalisierter und ideologisch deformierter Interpretation zu begegnen.

Der ehemalige Generalinspekteur der Bundeswehr, General a.D. Harald Wust, stellte fest: „Zivilverteidigung ist unverzichtbarer Teil der alle militärischen und zivilen Verteidigungsaufgaben zusammenfassenden Gesamtverteidigung. Sie umfaßt alle Planungen und Maßnahmen nichtmilitärischer Art, die für Krisen und im Verteidigungsfall zum Schutze des Staates und seiner Bevölkerung zu treffen sind."

Er stellte weiter fest, daß die Zivilverteidigung eigenständiger Teil der Gesamtverteidigung und nicht Teil der militärischen Verteidigung ist und daß Landesverteidigung heute allein schon wegen der Störanfälligkeit eines industriell ausgerichteten, dichtbesiedelten Landes wie der Bundesrepublik Deutschland nicht auf den militärischen Bereich beschränkt bleiben könne.

Ich möchte nun ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich mich nicht mit der Zivilverteidigung insgesamt, sondern nur mit dem Komplex „Schutz der Zivilbevölkerung" als einem m.E. sehr wichtigen Teilbereich befassen werde.

Vorrangig eine humanitäre Vorsorge

Gewiß wurde hier und da über den Zivilschutz diskutiert; aber seit bekannt wurde, daß der Bundesminister des Innern ein umfassendes Gesetz zur Regelung dieses Teilbereiches der Vorsorge für den Bürger vorbereitet – und zwar Vorsorge für den Verteidigungsfall, das soll hier klar und unmißverständlich ausgesprochen werden –, seit diesem Zeitpunkt wird die Diskussion um Sinn oder Unsinn des Zivilschutzes heftiger und kontroverser als bisher geführt. Journalisten, Ärzte, Architekten, Wissenschaftler, Pfarrer, Friedensin-

itiativen haben ihre Stimme erhoben, um vor den vermeintlichen Gefahren des Zivilschutzes zu warnen. Die Meinungen über den Zivilschutz klaffen weit auseinander und sind etwa zu fixieren an zwei extremen Standpunkten: Einerseits wird behauptet, „Zivilschutz ist erforderlich, um einem potentiellen Gegner die Entschlossenheit zur Verteidigung zu demonstrieren" und andererseits „Zivilschutz ist politisch höchst gefährlich, weil der Bürger sich an die Möglichkeit eines Krieges gewöhnen soll und ein Krieg als führbar und gewinnbar dargestellt wird". Beide Standpunkte sind aus liberaler Sicht und damit für mich persönlich nicht vertretbar, denn unser politisches Handeln muß dem Wohl des Bürgers dienen. Ich befürworte den Zivilschutz, weil ich darin zuallererst und vorrangig eine humanitäre Vorsorge für den Menschen sehe, ein Vorsorge, die mit militärischen Überlegungen zunächst wenig zu tun hat.

Vernachlässigung der nichtmilitärischen Aufgaben

Es gibt – ich muß dies hier gewiß nicht ausführen – gute Gründe, warum die NATO-Partner ihre Sicherheit durch gemeinsame Verteidigungsbemühungen garantieren. Während für die militärische Verteidigung seit Jahrzehnten kollektiv gehandelt und in vielen Bereichen eine „Arbeitsteilung" vorgenommen wird, ist der Schutz der Bevölkerung in nationaler Zuständigkeit verblieben. Es gibt im Bündnis wie im nationalen Bereich kein umfassendes Verteidigungskonzept im Sinne einer alle Verteidigungsaspekte der militärischen und zivilen Verteidigung umfassenden Darstellung. Die nichtmilitärischen Aufgaben der Landesverteidigung werden vernachlässigt. Festzustellen ist also, daß auf dem Gebiet der zivilen Verteidigung und des Zivilschutzes in allen NATO-Staaten – und zwar ausnahmslos – relativ wenig geschehen ist und geschieht, während in den traditionell neutralen Ländern – Schweiz, Schweden – ein vorbildlicher Zivilschutz seit Jahrzehnten aufgebaut worden ist.

Die Historie lehrt, daß sich ein Aggressor noch nie nachhaltig von einem Feldzug hat abhalten lassen, ob der Anzugreifende seine Bevölkerung nun geschützt hat oder nicht. Ob Zivilschutz abschreckt, sei also dahingestellt.

Vom negativen Vorzeichen befreien

Mag man nun die Entwicklung im Bereich des Zivilschutzes bei uns beklagen; die Frage, wie es dazu kam, führt hier nicht weiter. Uns muß vielmehr interessieren, ob und ggf. wie die Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte aufgeholt werden können. Eines steht jedenfalls fest: Die Durchführung von Zivilschutzmaßnahmen ist heute schwieriger – und teurer, aber notwendig! Zum „ob" ist aus meiner Sicht grundsätzlich festzustellen: Der Zivilschutz muß von dem negativen Vorzeichen befreit und stärker als bisher gefördert werden, nicht aus bündnispolitischen oder militärischen Gründen, sondern aus Gründen der Humanität und der Verantwortung unseren Bürgern gegenüber.

Professor Carl-Friedrich von Weizsäcker, der zum Zivilschutz eine zwar kritische, aber im Grunde positive Haltung einnimmt, schrieb dazu: „Dringend not tut heute eine Wende des öffentlichen Bewußtseins in Fragen des Bevölkerungsschutzes",

und er fährt fort:

„Begrenzte Kriegshandlungen in unserem Lande sind möglich. Ob es dazu kommt, hängt nicht allein von uns ab. Die Meinung, der Friede sei schon gesichert, war schon immer ein Irrtum. Die Meinung, jeder mögliche Krieg sei so übergroß, daß es keinen Schutz gegen ihn gebe, ist ebenfalls irrig! Es macht einen Unterschied, ob wir für den Schutz der Bevölkerung etwas tun oder nicht."

Der Sinn des Schutzraumbaus

Wenn allerdings das Thema „Vorsorge", wie es gelegentlich geschieht, in drei Bereiche aufgefächert wird:

- Verhinderung des atomaren Krieges
- Verhinderung möglicher Katastrophen der friedlichen Atomtechnik
- Linderung der Auswirkungen beider Arten von Katastrophen

so kann ich dem keineswegs zustimmen, denn ich bin der Meinung, daß der Schutzraumbau nicht nur unter dem Aspekt einer atomaren Auseinandersetzung, einer atomaren Katastrophe gesehen werden darf.

Vielmehr nimmt der Zivilschutz dann gerade an Bedeutung und Notwendigkeit zu, wenn die atomare Bedrohung, der atomare Holocaust abgewehrt, verhindert und eine solche Gefahr durch den gänzlichen Verzicht auf atomare Waffen völlig überwunden wird. Denn gerade dann, wenn nur konventionelle Waffen eingesetzt werden sollten, sind Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung weit wirkungsvoller anzusetzen – und auch ihr Sinn, ihre Notwendigkeit plausibler darzustellen und damit das Verständnis, die Akzeptanz innerhalb und außerhalb unseres Landes eher zu erwarten.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Es muß wichtigstes politisches Gebot sein, jegliche kriegerische Auseinandersetzung, jeden Krieg zu verhindern. Denn wie auch immer ein solcher Krieg geführt werden sollte – er würde gerade in unserer geographischen und strategischen Situation die Zivilbevölkerung in kaum vorstellbarem Maße betreffen und treffen. Denken wir nur an den 2. Weltkrieg und die ungeheuren Opfer unter der Zivilbevölkerung.

Kriegsrisiko und Friedensgarantie

Die Kritiker des Zivilschutzes sind – wie ich schon einleitend ausführte – oft nicht bereit, über die Frage, wie Kriege zu verhindern sind, hinauszudenken. Dabei geht es nicht darum, daß nicht sein kann, was nicht sein darf, sondern darum, welche Gefährdung im Bereich des Denkbaren, Möglichen oder Wahrscheinlichen liegt. Eine zuverlässige Möglichkeit zur Verhinderung eines jeglichen bewaffneten Konflikts ist zur Zeit nicht absehbar. Aber alle Wege, die zu einer Minimierung eines solchen Risikos führen, müssen gegangen werden, und seien sie noch so weit!

Also, das oberste Ziel der deutschen Politik muß die Verhinderung bewaffneter Konflikte sein, das steht außer Frage. Aber niemand ist berechtigt, diejenigen, die dennoch – da es keine absolute Friedensgarantie gibt und sicherlich auf unabsehbare Zeit ein Restrisiko bleibt, dessen Größe je nach weltpolitischer Lage schwankt – das Undenkbare durchdenken, zu Friedensgegnern zu stempeln. Von Weizsäcker zitiert hierzu einen eingängigen Vergleich: „Ein Arzt, der ein Mittel weiß, in einer Epidemie das Leben auch nur eines Patienten zu retten, und der das Mittel nicht anwendet, macht sich schuldig. Ebenso schuldig macht sich ein technischer oder politischer Fachmann, der ein Mittel weiß, wahrscheinliche Katastrophen zuverlässiger zu verhindern oder sie so zu lindern, daß menschliches Leben und menschliche Gesundheit für eine mögliche Zukunft bewahrt bleiben, und der auf die Anwendung des Mittels verzichtet."

Die Unterstellungen der Gegner

Vertreter der Gegenposition – so z. B. Prof. Wolf Graf von Baudissin – sehen im Zivil-

schutz große politische Gefahren. „In dieser politischen Landschaft (der heutigen) kann der plötzliche Ausbau von Schutzräumen ausgerechnet in der Bundesrepublik nur als Vorausinvestition für einen Angriffskrieg angesehen, jedenfalls so ausgelegt werden." Aber wenn jemand, wie die Kriminalpolizei immer wieder rät, Häuser oder Wohnungen gegen Einbruch sichert, dem kann doch wirklich nicht ernsthaft daraus der Vorwurf gemacht werden, er leiste der Kriminalität Vorschub und bereite sich auf Einbruchdiebstähle vor. Solchen Äußerungen muß mit Entschiedenheit und der Gegenfrage, ob man die Bevölkerung für den zwar unwahrscheinlichen, aber derzeit nicht hundertprozentig auszuschließenden Ernstfall vorsätzlich schutzlos lassen will, entgegengetreten werden. Zivilschutz umfaßt weit mehr als nur Schutzraumbau, dazu gehören in erster Linie die Sicherung der Versorgung, der Entsorgung, besonders die Sicherung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung.

Zivilschutz ist nicht gleichzusetzen mit „Bunkerbau". Diejenigen, die sich solchermaßen äußern, versuchen bewußt, durch die mit dem Wort „Bunker" verbundenen Assoziationen den Maßnahmen zum Zivilschutz einen aggressiven Charakter zu unterstellen.

Lassen Sie mich noch feststellen:

Bevölkerungsschutz ist das Passivste, was vorstellbar ist. Da Schutzräume gegen niemanden gerichtet sind, sondern dem Schutz der Bürger dienen, kann doch dadurch, wie auch behauptet wird, kein neues Feindbild aufgebaut werden – das muß als Propaganda decouvriert werden! Es kann im Schutzraumbau ernsthaft und in seriöser Diskussion kein Zeichen von Revanchismus gesehen werden, wie tendenziös und polemisch immer wieder von der einen oder anderen Seite in- und außerhalb unseres Landes immer wieder behauptet wird.

Das ist Demagogie und Unwissenheit!

Mehr Information

Es scheint mir allerdings eine wichtige Voraussetzung für mehr Verständnis der Bevölkerung zu sein, diese umfassender, als das bisher geschehen ist, über den Zivilschutz und seine Bedeutung zu informieren. Dies gilt insbesondere auch für die offizielle „stay-at-home-" oder „stay-put-policy" der NATO.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gegenüber dem Bündnis verpflichtet, alles zu tun, damit die Bevölkerung in einer Krise und im Verteidigungsfall an ihrem Aufenthaltsort bleibt. Daraus folgt dann die zwingende Verpflichtung, der Bevölkerung an ihrem Aufenthaltsort auch den möglichen und notwendigen Schutz zu garantieren.

Deshalb kann der Meinung von Prof. Wolf Graf von Baudissin nicht zugestimmt werden, der kürzlich in einer Podiumsdiskussion in bezug auf das Bündnis glaubte feststellen zu müssen, „daß wir die einzigen wären, die so etwas hätten, dies könne zu Konflikten im Bündnis führen!".

- Wenn aber die Verpflichtung zum Schutz der Bevölkerung aus dem Bündnis erwächst (stay-put-policy),
- wenn unstreitig ist, daß die Zivilverteidigung Teil, unabhängiger Teil der Gesamtverteidigung ist,
- wenn der Schutz der Bevölkerung ein Gebot der Humanität ist und
- wenn das Argument, der Schutzraumbau diene der Kriegsvorbereitung, nicht begründet ist,

dann muß nach meiner Auffassung auch darstellbar und begründbar sein, die Aufwendungen für den Zivilschutz, also auch für den Schutzraumbau – politisch gesehen –, den Verteidigungsaufwendungen zuzurechnen.

Der Gesamtschutz ist unzureichend

Nach der Frage, „ob" die Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte im Schutzraumbau aufgeholt werden können und müssen, geht die zweite Frage nach dem „wie". Von der Beantwortung dieser Frage lassen sich bedingt Folgerungen für die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik ableiten. Gewiß hat das Bundesamt für Zivilschutz erhebliche Grundlagenarbeit und praktische Vorbereitungsarbeit geleistet. Selbstschutz, Katastrophenschutz, Schutz der Gesundheit, Warndienst – dies alles hat beachtliche Substanz, aber in der Kette „Zivilschutz" ist das Glied „Schutzraumbau" zu schwach und daher der Gesamtschutz unzureichend. Eine durchgreifende Verbesserung kann auf absehbare Zeit nicht erreicht, nur langfristig angestrebt werden. Und um es unmißverständlich zu sagen – auch auf die Gefahr hin, nicht gerade im Sinne der Veranstalter zu sprechen: Angesichts der Tatsache, daß wir gerade für 3,6 % der Bevölkerung Schutzplätze haben und dieser Bereich nun einmal der kostenintensivste des Zivilschutzes ist, für den immerhin jährlich rund 100 Mio. DM vom Bund aufgewendet werden, müssen wir auf Jahre und Jahrzehnte damit rechnen, daß „Schweizer Verhältnisse" bei uns nicht erreichbar sind. Die Frage, die auch Professor von Weizsäcker immer wieder stellt, ist die Frage, ob ein perfekter Zivilschutz wünschenswert ist oder ob nicht vielmehr mit einfacheren, billigeren Mitteln schneller ein Schutzzuwachs zu erreichen ist – ohne den Schutzraumbau dabei total zu vernachlässigen. Alle Fachleute sind der Meinung, daß nur eine Schutzbaupflicht eine wesentliche Verbesserung der Schutzraumsituation – auf dem heute vorgeschriebenen technischen Standard – bringen kann. Die bisherige Konzeption der Freiwilligkeit – allerdings kombiniert mit staatlichen Zuschüssen und steuerlichen Abschreibungen – greift solange nicht, wie ein Sieben-Personen-Schutzraum doch letztlich um die 40000 DM kostet. Und dieser Betrag muß von dem „Häuslebauer" in der Spitze – und damit teuer – finanziert werden.

Der öffentliche Schutzraumbau

Eine sicherlich richtige Überlegung des Innen- und Bauministers war daher die Senkung der baulichen und technischen Anforderungen an den Schutzraum, wobei aber nach wie vor umstritten ist, ob das abgeschlankte Konzept tatsächlich die baulichen Mehrkosten je Schutzplatz auf etwa 400 DM senkt. Wie Sie vielleicht wissen, hat sich aber die F.D.P.-Fraktion im Deutschen Bundestag durch ihren innenpolitischen Sprecher Dr. Burkhard Hirsch dafür ausgesprochen, die erwogene Pflicht zum Bau von Schutzräumen nicht allein dem Privatbauherren aufzubürden. Wir, die F.D.P., haben deshalb frühzeitig auf die Alternative des Baus öffentlicher Mehrzweckanlagen (U-Bahnen, Tiefgaragen) hingewiesen und damit auf die staatliche Pflicht. Mir bestätigen die Techniker, daß der Bau solcher Anlagen der kostengünstigste – je Schutzplatz betrachtet – ist.

Wie will ich dem kleinen Bausparer klarmachen, daß er per Gesetz gezwungen ist, einen Schutzraum zu bauen, wenn die öffentliche Hand sich bei ihren Neubauten – gelinde gesagt – vornehm zurückhält bzw. es in unserem Lande Kommunen gibt, die bei rot-grüner Mehrheit in Absprache festlegen, daß keine Aufwendungen für den baulichen Zivilschutz gemacht werden dürfen?

Ein weiterer wesentlicher Punkt spricht für Mehrzweckanlagen. Wir alle wissen: Das Bauvolumen insgesamt ist geringer geworden; wir haben seit 1945 Abermillionen Wohnungen gebaut, für die nachträglich keine Schutzräume zu errichten sind, und zwar entweder technisch nicht machbar

oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand. Auch deshalb ist der öffentliche Schutzraumbau meiner Meinung nach zu forcieren. Denken Sie ferner an die Bemühungen, die Baukosten mit vereinfachten Konzepten zu senken; eine Alternative, die z. B. aus den Niederlanden stammt, ist der generelle Verzicht auf den Keller und damit eine erhebliche Senkung der Baukosten. Solche Überlegungen müssen wir berücksichtigen, wenn wir uns mit der Frage, wie das Schutzplatzangebot gesteigert werden kann, beschäftigen.

Unterirdische Verkehrsbauten untersuchen

Es ist auch sehr die Frage, ob mit einer gesetzlichen Verpflichtung für Wohnungsneubauten, bei rückläufigem Bauvolumen, auch unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, eine nennenswerte Steigerung des Schutzplatzangebotes erreicht werden kann. Dabei darf dann auch nicht außer acht gelassen werden, wo dann solche Schutzplätze entstehen. Denn der Einfamilienhausbau vollzieht sich in der Regel außerhalb, nach den Erfahrungen der letzten Jahre sogar weit außerhalb der Ballungsgebiete, in mehr oder weniger größerer Entfernung vom Arbeitsplatz. Es darf ebenfalls nicht außer Betracht bleiben, daß die Notwendigkeit, einen Schutzraum aufsuchen zu müssen, nicht nur am Feierabend oder am Wochenende eintreten wird.

Solche und andere Gründe zwingen zu der Feststellung, daß es in erster Linie darauf ankommt, in den Ballungsgebieten das Schutzplatzangebot zu vergrößern. Hier bieten sich gute Möglichkeiten bei unterirdischen Verkehrsbauten. Gewiß sind mancherorts bereits entsprechende Maßnahmen zur Mehrzwecknutzung durchgeführt worden, leider jedoch nicht in dem möglichen und gebotenen Umfang. Ich bin deshalb der Meinung, daß solche schon existierenden Verkehrsanlagen daraufhin untersucht werden sollten, ob sie gegebenenfalls und mit welchem Aufwand nachträglich für Schutzzwecke umgebaut oder umgerüstet werden können.

Für realistische Konzepte

Diesen rein pragmatischen Aspekten übergeordnet ist jedoch die entscheidende Frage der Akzeptanz, d. h. für jede Zivilschutzplanung ist die Einsicht des Bürgers in die Notwendigkeit und den Sinn unumgänglich, wenn jegliche Planung nicht Makulatur werden soll. Hieran und an planerischer Überperfektion haben in der rund dreißigjährigen Geschichte des Zivilschutzes gesetzliche und administrative Maßnahmen gekrankt; ich erinnere nur an das Schutzbaugesetz der sechziger Jahre oder an die gewagten Vorstellungen, mit den baulichen Schutzvorkehrungen in die Nähe des Volltrefferschutzes zu kommen. Die Folgen der unrealistischen Zielvorstellungen und der öffentlichen Ablehnung sind bekannt: Das Schutzbaugesetz wurde aus finanziellen Gründen wenige Monate nach Verabschiedung suspendiert, die technischen Anforderungen auf den Standard „Grundschutz" zurückgenommen.

Welche Konzepte bringen nun die erforderliche Vorsorge und die nötige Akzeptanz in Einklang und versprechen somit den Erfolg? Diese Frage hängt eng mit der Vorstellung zusammen, für welchen Fall überhaupt geplant wird und ob der einzelne Bürger die Annahmen für realistisch hält. Zugleich wird die Frage der Bedeutung des Zivilschutzes eingegrenzt und damit aus der erbitterten Diskussion über Sinn und Gefahr auf eine rationale Basis gebracht.

Kritiker wie Befürworter sind sich – um mit dem größten denkbaren Fall zu beginnen – uneingeschränkt darüber einig, daß es für den Fall des atomaren Holocaust keinen Schutz geben kann. Den totalen Atomkrieg unterstellt, ist jede Form der Vorsorge illusorisch. Das Problem ist jedoch, ob die Apokalypse zwangsläufig ist oder ob diese Annahme angesichts der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in Ost wie West vorliegen, ausgeschlossen werden kann. Ich meine, wir können davon ausgehen, daß die verantwortlichen Politiker beider Blöcke den totalen Atomkrieg bereits als bloße Möglichkeit aus jeder Diskussion heraushalten und daß es gelingt, diese Option auszuschließen. Jede Art des militärischen Angriffs wie der Verteidigung hätte bei der genannten Unterstellung ihren Sinn verloren und brächte allein eines: den Untergang der Menschheit.

Akzeptanz durch Aufklärung

Die Kriegsbilder unterhalb dieser letzten und totalen Annahme reichen von der Androhung einer bewaffneten Aggression – das Weißbuch 1985 zur Lage und Entwicklung der Bundeswehr spricht von „Sieg ohne Krieg" – bis zu einem Angriff der überlegenen konventionellen Streitkräfte des Warschauer Paktes (Weißbuch). Prof. von Weizsäcker weist in seinem 1971 herausgegebenen Buch „Kriegsfolgen und Kriegsverhütung" als Ergebnis jahrelanger Forschungen und Berechnungen nach, daß bereits bei selektivem A-Waffen-Einsatz gegen die Bundesrepublik irreparable wirtschaftliche Schäden entstehen, jedoch bei Vorhandensein einfacher und damit finanzierbarer Vorkehrungen des baulichen Schutzes viele Menschen eine Überlebenschance haben. Weizsäcker und sein früherer wirtschaftlicher Mitarbeiter Dr. Philipp Sonntag (in seinem Buch „Verhinderung und Linderung atomarer Katastrophen") sprechen sich für einen erkennbar defensiven Zivilschutz aus, vor allem für einen vereinfachten Schutzraumbau als Fall-out- und Trümmerschutz. Vorbereitende Maßnahmen im Bereich der gesundheitlichen Versorgung sollten die Schutzvorkehrungen ergänzen. Für wichtig im Hinblick auf die Akzeptanz wird eine Aufklärung der Bevölkerung gehalten – eine Erkenntnis, der unser politisches Handeln leider nicht immer entspricht. Die kleinen, aber lautstarken Gruppen der Gegner, die ich einleitend zitiert habe, versuchen nicht ohne Erfolg, die öffentliche Meinung negativ zu beeinflussen. Dem gilt es entgegenzuwirken, wir dürfen diese Informationsaufgabe nicht allein Organisationen wie der Deutschen Schutzbaugemeinschaft und dem Bundesverband für den Selbstschutz überlassen, die sich oftmals allein gelassen fühlen müssen.

Es muß mehr geschehen

Ich möchte abschließend zusammenfassen: Der militärischen Strategie der Abschreckung steht im Bereich des Zivilschutzes bisher nichts Adäquates zur Seite, einerseits wohl im Vertrauen auf den dauerhaften Erfolg, andererseits wegen der Überlegungen, daß Zivilschutz keine direkte strategische Bedeutung besitzt. Der löchrige Schirm des Zivilschutzes hat – so erstaunlich dies erscheint – noch nie zu der Frage geführt, ob wir, gemeint ist die NATO insgesamt, deswegen nur „bedingt abwehrbereit" sind. Daß mehr geschehen muß, steht außer Zweifel, und daß dies nicht kurzfristig zu realisieren ist – mit oder ohne Schutzbaupflicht – wissen auch die Insider.

Wir Freien Demokraten werden die zu erwartenden Vorschläge des Bundesinnenministers und seiner Experten unter den vorgenannten Gesichtspunkten sorgfältig prüfen. Ob die Lösung des Problems Schutzraumbau in der Erhöhung der Zuschüsse, in der Senkung der technischen Anforderungen, in einer Kombination von beidem oder allein im öffentlichen Schutzraumbau liegt, will ich bewußt heute offenlassen. Daß wir das Machbare vor die Perfektion setzen werden, habe ich hinreichend deutlich gemacht. Nur so kommen wir auch in dieser politischen Frage schrittweise weiter.

Vorführungen und Informationen auf der Trabrennbahn Berlin-Mariendorf

12000 Besucher kamen zum „Renntag des freiwilligen Helfers"

Innensenator Heinrich Lummer hob die Leistungen der Hilfsorganisationen lobend heraus

Strahlender Himmel, Sonnenschein, die Fahnen des Bundes, des Landes Berlin und der Hilfsorganisationen flattern im Wind, eine fröhlich gestimmte Menschenmenge: So präsentierte sich der „Renntag des freiwilligen Helfers" auf der Trabrennbahn in Berlin-Mariendorf.

Ein Renntag als Werbeveranstaltung

Dem Ereignis vorangegangen waren eingehende Planungen einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Senators für Inneres, Heinrich Lummer. Beteiligt waren die Berliner Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, der Arbeiter-Samariter-Bund, die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, das

Blickfang für die zahlreichen Besucher: der Würfel mit den helfenden Händen.

Bürgermeister und Innensenator Heinrich Lummer bei seiner Ansprache.

Mit flotten Rhythmen begeisterte der THW-Spielmannszug aus Salzgitter.

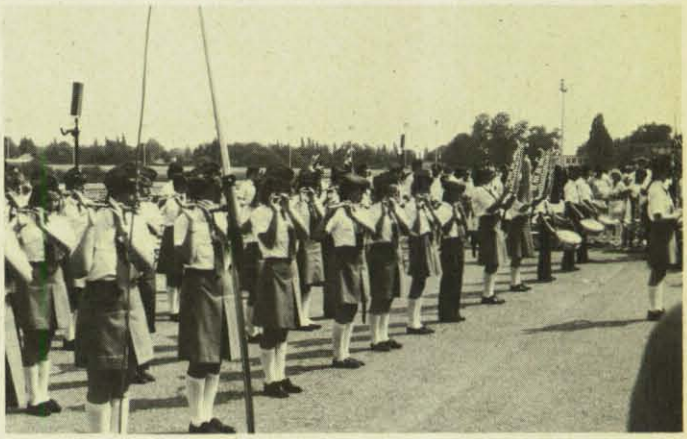

Der Informationsstand des Deutschen Roten Kreuzes.

Auch die Feuerwehr informierte über ihre Aufgaben.

Die Fahrzeuge der Hilfsorganisationen fanden großes Interesse der Besucher.

Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser-Hilfsdienst und die Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin.

Die Arbeitsgruppe hatte für die diesjährige Werbeveranstaltung einen „Renntag" vorgesehen, der im Zusammenwirken mit dem Trabrennverein Mariendorf stattfand. Alle Organisationen hatten für den Renntag geworben, 12000 Besucher waren diesem Werben gefolgt.

Bereits beim Betreten der Rennbahn wurden die Besucher durch einen Würfel mit den „helfenden Händen", der von einem THW-Kran hochgehalten wurde, auf die Organisationen eingestimmt. An zahlreichen Informationsständen konnten die Besucher sich über die Aufgaben der Hilfsorganisationen sachkundig machen. Ferner hatten sie Gelegenheit, einige Fahrzeuge der Hilfsorganisationen zu besichtigen.

Die GZS hatte Geburtstag

Bereits vor der Eröffnung des Rennbetriebes spielte der THW-Spielmannszug Salzgitter, bestehend aus 63 Mädchen und Jungen, flotte Weisen und brachte die Rennplatzbesucher in Stimmung.

Die Rennen, die in gewohnter Weise stattfanden, waren den Organisationen gewidmet, die auch die Siegespokale stifteten und übergaben. Jedoch im Hauptrennen um den „Großen Preis der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin" nahm Bürgermeister und Innensenator Heinrich Lummer die Siegerehrung vor. Die Gesellschaft wurde an diesem Tage 15 Jahre alt und feierte das Jubiläum im Rahmen des Renntages. Ein Grund für den Repräsentanten des Landes Berlin, Bürgermeister Heinrich Lummer, die Siegerehrung selbst vorzunehmen.

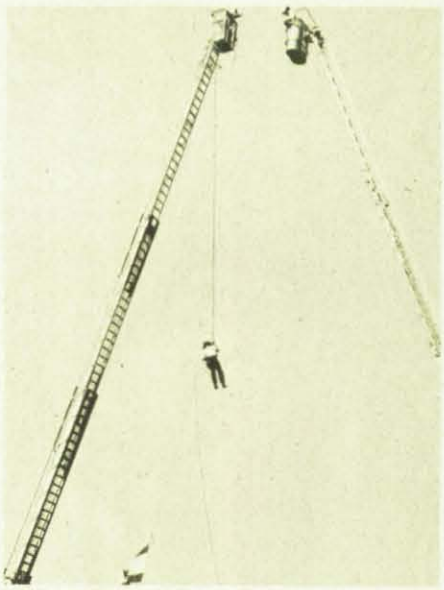

Das Abseilen mit dem Rollglissgerät wurde demonstriert.

In den Rennpausen gestalteten die Organisationen ein buntes Programm, das nicht nur unterhielt, sondern auch sachliche Informationen lieferte. Das galt für einen großen Wagenkorso und einen Zeltaufbauwettkampf ebenso wie für das Abseilen eines Mannes und das Selbstretten mehrerer Personen aus Höhen.

Der Wagenkorso wurde von allen Organisationen getragen, rund 70 Fahrzeuge nahmen daran teil. Sie füllten das Rund der Trabrennbahn und ließen ahnen, welches Hilfeleistungspotential die Veranstalter verkörpern.

Wettkampf, Abseilen und Selbstrettung

Der Zeltaufbauwettkampf wurde von den Junghelfern des Technischen Hilfswerks, der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes ausgetragen. Die Helfer des Deutschen Roten Kreuzes belegten den ersten Platz. Sie haben nicht nur Wettkampffieber, das sich auf die Zuschauer

Das Selbstretten aus Höhen führten Helfer der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin am Tribünenhaus vor.

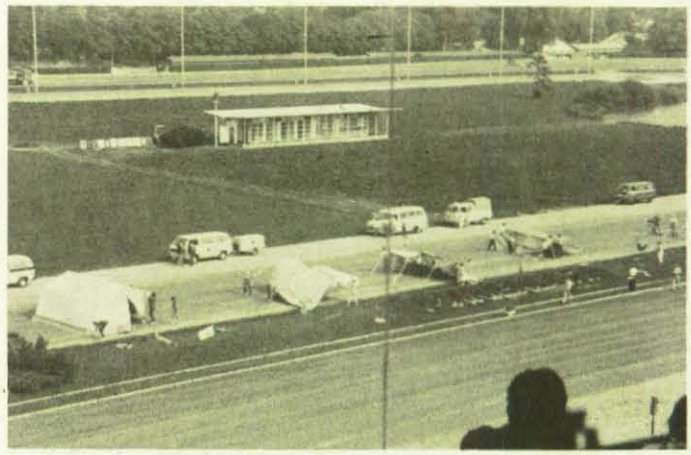

Der Zeltaufbauwettkampf ist in vollem Gang.

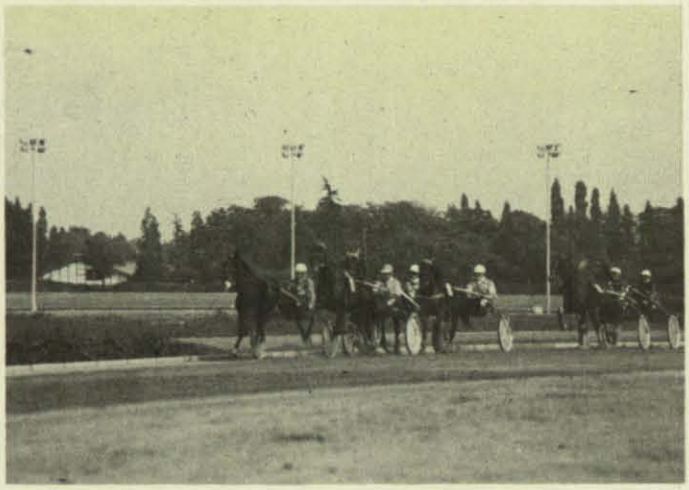

Für die einzelnen Rennen . . .

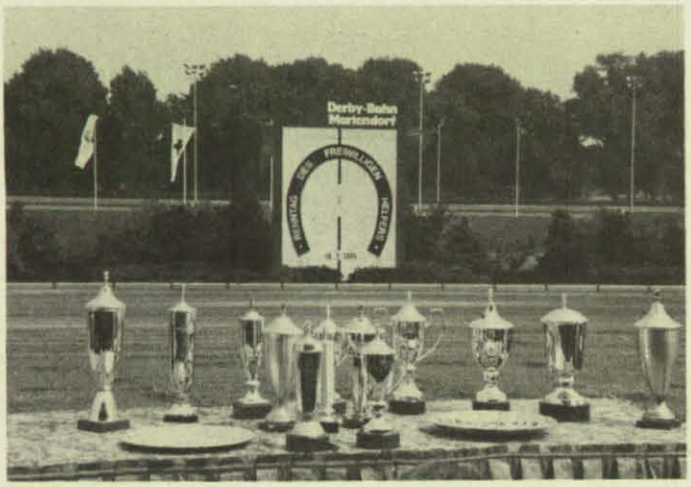

. . . hatten die Hilfsorganisationen Pokale gestiftet.

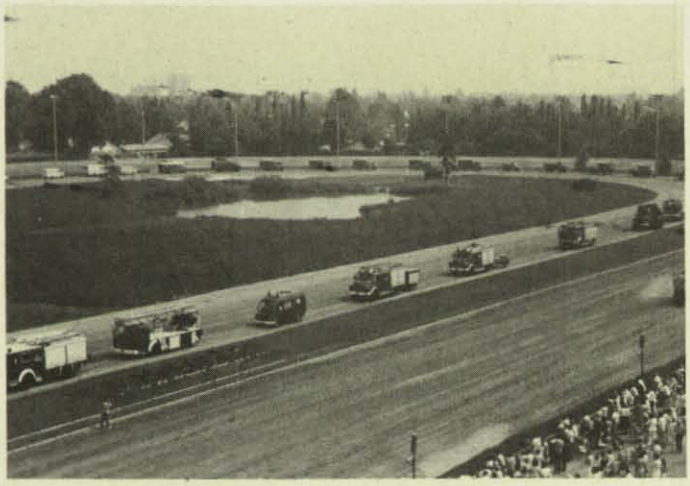

Fahrzeugkorso während des „Renntags des freiwilligen Helfers".

Als Erinnerungsgaben überreicht Bürgermeister Heinrich Lummer Berlin-Radierungen an die Helfer.

(Fotos: Berliner Feuerwehr)

übertrug, erzeugt, sondern auch demonstriert, welche Mühe es macht, ein Zelt auf- und abzubauen, aber wie schnell das geschehen kann, wenn die Akteure fachkundig sind.

Das Abseilen zeigte die Berliner Feuerwehr. Ein Feuerwehrmann seilte sich von einer ausgefahrenen Drehleiter aus 30 Metern Höhe ab, während gleichzeitig die Berliner Fahne in die Höhe ging.

Das Selbstretten aus Höhen war Angelegenheit der Helfer der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin. Sie ließen sich mit einer Fangleine an den Wänden des Tribünenhauses herab und demonstrierten, daß durchaus die Möglichkeit besteht, sich mit einem einfachen Hilfsmittel selbst zu helfen – wenn man es gelernt hat. Diese Vorführung ergänzte die Demonstration der Berliner Feuerwehr und zeigte die Grenze zwischen professionell organisierter Hilfe und Selbsthilfe.

Radierungen zur Erinnerung

Der Renntag war dem freiwilligen Helfer gewidmet. Bürgermeister und Innensenator Heinrich Lummer sprach bei dieser Gelegenheit allen Hilfsorganisationen und ihren Helfern den Dank des Senats aus. Er tat das in einer bemerkenswerten Rede, die von dem bekannten Wort des ermordeten amerikanischen Präsidenten John F. Kennedy ausging, der Bürger möge nicht nur Forderungen an den Staat stellen, sondern sich selbst fragen, was er für die Gemeinschaft tun könne. Lummer würdigte dann die Leistungen der Hilfsorganisationen und der ehrenamtlichen Helfer und rief alle diejenigen zu aktiver Mitarbeit auf, die bislang noch abseits stehen.

Zum Schluß gedachte er des Jubiläums der Gesellschaft für den Zivilschutz in Berlin und wünschte ihr weiterhin viel Erfolg.

Der Bürgermeister überreichte dann den Organisationen zur Erinnerung an den Renntag Berliner Radierungen mit einer eigenhändigen Widmung.

Auch zahlreiche Ehrengäste waren zum Renntag des freiwilligen Helfers gekommen, so Berliner Bundestagsabgeordnete, Mandatsträger des Abgeordnetenhauses von Berlin, die Repräsentanten der Berliner Hilfsorganisationen, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, und der amtierende Direktor des Technischen Hilfswerks, Regierungsdirektor Krutzki.

Der „Renntag des freiwilligen Helfers" war ein gelungener Tag. Das Ereignis hat nicht nur die Organisationen erneut in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt und die Bereitschaft zum Mitwirken verstärkt, sondern er hat auch allen Beteiligten Spaß gemacht.

Ärzte-Initiative für Sicherheit und Frieden seit 1958

Sichtung aus anderer Sicht

Auch im Katastrophenfall wird von den Ärzten Hilfe erwartet

Seit 1958 gehen von den Ärztekammern und vom Deutschen Ärztetag Initiativen der Ärzteschaft für Sicherheit und Frieden aus. Autor W. Koch, Redakteur beim „Niedersächsischen Ärzteblatt", erinnert in diesem Zusammenhang z. B. an die Initiative der Ärztekammer Niedersachsen, die den Wegweiser „Medizinische Katastrophenhilfe" herausgegeben hat.

Im Rahmen der derzeitigen Diskussion über die Katastrophenmedizin und vornehmlich über die Sichtung (Triage) veröffentlicht das „Zivilschutz-Magazin" nachfolgend den Beitrag von W. Koch in leicht überarbeiteter Fassung:

Die Wissenschaftsgläubigkeit wird in unserer heutigen Zeit gerne zu Argumentationszwecken in der politischen Auseinandersetzung benutzt. Und so gibt es durchaus auch Leute mit akademischen Titeln, die sich zusammenschließen, um der Öffentlichkeit zu suggerieren, nur sie seien für den Frieden. Dabei gibt es aber keinen Menschen, der nicht für den Frieden ist. Selbst die führenden Staatsmänner in Ost und West sind für den Frieden, sie sind aber auch für Sicherheit.

Seit geraumer Zeit ziehen sogenannte Ärzte-Initiativen und Friedensgruppen gegen die Katastrophenmedizin zu Felde. Mit der Behauptung, „die katastrophenmedizinische Fortbildung diene der Kriegsvorbereitung" verbreiten sie Unsicherheit in der Bevölkerung. Der Aufhänger für die Verteufelung der Katastrophenmedizin ist das Prinzip der Sichtung, international auch als Triage bezeichnet, das bei einem Massenanfall an Verletzten zwangsläufig Anwendung finden muß, um dem obersten ärztlichen Gebot gerecht zu werden: Lebensbedrohende Verletzungen sofort, leichtere nachrangig zu behandeln.

Dieses Prinzip ist die wichtigste Voraussetzung zur Bewältigung einer akuten Notfallsituation mit zahlreichen Verletzten. Das Prinzip der Sichtung wird nach Auffassung aller Sachverständigen immer dann zur Anwendung kommen müssen, wenn ein krasses Mißverhältnis zwischen dem Hilfebedürfnis vieler Menschen, verfügbaren personellen Kräften und materiellen Hilfsmitteln qualitativ wie quantitativ besteht und verhältnismäßig aufwendige Diagnose- und Therapiemaßnahmen nicht durchgeführt werden können, um nicht zusätzliche Gesundheitsschäden bei der Mehrzahl der Betroffenen durch Zeitverlust und Behandlungsmängel zu verursachen.

Ziel der Sichtung ist weiterhin, mit den zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln möglichst viele Notfallpatienten mit Überlebenschancen zu behandeln. Die Sichtung bedeutet also auch, unter Zeitdruck bei improvisierten Verhältnissen Behandlungsprioritäten zu setzen.

Über diese Definition, die ihre Bestätigung in einer Studie der Weltgesundheitsorganisation findet, besteht weltweit Übereinstimmung. Die auch wissenschaftlich nicht haltbaren Argumente, die Prinzipien der Sichtung seien deshalb mit dem ärztlichen Berufsethos unvereinbar, weil Kriterien der individual-medizinischen Versorgung mißachtet und „Schwerstgeschädigte ohne Überlebenschancen" aussortiert würden, haben vor den in Ost und West anerkannten Kriterien zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten keinen Bestand. Darüber hinaus ergibt sich, daß die organisatorische Vorbereitungen für die ärztliche Hilfe bei Katastrophen und selbst für den Verteidigungsfall möglicherweise vergeblich, jedoch nie falsch sein können. Denn die ärztliche Hilfeleistung entspricht den ethischen Grundnormen ärztlichen Handelns.

Namhafte Repräsentanten der Ärztekammern haben sich seit 1958 immer wieder für Sicherheit und Frieden ausgesprochen. Ihr Engagement hat zu Beschlüssen und Resolutionen auf den Deutschen Ärztetagen geführt, in denen auf die Gefahren durch Katastrophen und Kriege, insbesondere des Atomkrieges, hingewiesen worden ist. Sie haben neben dem dringenden Anliegen, Kriege zu verhindern, in Bewußtsein ihrer Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung die Forderung erhoben, sinnvolle und erfolgversprechende Pläne und Vorbereitungen für die medizinische Hilfeleistung im Rahmen des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes zu entwickeln.

Anfang dieses Jahres hat der Vorstand der Bundesärztekammer erneut die Initiative ergriffen und eine Denkschrift über die Rechte und Pflichten des Arztes in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der medizinischen Versorgung bei Katastrophen im Frieden und ihre Berücksichtigung in den Katastrophenschutzgesetzen verabschiedet. Darin heißt es, nach Recht und Gesetz tragen diejenigen, die durch die Erteilung der staatlichen Approbation zur Ausübung der Heilkunde als Arzt oder Ärztin berechtigt sind, besondere Verantwortung auf dem Gebiet des Gesundheitswesens gegenüber dem Staat und vor allem gegenüber den Menschen in diesem Staat. Kein Gericht wird sie jemals davon entlasten.

Darüber hinaus steht der einzelne Arzt im Banne seines Gewissens und unter der unsichtbaren Flagge der Humanität.

Wenn sich der Vorstand der Bundesärztekammer dieser Probleme erneut und intensiv annimmt, so geht er von der zweifellos unbestreitbaren öffentlichen Auffassung aus, daß auch im Katastrophenfall vom Arzt Hilfe und Leistungen erwartet werden kann, wie sie ihm das Bürgerliche, das Straf- und das Berufsrecht vorschreiben. Die Bundesärztekammer ist der Auffassung, daß es im Interesse der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland unerläßlich ist, diese ärztlichen Aufgaben auch in den entsprechenden Gesetzen und Verfahrensregelungen festzulegen. Die Einordnung der Ärzte in das System der Katastrophenhilfe ist allerdings nicht so einfach, vor allem nicht in der dringlichsten ersten Phase der Katastrophe, in der die größte Bedrohung menschlichen Lebens und der höchste Bedarf an schneller und rettender Hilfe bestehen.

Erfahrungsbericht zeigt Mängel und Verbesserungsvorschläge auf

Wirksame Hilfe ist kein Zufall

Katastrophenschutzvollübung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn/Landkreis Neu-Ulm

„Nach 15jähriger Lagerzeit: Einwandfreier Zustand" – so lautete der Titel einer ersten Auswertung der Katastrophenschutzvollübung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn, veröffentlicht in der Dezember-Ausgabe 1983 des „Zivilschutz-Magazins". Bis die endgültigen Erfahrungsberichte von Katastrophenschutzübungen verfaßt sind, vergeht eine Zeit. Doch nun liegt der Bericht des Landratsamtes Neu-Ulm, herausgegeben von Landrat Franz-Josef Schick vor: „Wirksame Hilfe – kein Zufall" ist er betitelt. Unter diesem Motto stand auch die Übung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn. Im folgenden soll auf die wichtigsten Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus dieser Vollübung gezogen wurden, näher eingegangen werden.

Übungsziele und erste Ergebnisse

Mit der Vollübung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn sollten folgende Übungsziele erreicht werden:

- Erproben der Konzeption des Freistaates Bayern zur Aktivierung des Hilfskrankenhauses in einem Krisenfall;
- Erproben des Funktionsablaufes sowie der Zusammenarbeit des Personals (Sanitätspersonal, Ärzte, Pflegepersonal);
- Probelauf der technischen Anlagen des Hilfskrankenhauses.

Bei der ersten Besprechung im Anschluß an die Übung wurde von der Übungsleitung betont, daß die gesteckten Ziele weitgehend erreicht worden seien. Die Übung hat gezeigt, daß die ärztlichen Geräte und die Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände zwar einfach, aber brauchbar sind und sich trotz zum Teil über 15jähriger Lagerzeit in einwandfreiem Zustand befinden. Nach den entsprechenden Plänen ist die Inbetriebnahme eines Hilfskrankenhauses in überraschend kurzer Zeit zu bewerkstelligen. Die Planungen lassen sich mit vertretbarem Arbeitsaufwand bewältigen.

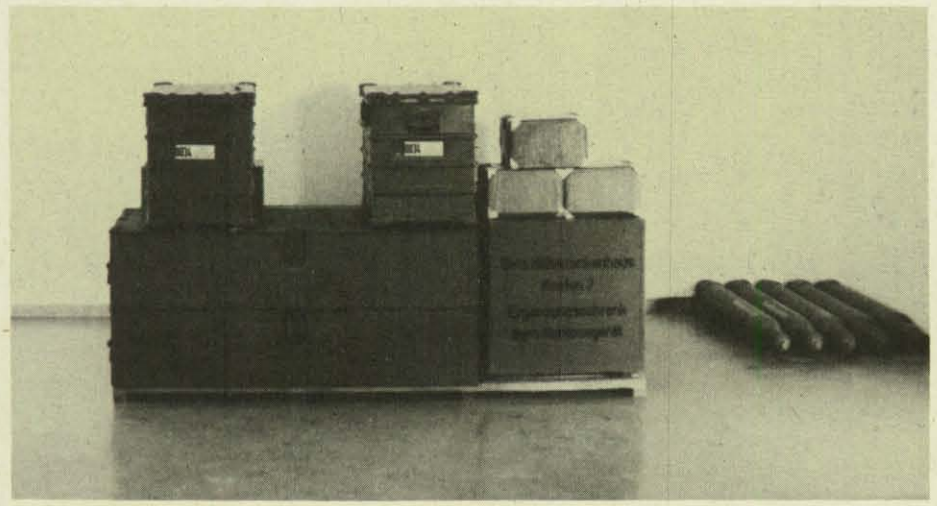

Material für ein Hilfskrankenhaus

Technische Anlagen: regelmäßig warten

Erfahrungswerte, die aus der Katastrophenschutzvollübung gewonnen wurden, sind nun als umfangreicher Bericht veröffentlicht worden. Im folgenden wird nur auf einige wesentliche Erkenntnisse eingegangen.

Bei den technischen Anlagen hat sich erwiesen, daß regelmäßig gewartete Anlagen in gutem Zustand sind und zur Zufriedenheit arbeiten. Bei den Anlagen, die sehr lange Stillstandszeiten haben, zeigen sich deutlich größere Anfälligkeiten. Oft funktionieren diese Anlagen gar nicht.

Vorgeschlagen wird, sämtliche Steuer- und Regelfunktionen durch häufige Probeläufe – zweimal wöchentlich zwei bis drei Stunden – zu prüfen. Die Klimaanlage würde sich für die Überprüfung geradezu anbieten, da die Entfeuchtung der Räume große Bedeutung für das Gebäude und der darin gelagerten Gegenstände hat.

Festgestellt wurde ferner, daß die Notstromanlagen für die gesamten Installationen nicht ausreichen und deshalb verstärkt werden sollten. Ebenfalls zu bemängeln war die Versorgung mit Strom und Wasser im nichtgeschützten Bettentrakt: Im Gegensatz zu dem teilgeschützten Funktionsteil gibt es hier keine Notstromaggregate und Notbrunnen. An die Notversorgung müßte aber auch der Bettentrakt angeschlossen werden.

Nach Auffassung des Landratsamtes Neu-Ulm müßte in allen Hilfskrankenhäusern eine fest Telefonanlage mit Nebenstellen in allen wichtigen Räumen im geschützten Bereich und Anschlußmöglichkeiten in den Stationsbereichen vorgesehen werden. Bei der Einrichtung von Feldfernsprechgeräten muß das Personal des Hilfskrankenhauses entsprechend eingewiesen werden.

Triage bereits vor Ort durchführen

Während des Übungsablaufs (Katastrophenfall) wurden wichtige Erkenntnisse festgehalten. Under anderem ist das Landratsamt Neu-Ulm der Meinung, daß die eingesetzten Ärzte besser gekennzeichnet werden müssen und von Anfang an ein leitender Notarzt zu bestimmen ist. Weiter heißt es im Erfahrungsbericht: „Eine Triage ist bereits vor Ort unbedingt notwendig. Im Bereich des Verbandplatzes müßten deshalb mehr Ärzte vorgesehen werden. Bei der Übung in Weißenhorn hätte schon bei der Rettung der Verletzten aus dem Bus ein Arzt mitwirken sollen . . . Der Abtransport der Verletzten . . . ist in Teamarbeit mit einem Arzt vor Ort zu regeln."

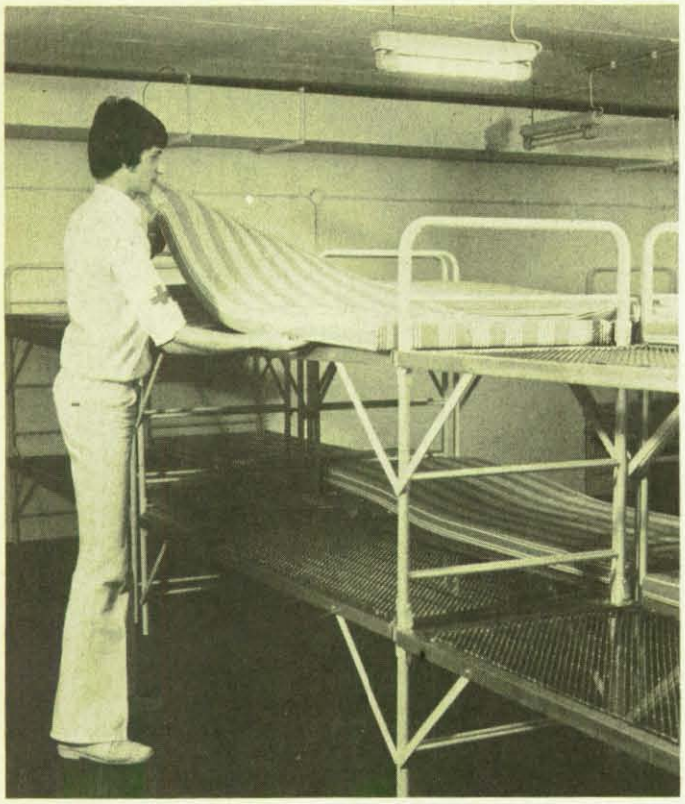

Blick in den Bettentrakt eines Hilfskrankenhauses.

Wichtig ist es nach Auffassung der Verantwortlichen auch, die Verletztensammelstelle nicht zu nahe am Schadensort einzurichten.

Der Betrieb des Hilfskrankenhauses

Eine breite Palette an wichtigen Erfahrungen aus dem Betrieb des Hilfskrankenhauses selbst aufgeführt. Die Mängel und Verbesserungsvorschläge betreffen hier zwar Weißenhorn, finden aber vielleicht auch Gültigkeit für andere Hilfskrankenhäuser.

Wörtlich heißt es in dem Erfahrungsbericht:

● „Die Raumaufteilung im Funktionsteil des Hilfskrankenhauses Weißenhorn ist nicht günstig, weil der Röntgenraum nicht zwischen den Aufnahmeräumen und den OP-Bereichen, sondern hinter diesen liegt. Eine Änderung ist jedoch leider nicht mehr möglich. Bei der Planung künftiger Hilfskrankenhäuser sollte dies aber berücksichtigt werden.

● Die Warteräume (OP-Vorbereitung) sind zu klein. Das Hilfskrankenhaus Weißenhorn ist jedoch noch nach den alten Richtlinien gebaut worden.

● Die Stockbetten sind für eine Versorgung der Patienten ungünstig und daher nur für die Unterbringung von leichter verletzten Personen zu empfehlen.

● Für die Hilfskrankenhäuser sollten mehr Infusionsständer bereitgehalten werden.

● Es wäre vorteilhaft, wenn die Sterilisatoren in den vorgesehenen Räumen angeschlossen würden.

● Während der Sterilisation fällt ein OP-Set für mindestens eine Stunde aus. Dies könnte bei einem Massenanfall von Verletzten zu Problemen führen, wenn in allen OP's Verletzte versorgt werden müssen.

● Ein Teil der für das Hilfskrankenhaus vorgesehenen Medikamente, Verbandmittel, Gummihandschuhe usw. könnte dauernd in der Apotheke des Stammkrankenhauses gelagert werden, um dort durch Verbrauch und Ersatz dauernd ausgetauscht zu werden. Dies hätte, neben einer Kosteneinsparung, den Vorteil, daß das einschlägige Personal des Stammkrankenhauses mit diesen Gegenständen vertraut würde. Evtl. häufig auszutauschende Medikamente sollten jedoch weiterhin in ZS-Sanitätsmittellagern vorgehalten werden. Soweit mehrere Stamm- und Hilfskrankenhäuser in einem Landkreis vorhanden sind, kann evtl. eine gemeinsame Krankenhausapotheke für alle Krankenhäuser vorgesehen werden.

● In den Hilfskrankenhäusern müßten mehr Krankentragen bereitgehalten werden. Zusätzlich wäre eine Vereinheitlichung aller Tragen anzustreben.

● Für den Sichtungs- bzw. Untersuchungsbereich sollte möglichst ein Bildwandler vom Bund eingeplant werden.

● Das bisher gelagerte ärztliche Nahtmaterial wäre gegen modernere Materialien auszutauschen.

● Die ärztlichen Geräte sollten für kleinere, mittlere und größere ärztliche Eingriffe besser gegliedert und verpackt werden. Dabei wären auch spezielle Bestecke, z. B. HNO-Ausstattung, in eigenen Kisten zu lagern.

● Es sollten modernere ärztliche Instrumente eingeführt werden.

● Für die Schwerverletzten sind Bettenstationen möglichst in der Nähe der OP-Bereiche einzurichten.

● Das Mitwirken von niedergelassenen Ärzten ist unerläßlich. Die Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten, die an der Übung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn teilgenommen haben, war gut.

● Die eingelagerte Personalwäsche (z. B. OP-Mäntel) reicht, bei teilweisem Ausfall wegen Reinigungsvorgängen, für einen längeren Betrieb des Hilfskrankenhauses nicht aus. Dieses Problem wird noch verstärkt, wenn das Stammkrankenhaus über keine eigene Wäscherei verfügt, sondern die Wäschearbeiten vergeben hat."

Gesamtergebnis

Etwa 600 Personen waren an der Katastrophenschutzvollübung „Wirksame Hilfe – kein Zufall" beteiligt. Während der Hauptübung im Hilfskrankenhaus waren rund 50 Personen tätig. Insgesamt waren 73 Verletztendarsteller im Einsatz.

17000 DM hat der Bund für die Übung im Hilfskrankenhaus Weißenhorn zur Verfügung gestellt, Reparaturkosten für die Klima-Lüftungsanlage in Höhe von 18000 DM hat der Bund ebenfalls übernommen. Vom Landkreis Neu-Ulm mußten weitere 7000 DM aufgewendet werden.

Insgesamt ist zu sagen, daß die Bewältigung eines Katastrophenfalles durch ein auf V-Organisation umgestelltes Landratsamt wegen des Vorliegens entsprechender Pläne und einschlägiger Übungserfahrungen (WINTEX-Übungen) keine besonderen Schwierigkeiten bereitete, obwohl zwei Organisationsmodelle (V-Organisation und K-Organisation) miteinander kombiniert werden und die eingesetzten Kräfte teilweise eine Doppelfunktion wahrnehmen mußten.

Im Krankenhaus klappte der Aufbau des Funktionsteils und des Bettentraktes sehr gut; trotz 15jähriger Lagerzeit war die Ausstattung in einwandfreiem Zustand. Die Zusammenarbeit von Fachpersonal aus dem Stammkrankenhaus und hinzugezogenen Kräften, wie die Schwesternhelferinnen des Bayerischen Roten Kreuzes, war gut.

Last not least ist hervorzuheben, daß die Inbetriebnahme eines Hilfskrankenhauses in überraschend kurzer Zeit zu bewerkstelligen ist – wenn entsprechende Pläne existieren und dementsprechend geübt wird: damit Hilfe kein Zufall ist. boe

Johannes Hendrikus van Schoonhoven, Direktion für Trink- und Brauchwasserversorgung des MInisteriums für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt der Niederlande, Leidschendam

Wolfram Such, Wahnbachtalsperrenverband Siegburg

Im Vergleich zum Nachbarn: Trinkwasser-Notversorgung in den Niederlanden

Wasserwerke müssen auch in Ausnahmesituationen ihrer Lieferverpflichtung nachkommen

Kürzlich ist im ZS-MAGAZIN zusammenfassend über den Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz in der Bundesrepublik Deutschland sowie die hierzu bisher errichteten Anlagen und Einrichtungen berichtet worden (1). Der Besuch von Johannes Hendrikus van Schoonhoven aus den Niederlanden auf einem der in der Katastrophenschutzschule des Bundes veranstalteten Fachseminare über Fragen der Trinkwasser-Notversorgung bot Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zu einem Vergleich der entsprechenden Maßnahmen in beiden Ländern (2).

Unterschiedliche Bedingungen

Die Niederlande und die Bundesrepublik Deutschland sind ähnlich dicht besiedelte und stark industrialisierte Industriestaaten mit hohem Lebensstandard und Bedarf an Trinkwasser. Dabei leben die rund 14 Millionen Niederländer, das entspricht etwas mehr als 20 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik, auf nur knapp 15 Prozent der Fläche unseres Territoriums erheblich dichter zusammengedrängt: Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte in den Niederlanden beträgt 380 Einwohner je Quadratkilometer im Vergleich zu etwa 247 Einwohner je Quadratkilometer in der Bundesrepublik Deutschland. Für beide Länder gelten auch wegen der unterschiedlichen Untergrundverhältnisse andere Bedingungen für die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung. Die Niederländer leben überwiegend auf flachem Land, weiträumig in bzw. sogar unter Meereshöhe und geologisch jungem Boden, der in erheblichem Umfang aus dem Meer entstanden ist bzw. von den feinkörnigen Ablagerungen im Mündungsbereich des Rheinstromes und seiner Nebenarme gebildet wird.

Insgesamt stammt das Trinkwasser in den Niederlanden etwa zu zwei Dritteln aus dem Grundwasser; je ein Sechstel des Rohwassers liefern Rhein und Maas. Die nutzbaren Grundwasservorkommen sind in den Niederlanden regional durch das Eindringen von salzhaltigem Nordseewasser und wegen der geringen Durchlässigkeit der Ablagerungen im Untergrund eingeschränkt. Das Trinkwasser muß daher in erheblichem Umfang von überregionalen Versorgungsunternehmen über größere Entfernungen herangeführt werden.

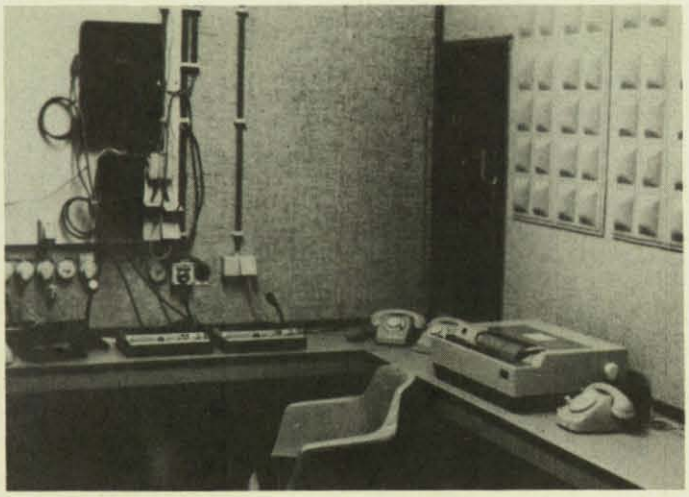

Fernmelde- und funktechnische Anlagen im Schutzraum eines großen Wasserwerkes in den Niederlanden.

Diese Situation ist nicht nur für die friedensmäßige Wasserversorgung maßgebend, sondern bestimmt zugleich die Voraussetzungen für die Trinkwasser-Notversorgung im Verteidigungsfall. Bei Beeinträchtigungen oder vollständigem Ausfall der öffentlichen Wasserversorgung stehen für Zwecke der Trinkwasser-Notversorgung zu nutzende örtliche Grundwasservorkommen und private, von den zentralen Versorgungsnetzen unabhängige Brunnen kaum zur Verfügung. Diese Gesichtspunkte müssen beim Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland berücksichtigt werden, für die seinerzeit in einer wasserwirtschaftlichen Vorsorgeplanung eine Konzeption entwickelt und 1968 auch verwirklicht wurde. Diese Konzeption beinhaltet eine von den friedensmäßig genutzten Anlagen der zentralen öffentlichen Wasserversorgung unabhängige Trinkwasser-Notversorgung durch Errichtung, Umbau und Erhaltung von netzunabhängigen Einzelbrunnen und Quellfassungen nach einem Schwerpunktprogramm vorrangig in Großstädten, Ballungs- und Industriegebieten sowie deren Einzugsbereichen (1, 3).

Rechtsgrundlagen

Nach dem Wasserwerksgesetz vom 6. April 1957 (Waterleidingwet) sind die niederländischen Wasserwerke verpflichtet, den Abnehmern Trinkwasser in ausreichender Menge und Druck zur Verfügung zu stellen, das den Anforderungen der Volksgesundheit genügt. Im Wasserwerksgesetz wird nicht zwischen der Lieferung von Trinkwasser unter normalen friedensmäßigen Bedingungen und in Ausnahmesituationen unterschieden. Diese Lieferverpflichtung gilt uneingeschränkt. Bei Ausnahmesituationen ist nicht nur an Kriegsumstände, sondern auch an Katastrophen in Friedenszeiten gedacht, bei denen die normale Versorgung durch die Wasserwerke mit einwandfreiem Trinkwasser hinsichtlich Menge und Druck ernsthaft gefährdet, eingeschränkt oder sogar völlig lahmgelegt werden kann. Hierunter sind z. B. Naturkatastrophen, wie langanhaltende Trockenperioden, Unwetter, Überschwemmungen, Sturmfluten, Explosionen und Großbrände sowie umfangreiche Störungen und Unglücksfälle, verbunden mit Verunreinigungen von Wasservorkommen zu verstehen. Auch unter solchen Umständen muß die Bevölkerung möglichst lange und ausreichend mit Trinkwasser versorgt werden.

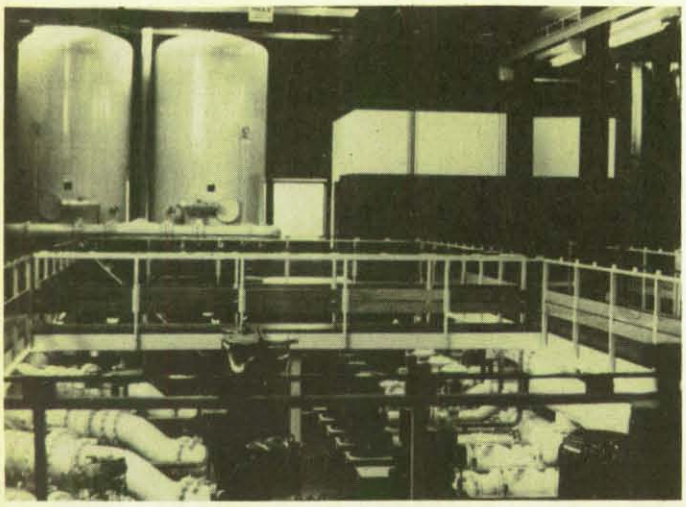

Gegen Splitterwirkung geschütztes unterirdisches Pumpwerk in einem Gruppenwasserwerk für elf Gemeinden in den Niederlanden.

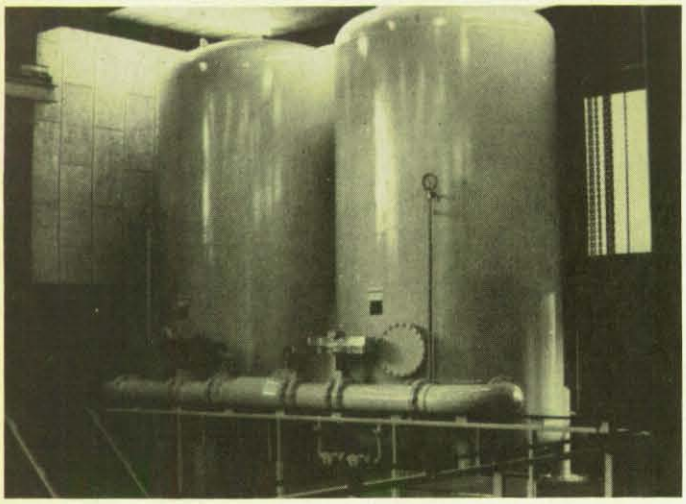

Durch zusätzliche Schutzmauer geschütztes Trinkwasser-Pumpwerk in einem Gruppenwasserwerk für elf Gemeinden in den Niederlanden.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt unabhängig von den zur Sicherstellung der friedensmäßigen Trinkwasserversorgung maßgebenden Bestimmungen speziell für den Verteidigungsfall das „Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz)", eines der Vorsorgegesetze, mit den dazu ergangenen Rechtsverordnungen, Planungs- und Ausführungsvorschriften. Die Planung und Durchführung von Maßnahmen aufgrund des Wassersicherstellungsgesetzes obliegen den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Auftrag des Bundes. Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen können zu entsprechenden Vorsorgemaßnahmen auf Kosten des Bundes verpflichtet werden (1, 3, 8).

Lebensnotwendiger Trinkwasserbedarf

In den Niederlanden werden – ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland, wo ein lebensnotwendiger Trinkwasserbedarf von 15 l/Person und Tag gilt – als Mindestmenge 3 l pro Person und Tag zum Trinken und zusätzlich mindestens 10 l für die Reinigung und Zubereitung von Nahrungsmitteln sowie für die Körperpflege zugrunde gelegt. Für die Toilettenspülung ist in Ausnahmesituationen nach Möglichkeit Waschwasser zu verwenden. Für die Versorgung eines Verletzten oder Verwundeten sind in Unfallstationen 15 l, in Verbandräumen 40 l und in Lazaretten 100 l bereitzustellen (4).

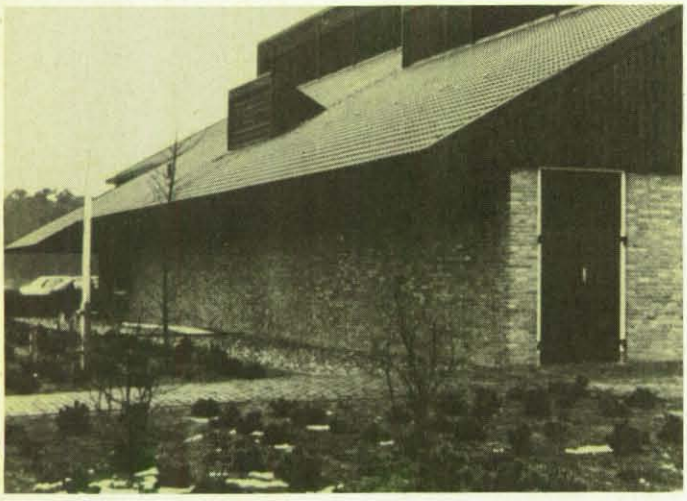

Neubau eines Trinkwasser-Pumpwerkes ohne Fenster zum Schutz gegen Splitterwirkung.

Verpflichtungen der Wasserwerke

Grundwasser ist im Unterschied zum Oberflächenwasser aus Flüssen und Seen durch die abdeckenden Bodenschichten gegen unmittelbare Einwirkungen aus der Atmosphäre abgeschirmt und daher der Verstrahlung, Verunreinigung und Verseuchung durch atomare, biologische und chemische Gift- oder Kampfstoffe in erheblich geringerem Umfang ausgesetzt.

Da in den Niederlanden Einzelbrunnen für eine netzunabhängige Trinkwasser-Notversorgung kaum zur Verfügung stehen und auch nur in geringer Zahl zusätzlich errichtet werden können, kommt hier der Aufrechterhaltung der zentralen öffentlichen Wasserversorgung gerade auch in Ausnahmesituationen, wie sie in einem Krieg entstehen können, eine ganz besondere Bedeutung zu.

So wurde auf der Grundlage des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung gegen Kriegsfolgen vom 10. Juli 1952 (Wet Bescherming Bevolking) am 29. August 1963 der Beschluß zum Schutz der Wasserwerke (Besluit Bescherming Waterleidingbedrijven) erlassen. Dieser Beschluß verpflichtet die Wasserwerke, Schutzpläne (beschermingsplanen) zur Sicherstellung der Wasserversorgung aufzustellen und die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen. Viele der hiernach vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind übrigens auch für die normale Trinkwasserversorgung bedeutsam.

Die von den Wasserwerken vorgelegten Schutzpläne dienen zur Prüfung, ob für das jeweilige Unternehmen eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung (Verklaring van geen bezwaar – VGB) erteilt werden kann oder ob noch weitere Unterlagen bzw. zusätzliche Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Wenn eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt worden ist, kann davon ausgegangen werden, daß eine weitgehend störungsfreie Trinkwasserversorgung in Kriegszeiten und bei anderen Ausnahmesituationen gewährleistet ist. Ein Schutzplan, aufgrund dessen bereits eine Unbedenklichkeitsbescheinigung abgegeben worden ist, kann wegen verschärfter Anforderungen abgeändert und erneut einer Prüfung unterzogen werden. Diese wird vorgenommen durch eine Beratungskommission für den Schutz der Wasser-

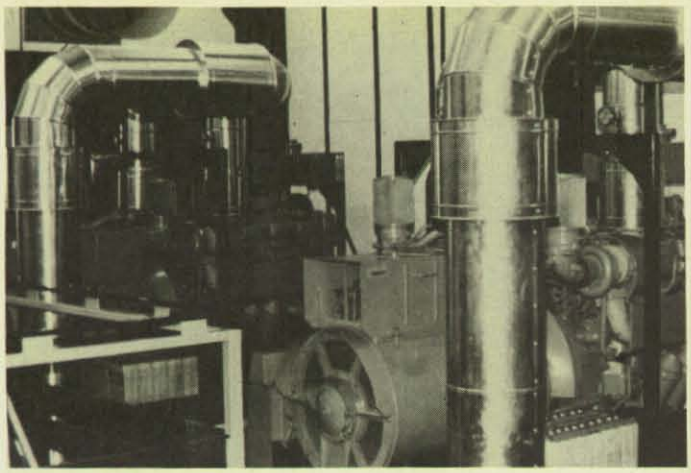

Notstromaggregate zur Übernahme der Energieversorgung in einem Gruppenwasserwerk für elf Gemeinden in den Niederlanden.

werke, in welcher die Ministerien für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt, des Innern, der Verteidigung sowie das Ministerium für Gemeinwohl, Gesundheit und Kultur neben der Vereinigung der niederländischen Wasserwerke (VEWIN) vertreten sind. Vorsitz und Sekretariat liegen bei der Direktion für Trink- und Brauchwasserversorgung im Ministerium für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt.

Eine Arbeitsgruppe der Kommission befaßt sich mit dem Inhalt und der Zweckmäßigkeit der vorgelegten Schutzpläne.

Inzwischen sind alle Wasserwerke in den Niederlanden zur Aufstellung und Vorlage von Schutzplänen verpflichtet worden. Bis Juli 1985 wurden elf Unbedenklichkeitsbescheinigungen erteilt (4).

In der Bundesrepublik Deutschland sind von ähnlichen Gremien, gebildet aus Vertretern der beteiligten Bundesministerien des Innern und der Verteidigung, der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) als ständiges Organ der für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden, des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft e. V. (BGW) und dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW), den Organisationen der Wasserversorgungsunternehmen, sowie unter Mitwirkung weiterer Institutionen entsprechende Unterlagen und Hinweise erarbeitet und zur Anwendung empfohlen (5, 6).

Schutzmaßnahmen der niederländischen Wasserwerke

Die von den niederländischen Wasserwerken zu treffenden Maßnahmen erstrecken sich auf den

Schutz des Betriebspersonals

Dazu gehören Maßnahmen

- zur Warnung und Alarmierung des Bedienungs- und Büropersonals (u. a. durch Einbau akustischer und Ausstattung mit funktechnischen Anlagen)
- zur vorbeugenden Brandverhütung und -bekämpfung
- zur Schaffung von einsturzsicheren und splitterfesten Schutz- und Bedienungsräumen gegen die Einwirkung von Explosivkampfmitteln – bemessen für einen Überdruck von 1 bar – sowie gegen die Wirkungen atomarer und chemischer Kampfmittel. Dabei wird von einer Aufenthaltsdauer in den Schutzräumen von 10 bis 14 Tagen ausgegangen. Weiterhin ist die Einrichtung von Verbandplätzen, auch zur Behandlung von Verletzten außergewöhnlicher Art vorgesehen.
- zur Aufstellung von Rettungsmannschaften aus werkseigenem Personal für die Bergung von Verschütteten und den Transport von Verletzten, deren Ausbildung unter Vermittlung von Grundkenntnissen in Erster Hilfe, Schulung über die Auswirkungen atomarer und chemischer Kampfstoffe, im Umgang mit Feuerlöschgeräten, ferner Ausstattung mit Schutzbekleidung.

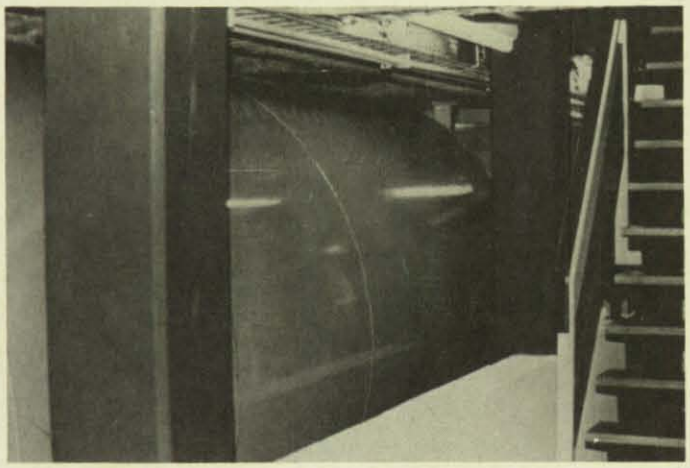

Gegen Splitterwirkung unterirdisch gelagerter Vorratstank für den Bedarf an Dieselkraftstoff über 10 bis 14 Tage in einem Gruppenwasserwerk in den Niederlanden.

Schutz der Versorgungsanlagen

Dazu gehören

- bauliche Maßnahmen, wie z. B. Errichtung von Anlagen in unterirdischer und erdüberschütteter Bauweise, Herstellung von Verstärkungen wie Schutzmauern, Sicherung von Fenstern und Türen, Vorbereiten von Sandsackstapeln gegen Splitterwirkung von Explosivkampfmitteln an betriebswichtigen Anlagen
- Bereitstellung von mit Verbrennungsmotoren getriebenen Notstromaggregaten, nach Möglichkeit auch in kleineren Pumpwerken

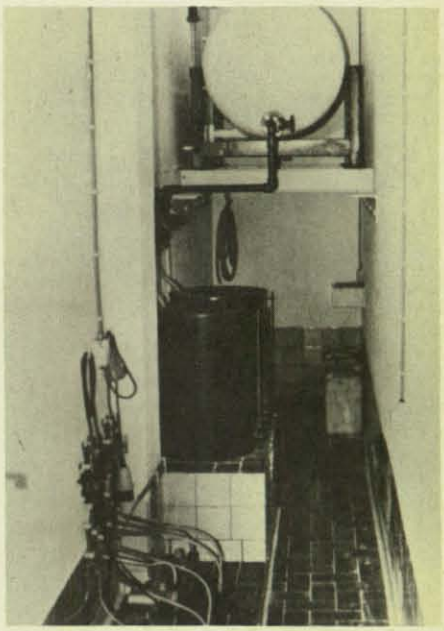

Dosieranlage für Chlor zur zusätzlichen Desinfektion bei Notständen in einem Grundwasserwerk für elf Gemeinden in den Niederlanden.

- Vorkehrungen zum einbruchsicheren Verschluß und zur Bewachung von betriebswichtigen Anlagen
- Reservierung von Flächen und Räumlichkeiten für die dezentrale Lagerung von Bau- und Ersatzteilen sowie Betriebsstoffen zur Verminderung der Wahrscheinlichkeit der Vernichtung bei Zerstörungen
- Ausrüstung und Ausbildung von zusätzlichen Reparaturmannschaften, insbesondere für Absperr- und Installationsarbeiten an beschädigten und zerstörten Anlagen, auch in teilweise verstrahlten und verseuchten Bereichen
- Vorkehrungen für das Abschalten bestimmter Anlagenteile ohne wesentliche Beeinträchtigungen der Wasserversorgung, Vorbereitung und Einbau von Direktabgabeleitungen zur Umgehung von durch Zerstörung bedrohten Anlagen oder Anlageteilen, z. B. zur unmittelbaren Einspei-

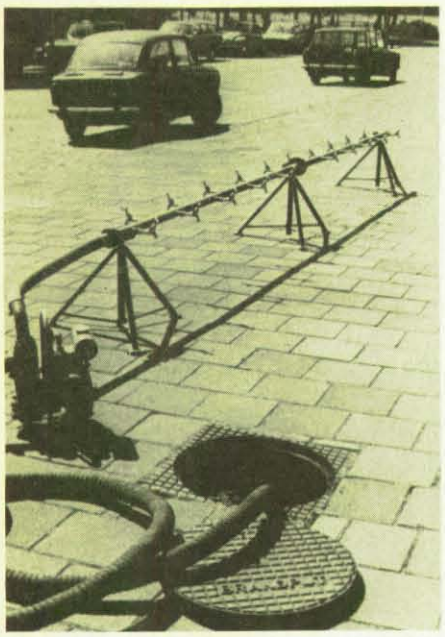

Vom öffentlichen Versorgungsnetz unabhängiger Trinkwasser-Notbrunnen mit Verbrennungskraftmotor und Gruppenzapfstelle in der Großstadt Rotterdam/Niederlande.

Tankwagen zur Verteilung von Nottrinkwasser an die Bevölkerung von Rotterdam/Niederlande.

sung von Grundwasser aus Brunnen in das Versorgungsnetz ohne vorherige Aufbereitung, wobei etwa im verteilten Wasser verbleibendes Eisen und Mangan gesundheitlich unbedenklich ist

- Einbau von Dosieranlagen für Chlor zur zusätzlichen Desinfektion von in Ausnahmesituationen abzugebendem Trinkwasser.

Besondere Bedeutung besitzen auch die Koordinierung der Zusammenarbeit mit kommunalen Behörden und Einrichtungen sowie die Unterhaltung von Leitungsverbunden mit benachbarten Wasserwerken.

Weitere Empfehlungen

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen für die Trinkwasserversorgung sicherzustellen, wird weiterhin empfohlen:

- Der Bedarf an Kraftstoffen (wie Diesel, Gas), sonstigen Betriebsstoffen (z. B. Schmierstoffe, Heizöl, Aufbereitungschemikalien, Entkeimungs- und Desinfektionsmittel wie Chlorprodukte) ist für Dauerbetrieb über einen Zeitraum von mindestens 10 bis 14 Tagen zu beschaffen und ggf. vorzuhalten.
- In den innerhalb vom Versorgungsgebiet gelegenen Druckerhöhungs-Pumpwerken sind zusätzliche Dosierungsanlagen für Entkeimungsmittel (Chlorprodukte) vorzusehen.
- Einbau von zentralen Belüftungseinrichtungen oder Schutzfiltern gegen atomare Verstrahlung und chemische Verseuchung (NC-Luftfilter) in Trinkwasserbehältern.
- Einbau einfacher, d. h. auch bei weitgehendem Ausfall automatischer Steuerungsanlagen noch von Hand zu betätigender Bedienungs- und Überwachungseinrichtungen, da beim Einsatz atomarer Kampfmittel auch in größerer Entfernung durch den ausgelösten Elektro-Magnetischen Impuls (EMP) die elektrischen und elektronischen Anlagensteuerungen ausfallen können.

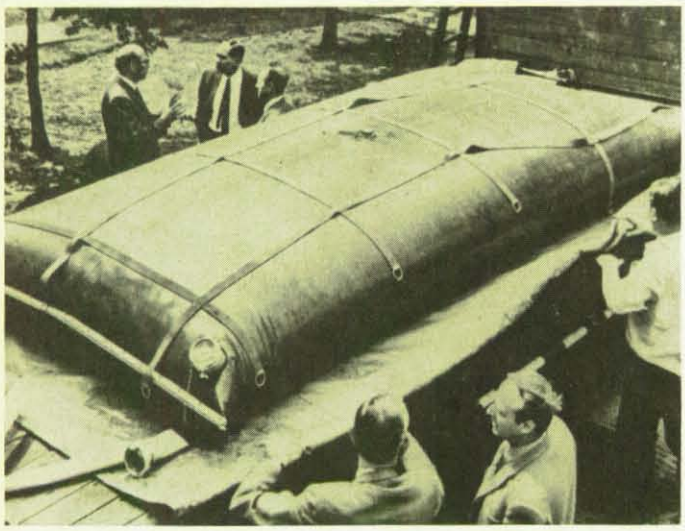

Transportabler Kunststoff-Faltbehälter zum Transport von Trinkwasser (Inhalt: 3000 l) auf der Ladefläche eines Lastkraftwagens bzw. Anhängers.

- Bestandskarten und -pläne der Betriebsanlagen und Verbundleitungen mit benachbarten Wasserversorgungsunternehmen müssen sicher dokumentiert werden.
- Die Freistellung von betriebswichtigem Personal (im Alter unter 45 Jahren) von der Wehrpflicht ist zu beantragen.
- Es müssen Vorbereitungen für die Verschlüsselung von Ferngesprächen und Fernschreiben getroffen werden.
- Es sind Vereinbarungen mit Lieferfirmen über die bevorzugte Belieferung mit Kraft- und anderen Betriebsstoffen zu treffen.

Teuere Geräte und dgl. können nur nach und nach bereitgestellt werden. So sind z. B. zur Anschaffung von Dosieranlagen für Entkeimungsmittel etwa zwei Jahre und für die Finanzierung von Schutzraumbauten rund fünf Jahre zu veranschlagen.

Netzunabhängige Trinkwasser-Notversorgung

Auch wenn ein Wasserwerk alle gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen getroffen hat, können in Kriegszeiten, z. B. bei einem Volltreffer auf eine versorgungstechnisch wichtige Anlage oder durch den Bruch von Hauptversorgungsleitungen, Zustände eintreten, unter denen von diesem nicht genügend oder überhaupt kein Trinkwasser geliefert werden kann. In solchen Fällen müssen – falls Möglichkeiten hierzu bestehen und die Voraussetzungen dafür geschaffen worden sind – Maßnahmen für eine vom zentralen Trinkwasserversorgungsnetz unabhängige Trinkwasser-Notversorgung getroffen werden.

In sich ankündigenden Notzeiten ist zunächst die Bevölkerung zum Anlegen von Trinkwasservorräten aufzufordern. Zu den Notmaßnahmen gehören auch die Lieferung von lebensnotwendigem Trinkwasser aus ggf. vorhandenen privaten Grundwasser-Förderbrunnen oder aus eigens für Zwecke der Notversorgung errichteten Brunnen, vorzugsweise aus Grundwasservorkommen in größeren Tiefen.

Weiterhin läßt sich Trinkwasser in Flaschen oder Kunststoffbeuteln an die Bevölkerung verteilen. Auch Tankwagen und Tankschiffe können eingesetzt werden.

Welche Maßnahmen im Einzelfall zu treffen sind, hängt weitgehend von den örtlichen Versorgungsbedingungen, der Gefahrenlage sowie den Transportmöglichkeiten ab. Die Lenkung der Notversorgungsmaßnahmen obliegt den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden und Städte.

Reichen die geschilderten Maßnahmen nicht aus, können die vom Ministerium für Wohnungswesen, Raumordnung und Umwelt für Zwecke der Trinkwasser-Notver-

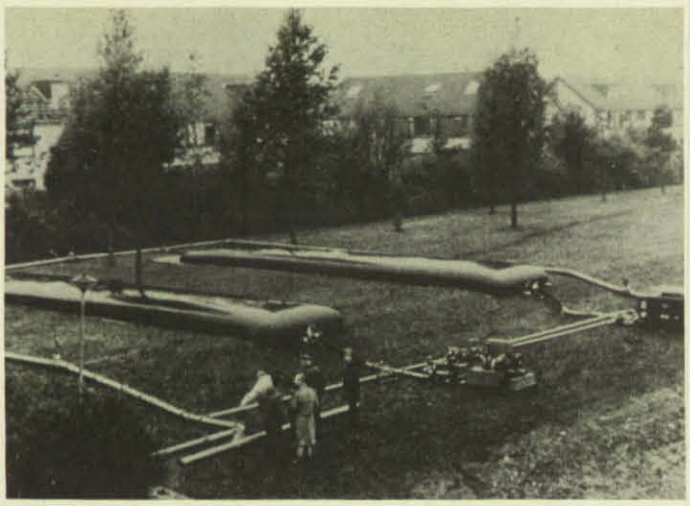

Mobiles Trinkwasserverteilungssystem in den Niederlanden, bestehend aus zwei Kunststoff-Faltbehältern (Inhalt je 45 m³) mit Pumpen, Anschluß- und Verteilungsleitungen.

sorgung zentral beschafften und in sogenannten MIBO-Lagern (**M**ateriaalvorziening **i**n **b**ijzondere **o**mstandigheden = Materialversorgung in Ausnahmesituationen) verfügbaren 200000 Stück Kunststoff-Wassersäcke mit je 40 l Inhalt, in Paketen zu je hundert Stück verpackt, zum einmaligen Gebrauch vorgesehen, mit aufgedruckter Gebrauchsanleitung, 260 Stück zusammenlegbare transportable Kunststoff-Faltbehälter mit einem Inhalt von je 3000 l zum Transport von Trinkwasser und Gruppenzapfstellen mit jeweils sechs Zapfhähnen zur Wasserverteilung eingesetzt werden.

In der Bundesrepublik Deutschland sind ebenfalls Kunststoff-Behältersätze von 2 × 1500 l vom Bundesministerium des Innern zentral beschafft worden und befinden sich weiter in Auslieferung (7).

Darüber hinaus stehen den Städten und Gemeinden in den Niederlanden bei Wassernotständen mobile Trinkwasserverteilungssysteme, bestehend aus Rohren mit Flanschverbindungen, zugehörigen Formstücken, Absperrarmaturen, Druckerhöhungspumpen und Kunststoff-Faltbehältern (Inhalt: 45 m³), Anschlußleitungen sowie Wasserverteilungseinrichtungen, zur Verfügung. Zur Ausstattung der Wasserverteilungssysteme gehören auch Rohrbrücken zur Kreuzung von Verkehrswegen, wie Straßen, Eisenbahnen und Kanäle, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs bei Einhaltung des Lichtraumprofils.

Als sogenannte fliegende Verbundleitungen stehen in der Bundesrepublik Deutschland bei den großen Wasserbeschaffungsunternehmen Bodensee-Wasserversorgung und Landeswasserversorgung in Baden-Württemberg ebenfalls auf Kosten des Bundes beschaffte Schnellkupplungsrohre von insgesamt 9000 m Länge für den Wassertransport zur Überwindung von örtlichen Trinkwassernotständen bereit (8).

Aufbau, Betrieb und Unterhaltung der Wasserverteilungssysteme obliegen in den Niederlanden einem speziellen Einsatzkorps (**K**orps **M**obiele **C**olonnes – KMC). Bei den Mobilen Kolonnen handelt es sich um Einsatzverbände des Zivilschutzes, die zwar dem Oberbefehlshaber der Landstreitkräfte unterstellt und mit Reservisten sowie aktivem Personal der Streitkräfte besetzt sind, im Bedarfsfall jedoch vom Nationalen Kommandanten des Zivilschutzes eingesetzt werden. Der mit Wasserverteilungssystemen ausgerüstete Teilverband ist in vier Züge (pelotons) gegliedert. Jeder Zug kann Trinkwasser in einer Menge von bis zu 150 m³/h liefern. Darüber hinaus steht in Notsituationen eine vollständige Reservemannschaft bereit.

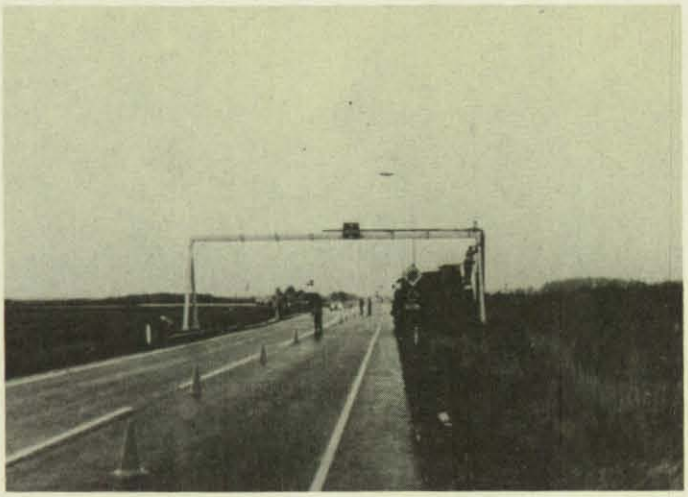

Rohrbrücke zur Kreuzung von Verkehrswegen unter Einhaltung des Lichtraumprofils zum mobilen Trinkwasserverteilungssystem in den Niederlanden.

(Fotos: van Schoonhoven)

Ausblick

Die geschilderten, in den Niederlanden bisher zur Sicherstellung der Trinkwasser-Notversorgung getroffenen Maßnahmen sollen weitergeführt werden. So werden insbesondere die Möglichkeiten zur Errichtung zusätzlicher netzunabhängiger Trinkwasser-Notbrunnen untersucht. Es werden weitere gesetzliche Maßnahmen geprüft. Erprobungen der in den MIBO-Lagern bereitgehaltenen Ausstattung und der Einsatzmöglichkeiten mobiler Trinkwasseraufbereitungsanlagen für Zwecke der Notversorgung sind vorgesehen. Weiter geht es um die Formulierung der Mindestanforderungen an die Beschaffenheit von im Rahmen der Notversorgung abzugebendem Trinkwasser, eine Aufgabe, der sich zur Zeit auch in der Bundesrepublik ein vom Bundesministerium des Innern einberufener Sachverständigenausschuß in Ausfüllung von § 3 der Ersten Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) angenommen hat.

Literaturverzeichnis

(1) Such, W., Keil, R.: Stand der Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwasser-Notversorgung nach dem Wassersicherstellungsgesetz. ZS-MAGAZIN, Heft 5/Mai 1985

(2) Such, W.: Trinkwasser-Notbrunnen in der praktischen Erprobung. Von der Handschwengelpumpe zum Notbrunnen mit Eigenstromerzeuger. Demonstration anläßlich eines Seminars über Trinkwasser-Notversorgung an der Katastrophenschutzschule des Bundes. ZS-MAGAZIN, Heft 7–8/Juli–August 1983

(3) Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz – Grundlagen – Durchführung – Bilanzen. ZS-MAGAZIN, Heft 10 und 11/1976

(4) Schoonhoven, J. H. van: Drinkwatervoorziening in buitengewone omstandigheden (deel I–III). H_2O – Tijdschrift voor Watervoorziening en Afvalwaterbehandeling, Nr. 9–11/1985, Rijswijk/NL

(5) Bundesministerium des Innern, Abteilung ZV, Referat ZV 5 (Herausgeber): Unbefugte Eingriffe in Wasserversorgungsanlagen – Leitfaden für die Aufstellung eines Alarm- und Einsatzplanes zur Sicherstellung der Wasserversorgung. November 1973

(6) Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) – Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW): Vorsorgeplanung für Notstandsfälle in der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Technische Mitteilung, Hinweis W 801 des DVGW-Regelwerkes, März 1979. Vertrieb: ZfGW-Verlag GmbH, Frankfurt (Main) 90

(7) Such, W. u. Bertel, B.: Transportable Faltbehälter zur Trinkwasser-Notversorgung. Beschaffung, Verwendung, Ausführung – Erprobung bei einer Katastrophenschutzübung in Mainz. ZS-MAGAZIN, Heft 1/Januar 1984

(8) Such, W. u. Hampel, W.: Abschlußbericht über die Zukunftsinvestitionen im Bereich der Trinkwasser-Notversorgung – Die Trinkwasser-Notversorgung ist jetzt für 20 Millionen Bürger sichergestellt. Rund 3690 der 6000 Trinkwasser-Notbrunnen fertiggestellt – Beispiele der durchgeführten Maßnahmen in einigen Bundesländern. ZS-MAGAZIN, Heft 7–8/Juli–August 1982

Noch wurde kein funktionsfähiges Modell gefunden

Sind Naturkatastrophen versicherbar?

In der Bundesrepublik sind Hochwasser und Überschwemmung die häufigsten Schadensursachen

Die schweren Unwetter dieses Jahres im süddeutschen Raum, in Österreich und in der Schweiz und die eingetretenen gewaltigen Schäden haben zu vermehrten Anfragen geführt, inwieweit Elementarschäden versicherbar sind.

Als Naturkatastrophen oder als Elementarereignisse im versicherungsrechtlichen Sinne werden üblicherweise die Naturgeschehnisse Blitz, Sturm, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Schneedruck, Lawinen, Bergsturz, Steinschlag, Erdrutsch und Erdbeben angesehen. Von diesen Elementarereignissen sind versicherbar: Blitzschlag im Rahmen der klassischen Feuerversicherung sowohl für Gebäude als auch für bewegliche Sachen; Sturmschäden im Rahmen der Sturmschadenversicherung sowohl für Gebäude als auch für bewegliche Sachen.

Die beiden vorgenannten Gefahren sind auch in den kombinierten Versicherungsformen, nämlich in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung und in der Verbundenen Hausratversicherung bei entsprechender Beantragung gedeckt.

Die Hagelversicherung bietet Versicherungsschutz für Bodenerzeugnisse durch Hagelschlag.

Die Kraftfahrzeugversicherung bietet sowohl im Rahmen der Fahrzeugvollversicherung als auch in der Teilkaskoversicherung Versicherungsschutz gegen die unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung. Daß hier sogar Überschwemmungsschäden mitgedeckt sind, ist versicherungstechnisch begründet, denn

a) kann jedes Kraftfahrzeug in ein überschwemmungsgefährdetes Gebiet fahren ohne Rücksicht auf Zulassungs- oder Standort;

b) ist der Schaden im Einzelfall begrenzt;

c) ist auch die Anzahl der jeweils akut bedrohten Fahrzeuge begrenzt;

d) der Aufwand in Relation zum Gesamtschaden der Kaskoversicherung ist gering.

Der Schadenaufwand ist also versicherungstechnisch kalkulierbar.

Weiter besteht Versicherungsschutz für Elementarschäden in umfassendem Sinne

a) in der Glasversicherung, weil hier der Glasbruch aus jeglicher Ursache gedeckt ist;

b) in der Transportversicherung, weil hier der umfassende Versicherungsschutz für die zu transportierenden Güter gewährt wird.

Hiermit sind aber die Versicherungsmöglichkeiten für Elementarereignisse erschöpft, d. h. es bleibt die Mehrzahl der eingangs erwähnten Elementarereignisse ungedeckt.

Wohnwagen auf einem Campingplatz werden vom Hochwasser völlig zerstört.

Sind Elementarschäden versicherbar?

Die Frage, ob diese Elementarereignisse versicherbar sind, taucht in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen auf, nämlich immer dann, wenn z. B. durch Überschwemmungsschäden in größerem Umfange die Bevölkerung über die betroffene Region hinaus aufmerksam wird.

Als Ansatz für die Beantwortung der Frage nach der Versicherbarkeit von Elementarschäden noch einmal die Aufzählung der z. Z. ungedeckten, weil unversicherbaren Elementarereignisse in drei Gruppen:

1. Hochwasser und Überschwemmung
2. Schneedruck, Lawinen, Bergsturz, Steinschlag, Erdrutsch
3. Erdbeben

An dieser Stelle soll die erste Gruppe erörtert werden, da die hier genannten Elementarereignisse Hochwasser und Überschwemmung in der Bundesrepublik häufig Anlaß geben, über einen Versicherungsschutz hierfür nachzudenken. Als Beispiel sei auf die Hochwasserkatastrophe im Main-Tauber-Kreis vom 21. Juni 1984 verwiesen. Diese Katastrophe ist gerade einige Monate alt und über die betroffene Region hinaus doch schon wieder fast in Vergessenheit geraten. In Zeitungen wurde in einem knapp gefaßten Artikel über den Einsatz von 1 000 Hilfskräften und über einen voraussichtlichen Schaden bis zu 70 Mio. DM berichtet. In der betroffenen Region hat dagegen die örtliche Presse einen Sonderdruck als Dokumentation erstellt. Das Interesse am aktuellen Ereignis und an einem Versicherungsschutz ist nun mal begrenzt auf die Regionen, die hochwasser- und/oder überschwemmungsgefährdet sind. Es fehlt also der versicherungstechnische Ausgleich. Die Bildung eines ausreichenden Versicherungsbestandes und damit die Kalkulation von angemessenen und wirtschaftlich zumutbaren Prämien ist somit nicht möglich.

Bei einem Versicherungsangebot auf freiwilliger Basis müßten auch die unterschiedlichen Richtlinien staatlicher Finanzierungshilfen bei Elementarschäden berücksichtigt werden. Ist der Interessenkreis schon regional begrenzt, so engt die unterschiedliche Häufigkeit von Hochwasser- oder Überschwemmungsschäden das Interesse am Versicherungsschutz noch weiter ein. Wenn dann auch noch verschiedenartige staatliche Hilfen angeboten werden – möglicherweise differenziert für Versicherte und Nichtversicherte – dann sinkt das Interesse am Versicherungsschutz sehr schnell auf den Null-Punkt, denn die gefährdeten Bevölkerungsteile sehen die Bewältigung ihrer speziellen Standortrisiken als Aufgabe der Allgemeinheit an. Das in Deutschland von Land zu Land unterschiedlich entwickelte Subventionssystem hat daher ein nachhaltiges Bedürfnis für einen Versicherungsschutz bisher nicht entstehen lassen. Anders ausgedrückt: Eine Bildung von (freiwilligen) Versicherungsgemeinschaften bedeutet eine Gemeinschaft der Hochgefährdeten. Die sich hieraus ergebende negative Risikoauslese führt zu einer unzumutbaren Prämienbelastung.

Schäden an Gebäuden entstehen oft in Millionenhöhe durch Naturkatastrophen.

Katastrophenversicherungen sind generell möglich

Die theoretisch denkbare Grundlage einer staatlich verordneten Pflichtversicherung oder einer Subventionierung der von professionellen Versicherern gegebenen Deckung würde zu einer Verstärkung des staatlichen Engagements mit nicht unwesentlichem zusätzlichen Verwaltungs- und Kostenaufwand führen. Die deutschen Sachversicherer sind daher nach wie vor der Auffassung, daß sich angesichts des geringen Kreises der potentiell Betroffenen keine versicherungstechnisch ausreichende Basis ergibt, also solche Elementarereignisse unversicherbar sind. Daß die deutsche Versicherungswirtschaft nicht grundsätzlich gegen Katastrophenversicherungen ist, hat sie überall dort bewiesen, wo eine solche Deckung im Rahmen versicherungstechnischer Grundsätze realisierbar ist. Deckungsmöglichkeiten in Teilbereichen, wie zu Beginn des Artikels aufgeführt, sind jedoch kein Beweis für die Versicherbarkeit von Elementarschäden schlechthin.

Auch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen ist mit der Frage der Elementarschadendeckung schon mehrfach befaßt gewesen und hat Zweifel geäußert an einem echten anhaltenden Bedürfnis, selbst dann, wenn die vorerwähnten versicherungstechnischen Schwierigkeiten ausgeräumt werden könnten. Auch die Angliederung dieser Deckung in Form einer freiwilligen Zusatzversicherung an Pflichtversicherungen mit oder ohne Monopol würde nach Auffassung des Amtes an den versicherungstechnischen Schwierigkeiten nichts ändern. Die Versicherungsaufsicht könnte es nicht hinnehmen, daß mangels ausreichender Basis und unzureichender Prämien für die Elementarschadenversicherung dieses Risiko durch die Feuerversicherung oder einen anderen Versicherungszweig subventioniert wird und darüber hinaus unter Umständen sogar die Erfüllbarkeit der Verträge in der Feuerversicherung oder in anderen Zweigen gefährdet wäre. Selbst wenn man an Stelle einer freiwilligen Zusatzversicherung die Elementarrisiken zwangsweise z. B. der Feuerversicherung zuordnen würde, führt dies zu einem Zwangsfinanzierungsbeitrag für Elementarschäden durch alle Versicherungsnehmer, die eine Feuerversicherung abgeschlossen haben, obwohl für die Mehrzahl der Versicherungsnehmer dieses Risiko gar nicht existiert. Auch würde die Pflichtversicherungslösung wiederum nur den potentiell gefährdeten Gebäudeeigentümern gerecht werden, wogegen der Bürger mit seinen Überschwemmungsschäden am Hausrat oder an Waren und Maschinen unberücksichtigt bliebe. Mit diesen Begründungen hat sich der Versicherungsbeirat des Bundesaufsichtsamtes bisher gegen eine Ausdehnung des Versicherungsschutzes auf Elementarschäden ausgesprochen. Daß diese Bedenken der Versicherer und des BAV gerechtfertigt sind, kann ebenfalls an aktuellen Beispielen bewiesen werden. Zunächst einmal zur Unsicherheit in der Kalkulation:

Bei der Einführung der Elementarschadendeckung für Gebäude im Jahre 1960 in Baden-Württemberg wurde eine Umlage von 3 Pfennig je 100 Mark Wert 1914 veranschlagt. Die geringe Inanspruchnahme in den ersten beiden Jahren (z. T. auch Unwissenheit der Versicherungsnehmer) führte zu einem Rückgang auf 1 Pfennig pro 100 Mark Versicherungssumme. Nach der Pforzheimer Sturmkatastrophe mußte die Umlage auf das 20fache, nämlich 20 Pfennig je 100 Mark Versicherungssumme erhöht werden. Die Umlage pendelte dann um die 15 Pfennig, wird aber für 1984 die bisherige Obergrenze von 20 Pfennig ganz sicher überschreiten. Solche Schwankungen kann man aber mit einer versicherungsmathematischen Kalkulation nicht auffangen. Dazu hat diese Umlagelösung noch den Nachteil, daß nur die Gebäudeeigentümer Versicherungsschutz genießen und damit privilegiert sind gegenüber der sonstigen Bevölkerung. Auch diese Diskrepanz wird deutlicher durch einen Zahlenvergleich:

Die „Badische Gebäudeversicherung" rechnet mit 30 Mio. DM Entschädigung für Gebäudeschäden anläßlich der Hochwasserkatastrophe vom 21. Juni 1984. Es handelt sich um 21 Totalschäden und viele hohe Teilschäden. 25 Architekten waren zur Schadenfeststellung im Einsatz.

Für die sonstigen Schäden, die mindestens die gleiche Höhe erreichten, standen aber nur 6 Mio. DM zur Verfügung als Sofort-Programm der Landesregierung. Davon entfallen je 2 Mio. DM auf den privaten, 2 Mio. DM auf den landwirtschaftlichen und 2 Mio. DM auf den wasserwirtschaftlichen Bereich.

Dies bedeutet, daß die einzelnen Geschädigten dieser Bereiche mit ca. 20 % Schadenersatz rechnen können. Hierdurch ist so manche Existenz im gewerblichen Bereich zerstört. Die angekündigten Steuererleichterungen können nämlich den nicht mehr retten, der seine mit Kredit gekauften Waren nicht mehr absetzen kann, weil sie vernichtet wurden. Zuwendungen aus Spenden sind dann auch nur noch der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein.

Die vorstehend aufgeführten Begründungen am Beispiel der Hochwasser- und/oder Überschwemmungsschäden gelten sinngemäß auch für die unter 2. und 3. genannten Elementarereignisse, so daß auf Beispiele hierzu verzichtet werden kann.

Ein internationales Problem

Die vorgetragenen Überlegungen werden auch durch die Erfahrungen in anderen Ländern und Staaten gestützt. Die in der Schweiz seit 1978 existierende Pool-Lösung war nur realisierbar, weil aufgrund der besonderen geografischen Gegebenheiten dort eine Vielzahl von Bürgern potentiell gefährdet sind. Insoweit ist dieses Modell nicht auf die Bundesrepublik übertragbar. Pläne in anderen Ländern wie USA, Japan und Italien sind entweder gar nicht verwirklicht worden oder in den Anfängen stecken geblieben. Daß die Problemlösung über eine Pflichtversicherung, wie diese in Baden-Württemberg als gesetzlich verankerte Zusatzdeckung geregelt wurde, die versicherungstechnische Schwierigkeiten nicht beseitigt, wurde bereits dargelegt. Ein Umlagebeitrag trifft eben jeden Gebäudeeigentümer ohne Berücksichtigung seines individuellen Risikos, und man muß sich fragen, ob dann nicht die staatliche Subvention, also die Lastenverteilung auf alle Steuerzahler, die gerechtere Lösung für alle Betroffenen darstellt.

Eine Belastung nur der Gebäudeeigentümer, ohne Rücksicht auf die individuellen Risikoverhältnisse, hat den Charakter eines Sonderopfers. Insofern ergeben sich gegen eine solche Regelung auch verfassungsmäßige Bedenken. Weitere Schwierigkeiten auf dem Wege einer Monopolisierung ergeben sich aber auch im Hinblick auf das Recht in der Europäischen Gemeinschaft. Einzelheiten hierzu in ihrer juristischen Vielfalt und Kompliziertheit würden den Rahmen dieser Abhandlung sprengen.

Einzige Lösung: Der Einsatz öffentlicher Mittel

So vorteilhaft eine materielle Absicherung des Bürgers gegen alle Elementarereignisse und deren Folgen aussehen mag, so muß abschließend doch festgestellt werden, daß dieses Ziel über die bereits bestehenden Versicherungsmöglichkeiten hinaus weder auf der Basis einer freiwilligen Versicherung noch auf der Grundlage einer Pflichtversicherung, sei es mit oder ohne Monopol, erreicht werden kann. Bei einer Pflichtversicherung bliebe insbesondere der Grundgedanke jeder Versicherung unberücksichtigt, daß ein tatsächlich bestehendes Risiko gegen eine diesem Risiko angepaßte Prämie versichert wird. Hinzu kommen hier die nur schwerlich zu entkräftenden Bedenken, daß dann für die Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben – wie die Beseitigung von Katastrophenschäden – nur diejenigen Staatsbürger herangezogen werden, die bestimmte Versicherungen abschließen mußten, ohne selbst jemals von diesen Gefahren bedroht zu sein. Zweifellos verdient das bisher praktizierte System, in Katastrophenfällen durch allgemeine öffentliche Mittel zu helfen, gegenüber allen versicherungsmäßigen Lösungen auch in Zukunft den Vorzug, weil diese zu keinen letztlich befriedigenden Ergebnissen für die Allgemeinheit führen können. Die seit einigen Jahren auf dem internationalen, also auch auf dem deutschen Versicherungsmarkt angebotenen „EC-Deckung" (extended coverage) zielt in etwa in die dargestellte Richtung, stellt jedoch auf das Risikospektrum von industriellen Großunternehmen ab und ist für den hier behandelten Hausbesitz nicht zugeschnitten und daher auch nicht anwendbar.

Von welcher Seite man die gestellte Frage auch immer betrachtet, man findet kein funktionsfähiges Modell für einen Versicherungsschutz der z. Z. ungedeckten Elementarschäden.

(Franz Schlömer in „Provinzial", III/84)

In Köln: Oft genug tritt der Rhein hier über die Ufer. **(Fotos: Claes [2], Sers)**

Unfälle im Haus sind schnell passiert

Nur eine komplett ausgerüstete Hausapotheke hilft im Notfall

Wichtige Tips zum Inhalt, zur Aufbewahrung und Pflege einer Hausapotheke

Jüngst entstand bei Familie G. eine lebhafte Diskussion, als Dr. R., seines Zeichens Mediziner und ein alter Freund des Hauses, zu Gast war. Es ging um die Versorgung von Leichtverletzten und um Sofortmaßnahmen am Unfallort.

Frau G. hat zwei kleine Kinder, die sich hin und wieder beim Spiel leichte Verletzungen zuziehen: Mal gilt es, einen Holzsplitter aus dem Finger zu ziehen, mal ist das Knie nach einem Sturz mit dem Roller aufgeschlagen. Frau G. schilderte, daß sie für solche Zwecke immer einige Mittel im Haus halte: Jod zum Auspinseln der Wunde, Schmerztabletten usw.

Ob sie denn eine Hausapotheke besitze, fragte Dr. R. Frau G. holte einen alten Schuhkarton mit einigen Päckchen und Tuben hervor: Dies sei ihre Hausapotheke, erklärte sie stolz. Tabletten, Pillen und Pasten, die sich im Laufe der Zeit angesammelt hatten, dazu etwas Heftpflaster und Verbandmittel kamen zum Vorschein.

Dr. R. schlug die Hände über dem Kopf zusammen: Nach einer Überprüfung mußte er feststellen, daß das Heftpflaster nicht mehr klebte, daß einige Salben und Gels ausgetrocknet und die Tabletten zum Teil rissig und zerfallen waren – von den auf den Packungen abgedruckten Verfallsdaten ganz abgesehen, denn die waren meist längst überschritten. Dr. R. empfahl Frau G., den kompletten Karton samt Inhalt in die Apotheke zur Vernichtung zu bringen.

Tips für die Hausapotheke

Hausapotheken haben nur dann Sinn, wenn ihr Inhalt einer ständigen Kontrolle unterliegt, wenn auf Verfalldaten geachtet und ein genaues Sortiment der notwendigen Mittel angelegt wird und gegebenenfalls entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort durch neue ersetzt werden. Die Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände rät nicht zu Unrecht: „Nur eine komplett ausgerüstete Apotheke hilft im Notfall". Wie schnell kann solch ein Notfall eintreten . . .

Auch der Bundesverband für den Selbstschutz gibt in seinen Informationsbroschüren wichtige Hinweise zur Ausstattung einer Hausapotheke.

Diese Tips, ergänzt durch die Empfehlungen der Apothekerverbände, beziehen sich zunächst auf den Inhalt der Hausapotheke, auf ihre Pflege und auf die Aufbewahrung.

Inhalt der Hausapotheke

So empfiehlt der Bundesverband für den Selbstschutz, die Hausapotheke so zu bestücken, daß „alles, was ein DIN-Verbandkasten (nach DIN 13164 Blatt 2) enthält, von der Unfall-Kompresse über Verband-

Unfälle im Haus sind schnell passiert. Ist eine gut sortierte Hausapotheke vorhanden, ist Hilfe in vielen Fällen rasch gegeben.

Die Hausapotheke ist so anzubringen, daß sie für Kinder unerreichbar bleibt!

Waghalsige Unternehmungen sind meist eine wackelige Angelegenheit. Wenn was passiert, was dann?

schere, Pflaster, Binden bis zum Dreiecktuch" vorrätig ist. „Dieser Verbandkasten ist eine größere Ausführung des DIN-Verbandkastens, der nach der Straßenverkehrsordnung in jedes Auto gehört."

Die Apothekerverbände listen die Verbandmittel genau auf: je zwei Mullbinden (6 cm und 8 cm Breite), je ein Verbandpäckchen (klein, mittel, groß), eine Rolle Heftpflaster, eine Dose Pflasterstrips, je ein Wundschnellverband (6 cm und 8 cm), Verbandwatte, zwölf Sicherheitsnadeln, zwei Verbandklammern, eine Splitterpinzette, eine Verbandschere, ein Dreiecktuch (rohweiß) und eine Hautschere.

An Arzneimitteln sollen in der Hausapotheke Schmerz-, Hals- und Kohletabletten sein. Weiterhin werden empfohlen Mittel gegen Erkältungskrankheiten, gegen Insektenstiche, antiseptisches Wundpuder, Wunddesinfektionsmittel und Brandgel. Die individuellen Arzneimittel – nämlich die vom Arzt zur Behandlung von Krankheiten, also auch für den Dauergebrauch, bestimmten – gehören ebenfalls in die Hausapotheke.

Zu den Krankenpflegeartikeln in der Hausapotheke gehören Fieberthermometer, Mundspatel, Lederfingerling und Feindesinfektionsmittel. Last not least sind eine Erste-Hilfe-Anleitung sowie Notfalladressen und Telefonnummern wichtig.

Der Bundesverband für den Selbstschutz empfiehlt darüber hinaus noch eine Wärmflasche (Gummi), Kamille-Extrakt zum Gurgeln und für Spülungen, eine Augenklappe, Vitamintabletten und Abführmittel.

Ein Unfall in der Landwirtschaft. Zum Glück ist die Hausapotheke ausgestattet mit Verbandmaterial.

Pflege der Hausapotheke

Jede Hausapotheke bedarf einer ordentlichen Pflege, damit sie im Notfall auch wirklich hilft. Zur Pflege gehört, daß entnommene Arzneimittel und Verbandstoffe sofort ersetzt werden – sonst ist die Hausapotheke binnen kurzer Zeit leer. Pflaster muß auf Klebkraft, Sauberkeit und Elastizität überprüft werden. Eingetrocknete Salben und ausgetrocknete Flüssigkeiten werden ausgesondert. Besonderes Augenmerk ist auf die Verfalldaten zu legen. Medikamente werden in Originalverpackung belassen, das Kaufdatum wird auf die Packung geschrieben. Wichtig sind die Beipackzettel, die aufbewahrt und vor Anwendung durchgelesen werden müssen. Tuben und flüssige Zubereitungen müssen stets gut verschlossen werden. Ferner ist auf Rost an Scheren, Sicherheitsnadeln und anderen Gegenständen zu achten und dieser ggfs. zu beseitigen. Fleckige und verstaubte Verbandmittel werden vernichtet.

Aufbewahrung: kühl und trocken

Die Hausapotheke ist kein Kinderspielzeug! Sie muß gut sortiert, in einem besonderen – abschließbaren – Schränkchen unerreichbar für Kinder hoch aufgehängt werden. Außerdem soll der Aufbewahrungsort kühl und trocken sein. Badezimmer und Küche eignen sich also nicht für die Unterbringung der Hausapotheke.

Um mögliche Zweifel an der Haltbarkeit oder Verwertbarkeit des Inhalts auszuräumen, ist es ratsam, die Hausapotheke regelmäßig vom Fachmann, d. h. vom Apotheker überprüfen zu lassen. Dies sollte – so eine Kölner Apothekerin – mindestens einmal im Jahr erfolgen. Die Überprüfung erfolgt kostenlos, ebenfalls die Beratung über die Auswahl neu einzusetzender Medikamente. Die auszusondernden Medikamente sollen nicht zum Hausmüll gebracht, sondern in die Apotheke zur ordnungsgemäßen Beseitigung gegeben werden. Teilweise gehen die Apotheker sogar den Kunden soweit entgegen, daß sie den Inhalt der Hausapotheke mit Zettelchen versehen, auf denen der Kunde genau den Termin einer erneuten Überprüfung bzw. das Verfalldatum ersehen kann.

Hat man die Empfehlungen befolgt, dann kann man guten Gewissens sein, auf plötzliche Verletzungen oder Erkrankungen eines Familienmitgliedes gut vorbereitet zu sein. boe

Leserbriefe

Zum Thema „Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes" (Minimagazin) und zum Bericht „Flugzeugabsturz in der Wahner Heide" im „Zivilschutz-Magazin" 5/85 schreibt Thorsten John aus Homburg/Saar:

„Einen Dank dafür, daß Sie mit einer Darstellung der Fahrzeuge des erweiterten Katastrophenschutzes begonnen haben. Auch für die Art der Darstellung im ‚Minimagazin' mit Zugübersicht, Aufgabenbereich, Fachdienstausstattung, technischen Daten sowie Ansichts- und Detailfotos möchte ich Ihnen mein Lob aussprechen. Ich denke, daß hierdurch jedem interessierten Helfer, Unterführer oder Führer eine gute und übersichtliche Information über Aufbau, Aufgaben und Ausrüstung der jeweils anderen Fachdienste gegeben wird. Ich selbst werde zumindest diese Seiten gesondert sammeln, um sie auch in die Ausbildung am Orte einfließen zu lassen. Bei der Übersicht über den Fernmeldezug (Heft 4/85 und 5/85) müßten meines Wissens auch die beiden Fernsprechtrupps als 1. bzw. 2. Fernsprechtrupp bezeichnet werden, was bei den Funktrupps ja der Fall ist.

Zum Bericht über eine Sanitätsübung in der Wahner Heide möchte ich folgende Bemerkungen machen: Ein Foto wird durch den Text ‚In Reih' und Glied bereit zum Transport der ‚Verletzten' in die Krankenhäuser' falsch erklärt. Abgebildet sind ein Arzttrupp-Kraftwagen (ATrKw), ein Krankentransportwagen (KTW-[4-Tw]), ein Mannschaftswagen (Kombi) und ein LKW mit Plane. Lediglich der KTW, in seltenen Ausnahmesituationen vielleicht auch der ATrKw, wird zum Krankentransport eingesetzt, nicht jedoch die anderen Fahrzeuge.

Weiter ist die Rede von Helfern, die mit Tragen und daraufliegenden Verletzten ‚im Gleichschritt zum Verletztensammelplatz eilten'. Ich hoffe, daß dies nicht wirklich so geschehen ist. Denn: Gleichschritt ist wegen der dadurch an der Trage entstehenden Schwingungen für den Verletzten sehr von Nachteil und daher verboten.

Das vorgegebene Übungsziel, ‚Einsatz von Ärzten, welche die Überlebenden je nach Art und Schwere ihrer Verletzungen ärztlich erstversorgen und in die Krankenhäuser überweisen (Triage-Ärzte) sowie der anschließende Transport in die Krankenhäuser' ist unklar ausgedrückt. Der Triagearzt entscheidet, wie richtig dargestellt, ‚welcher Behandlungskategorie der Patient zugeordnet werden muß'. Die weitere Behandlung/Erstversorgung wird dann von anderen Ärzten durchgeführt.

Eine letzte Bemerkung gilt der angegebenen Zahl an Ärzten (4, je einer MHD/DRK/JUH/ASB). Gab es bei 8 eingesetzten Sanitätszügen (d. h. einem Soll von 16 Ärzten) nur die vier genannten Triage-Ärzte und sonst niemanden? Dies wäre sehr traurig, aber bei dem derzeitigen desolaten Zustand des Sanitätsdienstes im KatS nicht auszuschließen."

In seinem Leserbrief stellt Leser Thorsten John die Bezeichnungen der abgebildeten Fahrzeuge richtig.

*

Ein aufmerksamer Leser des Berichts im Zivilschutz-Magazin 3/85 „boot '85: DLRG-Aktive informierten zu Fragen der Sicherheit im und am Wasser" war Rudi Vogel aus Köln. Er schrieb an die Redaktion folgenden Brief:

„Bei dem Artikel ‚boot '85: DLRG-Aktive informierten zu Fragen der Sicherheit im und am Wasser' ist auf Seite 58 ein Foto abgebildet, auf dem ein Mitarbeiter der DLRG die Herz-Lungen-Wiederbelebung vorführt. Hierbei unterlief ihm jedoch ein entscheidender Fehler: Die Fingerspitzen dürfen nicht, wie abgebildet, zur Handfläche zeigen, sondern müssen ausgestreckt bleiben, weil

1. die Kraft zur Wiederbelebung nicht ausreicht und

2. die Gefahr eines Rippenbruches erhöht wird."

*

Der Fachausschuß „Elektrotechnik" der Zentralstelle für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften (Postfach 51 05 80, 5000 Köln 51) reagiert auf den Leserbrief des THW-Kreisbeauftragten für den Landkreis Helmstedt, Seim, im „Zivilschutz-Magazin 7–8/84" und nimmt wie folgt Stellung:

„Wenn der Berufsgenossenschaftliche Fachausschuß Elektrotechnik des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften dem Grundsatz nach auch in erster Linie nur für die gewerblichen Betriebe in der Bundesrepublik Deutschland als beratendes Gremium zuständig ist, so möchten wir unter Berücksichtigung der Aussagen in dem zitierten Leserbrief doch darauf hinweisen, daß wir auf Anforderung gerne bereit sind, Sie bei der Realisierung der in der VBG 4 beschriebenen Regelungen insbesondere hinsichtlich der regelmäßigen Prüfungen von Anlagen und Betriebsmitteln zu beraten.

Dies nicht zuletzt deshalb, weil beim Einsatz des Technischen Hilfswerks möglicherweise auch Versicherte der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit erfaßt werden bzw. sich der Einsatz auf Betriebsgelände abspielen kann.

Sollten Sie Fragen zu organisatorischen oder technischen Problemen haben, so werden wir Sie gerne über Anwendung und Auslegung der VBG 4 informieren."

Bundesverband für den Selbstschutz

Nachrichten aus Bremen

Bremen. Am 13. Juli 1985 wurde bei der BVS-Landesstelle Bremen Werner Schwanck zum Helfervertreter gewählt. Seine Stellvertreter sind Horst Wittoesch und Maria-Elisabeth Tjaden.

Quer durch Niedersachsen

Lehrte. Als Abschluß einer Selbstschutzwoche vom 1. bis 6. Juli 1985 in Lehrte wurde ein Sicherheitswettbewerb von der BVS-Dienststelle Hannover und der Stadt Lehrte in der Außenanlage des Kulturzentrums durchgeführt.

Bei strahlendem Sonnenschein gingen 35 Teilnehmer über den Parcours und versuchten ihre Fertigkeiten und Kenntnisse in der Selbst- und Nächstenhilfe an den zwölf Stationen, besetzt von DRK, DLRG, Freiwilliger Feuerwehr, Katastrophenschutz-Zentrum, THW, Polizei und BVS, zu beweisen.

Mit einem Platzkonzert, das viele Besucher anlockte, wurde die Veranstaltung vom Stadtmusikzug der Freiwilligen Feuerwehr Lehrte und dem Spielmannszug der Ortsfeuerwehr Lehrte begleitet. Für das leibliche Wohl sorgten die Hilfsorganisationen.

1. Sieger wurde Michael Kurz mit 116 von 120 möglichen Punkten vor Jutta Müller-Jarring und Jörg Isensee.

Stv. Bürgermeister Werner Nawrath überreichte bei der Siegerehrung den drei Erstplazierten je einen Ehrenteller des BVS und den weiteren Teilnehmern schöne Sachpreise, die von der Stadt Lehrte gestiftet worden waren.

*

Coppenbrügge. Eine Selbstschutzwoche eröffnete Gemeindebürgermeister Düvel in der Schalterhalle der Zweigstelle Coppenbrügge der Kreissparkasse Hameln-Pyrmont, wo auch die BVS-Ausstellung „Schutz und Wehr" gezeigt wurde. Hier hatten die Besucher die Möglichkeit, sich einen historischen Überblick über Katastrophen zu verschaffen sowie sich von der Notwendigkeit von Selbstschutzmaßnahmen zu überzeugen.

Bürgermeister Düvel führte in seiner Eröffnungsrede aus, in Sachen Selbstschutz sei noch viel Informations- und Ausbildungsarbeit zu leisten. Die Bürger wären gut beraten, von dem umfangreichen Angebot im Rahmen der Selbstschutzwoche Gebrauch zu machen.

BVS-Dienststellenleiter Harry Jankowski wies in einem Vortrag darauf hin, daß die Bürger ein Gefühl für die Gefahren bekommen müßten sowie die Bereitschaft, etwas dagegen zu tun. Im weiteren Verlauf der Selbstschutzwoche fand eine Vielzahl von Straßenaktionen statt, die bei der Bevölkerung auf großes Interesse stießen.

*

Wallenhorst. Zu einem Empfang hatten Wallenhorsts Bürgermeister, Ewald Schawe, und Gemeindedirektor Walter Klein 14 Selbstschutzberater gebeten. Die Bürger hatten in knapp 18 Monaten vier Lehrgänge besucht, um sich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Sie sollen in einzelnen Wohnbereichen zur Information über Selbstschutzmaßnahmen bereitstehen und im Katastrophenfall der Bevölkerung Hinweise zum richtigen Verhalten geben.

*

Wietmarschen. Wietmarschens Gemeindedirektor, Alfons Eling, hat 30 Teilnehmer eines Ergänzungslehrgangs „Selbstschutz in Wohnstätten" zu Selbstschutzberatern verpflichtet. Eling dankte den Bürgern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinschaft. Weitere BVS-Fachlehrgänge sollen sich anschließen.

*

Lüneburg. Auf ihre Aufgaben hat Oberbürgermeister Horst Nickel 16 Selbstschutzberater bei ihrer offiziellen Bestellung hingewiesen. Nickel hob dabei hervor, es bleibe oberstes Ziel, mit allen verfügbaren Mitteln zu verhindern, daß ein Einsatz der Selbstschutzberater notwendig werde. Dennoch sei eine Vorsorge notwendig.

Der überwiegende Teil der Lüneburger Selbstschutzberater sind Mitarbeiter der im Stadtgebiet ansässigen Behörden.

*

Hankensbüttel. Nicht allein um Geld ging es eine Woche lang in der Volksbank Hankensbüttel: Der BVS hatte in den Schalterräumen die Ausstellung „Schutz und Wehr" aufgebaut, in der im Spiegel zeitgenössischer Illustrationen die Selbsthilfe, der Bevölkerung gegen Hochwasser, Feuer und andere Katastrophen gezeigt wird.

Die Kunden nutzten vielfach die Möglichkeit, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Braunschweig standen ihnen zu Auskünften zur Verfügung.

Rehburg-Loccum. Zum Glück fand die Mehrzahl der Veranstaltungen der ersten Rehburg-Loccumer Selbstschutzwoche unter Dach statt. Die meiste Zeit regnete es nämlich, was vor allem den abschließenden Sicherheitswettbewerb in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen beeinträchtigte.

Insgesamt gesehen war die Woche jedoch ein Erfolg. Das vielseitige Programmangebot sorgte für regen Zuspruch der Bevölkerung. Ob es sich um die Ausstellungen „Schutz und Wehr" und „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz" oder die Schaufensteraktion über Vorsorgemöglichkeiten der Bürger, die Informationsstände in der Stadt oder Vortragsabende in der Altenbegegnungsstätte in Rehburg handelte – stets fand sich ein großer Kreis von Besuchern.

Trotz des Regens fiel der Sicherheitswettbewerb schließlich nicht ins Wasser. Bürgermeister Bullmahn, Schirmherr der Selbstschutzwoche, zeichnete Rolf Knappe als Sieger aus. Ulrich Bleeke und Markus Müller folgten auf den Plätzen.

*

Twistringen. „Den Menschen ist es bisher noch nicht gelungen, auf Dauer friedlich miteinander auszukommen." Mit diesen Worten, belegt durch die Zahl von rund 140 kriegerischen Auseinandersetzungen seit 1945, begründete Stadtdirektor Bößl die Notwendigkeit, sich mit dem Thema Selbstschutz zu befassen, als er die Selbstschutzwoche in Twistringen eröffnete.

Ein umfangreiches Programm, darunter die Ausstellung „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz", Informationsstände und ein Sicherheitswettbewerb erwartete die Bürger.

*

Ostercappeln. Nach 62 Ausbildungsstunden beendeten in der ersten Jahreshälfte elf Rats- und Ortsratsmitglieder aus der Gemeinde Ostercappeln, fünf Verwaltungsangehörige und zwei Bürger aus der Ortschaft Venne ihre Schulung zum Selbstschutzberater durch Mitarbeiter des BVS.

Bürgermeister Schockmann überbrachte den Teilnehmern den Dank des Rates und der Verwaltung für ihre Bereitschaft, die in Notzeiten und bei Katastrophen sehr verantwortungsvolle Aufgabe eines Selbstschutzberaters zu übernehmen. Der Vertreter der Gemeinde führte aus, jeder hoffe und wünsche, daß ein Einsatz nicht notwendig werde. Eine früh-

zeitige Einstellung und Vorbereitung auf Gefahren, reduziere ihre Auswirkungen jedoch oft erheblich.

Die Bereitschaft der Lehrgangsteilnehmer zu diesem Dienst für den Bürger der Gemeinde könne daher nicht hoch genug bewertet und anerkannt werden.

Blickpunkt Nordrhein-Westfalen

Barntrup. Als „gelungene Auflockerung des Programms der Barntruper Feuerwehr anläßlich ihres 100jährigen Bestehens" beschrieb die örtliche Presse den Sicherheitswettbewerb der BVS-Dienststelle Paderborn.

Um die wertvollen Preise bemühten sich 59 Teilnehmer. Reinhard Teske errang mit 96 von 100 möglichen Punkten den 1. Platz.

Bürgermeister Prof. Dr. Harf (links) ehrt die Sieger des Sicherheitswettbewerbs.

Prof. Dr. Harff, Bürgermeister der Stadt und Schirmherr der Veranstaltung, bezeichnete in seiner Festansprache die Sicherheit als ein „heikles und umfangreiches Problem". Sicherheit könne man nicht dann bekommen, wenn der Ernstfall eintrete, Sicherheit sei vielmehr dann zu haben, wenn man vorausdenke und übe.

*

Olpe. Nach 21jähriger gemeinsamer Arbeit wurde die dienstälteste Besatzung einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle in Nordrhein-Westfalen getrennt. Josef Niklasch, Leiter einer FAASt bei der BVS-Dienststelle Olpe, wurde in den Ruhestand versetzt. Damit endete die Zusammenarbeit mit seinem Kollegen Willy Bledau.

Beide kamen 1964 hauptamtlich zur BVS-Dienststelle Gummersbach, wurden Leiter bzw. Ausbilder FAASt und bildeten seither eine Mannschaft. In all den unzähligen Einsätzen, bei allen lustigen wie ernsten Erlebnissen blieben sie unzertrennlich; landauf, landab be-

Josef Niklasch (Mitte) und Willy Bledau (rechts) bildeten die dienstälteste „FAASt-Mannschaft" in NRW. (Foto: Philipp)

kannt, schrieben sie ein Stück BVS-Geschichte im Oberbergischen Kreis.

*

Leverkusen. Erfolgreich verlief eine Informationstagung „Selbstschutz", zu der die BVS-Dienststelle Leverkusen den Deutschen Hausfrauenbund, Leverkusen, eingeladen hatte. Dienststellenleiter Jochen Weck konnte nicht nur zahlreiche Damen, sondern auch einen „Hausmann" begrüßen.

Interessiert verfolgten die Teilnehmer die einzelnen Themen. Eine rege Diskussion schloß sich an, und viele Fragen mußten von den Referenten beantwortet werden.

Nach den praktischen Vorführungen aus dem Lehrgangsangebot des BVS entschloß sich die ganze Gruppe, einen Selbstschutz-Grundlehrgang zu besuchen.

*

Leverkusen. Eine Verkehrsicherheitswoche veranstaltete die Stadt Bergisch Gladbach. Neben den ortsansässigen Hilfsorganisationen beteiligte sich auch die BVS-Dienststelle Leverkusen mit einem Informationsstand und Filmwagen an dieser Veranstaltung.

Nach dem Crashtest und dem Ablöschen eines Fahrzeugbrandes, den die Feuerwehr zeigte, machte der bekannte Fernsehsprecher Lothar Dombrowski auf den Stand des BVS aufmerksam.

BVS-Mitarbeiter zeigten dort u. a. das „Ablöschen brennender Kleidung". Rund 5000 Besucher verfolgten im Laufe dieser Woche die Aktivitäten. Dabei kam es zu interessanten Gesprächen rund um den Zivil- und Selbstschutz.

*

Recklinghausen. Günther Ehrlich, Wuppertal, langjähriger Vertrauensmann der Schwerbehinderten im Bereich der BVS-Landesstelle Nordrhein-Westfalen, ging am 30. Juni 1985 in den Ruhestand. Landesstellenleiter Peter Eykmann dankte ihm für die gute Zusammenarbeit.

Zum neuen Vertrauensmann der Schwerbehinderten wurde Erich Janke, Aachen, gewählt.

Aktuelles aus Rheinland-Pfalz

Koblenz. In der Ferienzeit setzte die BVS-Dienststelle Koblenz in drei größeren Kaufhäusern in Montabaur, Lahnstein und Altenkirchen während der Geschäftszeit vor dem Eingangsbereich den Filmwagen mit einem Informationsstand ein. Gleichzeitig wurde innerhalb der Kaufhäuser ein zusätzlicher Informationsstand aufgestellt.

Auf großes Interesse stieß bei den Kunden der von den Kaufhäusern zur Verfügung gestellte Lebensmittelvorrat. Dieser Vorrat war nach der Broschüre „Ihr Vorsorgepaket" zusammengestellt. Hier ergab sich immer wieder die Gelegenheit zu ausführlichen Gesprächen über Selbstschutzmaßnahmen.

*

Koblenz. Karl Pötz, Leiter der Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Koblenz, wurde durch den Landrat des Kreises Mayen-Koblenz, Dr. Klinikhammer, zum Kreisfeuerwehrinspekteur ernannt.

Seine langjährige Tätigkeit als Wehrführer in seiner Heimatgemeinde Weißenthurm und als stv. Kreisfeuerwehrinspekteur nutzte Pötz, um seine guten Kontakte zu den Feuerwehren auch auf die BVS-Dienststelle zu übertragen.

Sein ehrenamtliches Engagement als Chef der Feuerwehren des Landkreises Mayen-Koblenz wird das bisher gute Einvernehmen zwischen den Feuerwehren und der BVS-Dienststelle Koblenz weiter fördern.

*

Mainz. Im Bereich der BVS-Landesstelle Rheinland-Pfalz war mit allen Dienststellen abgesprochen worden, die Urlaubsplanung so zu gestalten, daß insbesondere Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit auch während der Ferienmonate durchgeführt werden können.

Dieser Vorschlag wurde bereitwillig aufgegriffen und verstärkt Veranstaltungen für diese Monate eingeplant. Es sollte dieses Jahr das sonst so gefürchtete „Sommerloch" vermieden werden.

Gemeinsame Veranstaltungen, besonders mit den Feuerwehren bei Anlässen wie Kreisfeuerwehrtage, „Tag der offenen Tür" und ähnliche Vorhaben wurden wahrgenommen, um sich mit Filmwagen und Selbstschutz-Demonstrationen der Öffentlichkeit darzustellen. Die großen Besucherzahlen bei all diesen Veranstaltungen haben gezeigt, daß es sich lohnt,

auch in den Ferienmonaten an die Öffentlichkeit zu treten.

Es gab Wochenenden, an denen eine Dienststelle drei Veranstaltungen gemeinsam mit Katastrophenschutz-Organisationen veranstaltete. Hierbei konnten nicht nur bestehende Kontakte vertieft, sondern auch Verbindungen zu Verbänden und Vereinen hergestellt und Terminabsprachen für das Herbst- bzw. Winterprogramm des BVS vereinbart werden.

Erfreut zeigten sich auch die Schirmherren dieser Veranstaltungen, wie Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, daß sich der BVS an diesen regionalen Vorhaben beteiligte.

Südwest aktuell

Karlsruhe. Philippsburgs Bürgermeister, Fritz Dürrschnabel, erhielt die BVS-Ehrennadel. Anläßlich der Eröffnungsfeier der Ausstellung „Schutz und Wehr" würdigte BVS-Landesstellenleiter Wolfgang Raach die Verdienste Dürrschnabels um den Verband. Dürrschnabel hat sich besonders um die Verwirklichung der Vwv-Selbstschutz in seiner Stadt verdient gemacht.

*

Pforzheim. Dieter Wenzel, BVS-Beauftragter und Fachlehrer, war im Katastrophengebiet des Südtiroler Stava-Tales als Rettungshundeführer mit seinem Hund „Wotan" eingesetzt. In einem Interview schilderte er der „Pforzheimer Zeitung" seine erschütternden Erlebnisse.

*

Offenburg. Die Landratsämter Rastatt und Freudenstadt hatten die Selbstschutz-Sachbearbeiter der Gemeinden ihrer Landkreise auf Anregung der BVS-Dienststelle Offenburg zu einer Informationstagung eingeladen. Ziel dieser Tagungen war es u. a., die Kontakte zu den Gemeinden zu verstärken und den Selbstschutz in der Gemeinde zu aktivieren.

So konnte bereits im Juni vor 33 Gemeinderäten der Stadt Baiersbronn eine Veranstaltung zum Thema „Selbstschutz in der Gemeinde" durchgeführt werden. Eine weitere Veranstaltung fand im August statt.

Weiterhin werden 1986 alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltungen der beiden Landkreise einen Selbstschutz-Grundlehrgang besuchen.

*

Karlsruhe. Helmut Gerhardt, 30 Jahre ehrenamtlicher Helfer der BVS-Dienststelle Karlsruhe, wurde für seine aktive,

BVS-Dienststellenleiter Zunker (links) überreicht Helmut Gerhardt ein Geschenk.

langjährige Mitarbeit geehrt. Gerhardt engagiert sich insbesondere für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes. Die letzten zwölf Jahre war er Helfervertreter der Dienststelle und zeitweise stv. Helfervertreter der Landesstelle Baden-Württemberg. Gerhardt hat immer ein offenes Ohr für alle Helferfragen.

Landesstellenleiter Raach überreichte dem Jubilar die Ehrenurkunde und den Ehrenteller des Verbandes. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Dienststelle Karlsruhe dankten durch Dienststellenleiter Zunker mit einem Geschenk für die langjährige Treue mit der Bitte, noch recht lange der Dienststelle verbunden zu sein.

*

Konstanz. Nicht gerade von seiner freundlichsten Seite zeigte sich das Wetter beim diesjährigen BVS-Sicherheitswettbewerb in Konstanz. Gerade als die letzten Teilnehmer die Station 8 angefahren hatten, öffnete der Himmel seine Schleusen. Bereits am Morgen ging manch besorgter Blick gen Himmel, als die 23 Teams im Abstand von fünf Minuten auf die Strecke gingen.

BVS-Kreisbeauftragter Dieter Usadel hatte auch in diesem Jahr wieder eine interessante Strecke durch den landschaftlich reizvollen Bodanrück ausgewählt. Besonderen Anklang fand bei den Teilnehmern diesmal der „Selbstschutzgarten", wo im Verlauf eines Waldlehrpfades zu Fuß drei Stationen zu erreichen waren.

Für die Überraschung des Tages sorgte ein zwölfjähriger Junge, der seinen Vater auf dem Sicherheitswettbewerb begleitet hatte. Immer wieder verblüffte er die Mitarbeiter an den Stationen mit fundiertem Wissen aus den Bereichen lebensrettende Sofortmaßnahmen und Brandschutz, aber auch über den Zivilschutz. Spontan entschloß sich die Dienststelle Rottweil, für diese beachtliche Leistung einen Sonderpreis zu stiften.

Fast schon traditionell dann die Abschlußveranstaltung auf der Insel Mainau: Annähernd hundert Gäste kamen zur Siegerehrung, die in diesem Jahr durch den Konstanzer Hauptamtsleiter, Sieber, in Vertretung des Oberbürgermeisters, vorgenommen wurde.

*

Tuttlingen. Zu einer Besprechung trafen sich die Führungskräfte des Katastrophenschutzes des Landkreises Tuttlingen und die Behördenselbstschutzleiter der im Landkreis vertretenen Behörden. Ziel der Veranstaltung war, wie es auch im Landeskatastrophenschutzgesetz Baden-Württemberg formuliert ist, „die Zusammenarbeit des Katastrophenschutzdienstes mit den Einsatzkräften des Selbstschutzes . . . zu fördern".

So stand auch die gegenseitige Information im Mittelpunkt der Besprechung. Die Behördenselbstschutzleiter nutzten die Gelegenheit, auf Schwierigkeiten bei der praktischen Unterweisung der für den Behördenselbstschutz angeordneten Maßnahmen aufmerksam zu machen. Die regionale Presse kommentierte treffend: „Mehr Interesse von außen würde nach Meinung der Teilnehmer sicherlich dazu beitragen, den Behördenselbstschutz aus seinem Schattendasein herauszuholen."

*

Friedrichshafen. Konrad Heuberger, Leiter einer Fahrbaren Aufklärungs- und Ausbildungsstelle der BVS-Dienststelle Friedrichshafen, feierte sein 25jähriges Dienstjubiläum.

Am 3. Juli 1960 trat Heuberger bei der Bundeswehr seinen Dienst an. Nach Beendigung seiner Militärzeit wurde er 1972 Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Friedrichshafen.

Landesstellenleiter Wolfgang Raach überreichte dem Jubilar in einer kleinen Feierstunde die Dankurkunde.

Bayern heute

Weiden. Bremsen quietschen, Sirenen heulen, Blaulichter zucken: Es ist 12.00 Uhr mittags. Ein Pkw ist gegen die Umzäunung vor dem Eingang eines Kaufhauses in Weiden geprallt. Fahrer und Beifahrerin sind schwer verletzt, die Türen verklemmt, Benzin läuft aus.

Feuerwehrmänner brechen die Tür des Fahrzeugs auf, dichten die defekte Benzinleitung ab und beginnen, die Verletzten zu bergen. Helfer des Bayerischen Roten Kreuzes stehen mit einem Notarztwagen bereit, um fachgerecht Erste Hilfe leisten zu können.

Doch nicht genug des Unheils: „Im Kaufhaus brennt's!" Auf den Alarmruf hin rollen Schläuche aus, Leitern fahren hoch, die Wehrmänner ziehen alle Registes ihres Könnens.

Unter schwerem Atemschutz dringen einzelne Trupps zur Menschenrettung in die verqualmten Räume vor, Personen, die sich auf das Dach geflüchtet haben, werden mit der langen Drehleiter gerettet, weitere Trupps beginnen mit der Bekämpfung des Feuers. Ein Mann stürzt aus dem Eingang, seine Kleidung brennt lichterloh. Beherzte Passanten ersticken die Flammen mit einer Decke.

Spätestens hier wird es jedem klar: An diesem Tag ist es „nur" eine Übung. Dies wird den Passanten und Zuschauern vor allem dadurch deutlich gemacht, daß zu jedem Handgriff der Helfer eine Erläuterung über den Lautsprecher kommt.

Ein gut einstündiges Programm gab mehreren hundert Weidener Bürgern Einblick in das sichtbar reibungslos zusammenwirkende Rettungswesen. Diese Übung war Höhepunkt und Abschluß der Selbstschutzwoche in Weiden. Das Kaufhaus hatte der Stadt und den Hilfsorganisationen die Nutzung seiner Räume gestattet und sich zur Durchführung einer Aktionswoche bereiterklärt.

Organisiert wurde die großangelegte Selbstschutzwoche von der Stadt Weiden und dem BVS in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Roten Kreuz, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Technischen Hilfswerk.

Auf allen fünf Etagen des Kaufhauses konnten sich die beteiligten Organisationen mit eigenen Ausstellungen und Informationsständen präsentieren. Gleich am Haupteingang wiesen Selbstschutzberater der Stadt den Weg zu den Ständen. Der BVS baute in der Lebensmittelabteilung im Kellergeschoß einen 14-Tage-Vorrat auf, zeigte in einer Ausstellung, daß Vorrat nur von Vorteil sein kann und beriet die Hausfrauen über die Zusammenstellung eines Lebensmittelpaketes.

Das Rote Kreuz stellte seine Aufgaben auf Schautafeln dar, zeigte einen ordnungsgemäßen Verbandkasten und gab kostenlos Gelegenheit, den Blutdruck zu messen.

Alte Ausrüstungen und modernste Geräte zogen die Kunden zum Stand der Feuerwehr. Videogeräte, stets umringt von zahlreichen Kunden, zeigten Szenen aus Ausbildung und Einsatz der Wehrmänner. Mittelpunkt des Standes war ein Funkalarmtisch.

Das THW stellte seine Teileinheiten vor, gab Einblick in die Struktur der Hilfsorganisationen und zeigte die reichhaltige

Höhepunkt der Selbstschutzwoche in Weiden ist eine große Einsatzübung in der Innenstadt.

BRK-Helfer versorgen einen „Verletzten".

Immer wieder eine Attraktion: das Ablöschen einer brennenden Person mit Hilfe einer Decke. (Fotos: Buchholz)

Palette der Einsatzmöglichkeiten der Gas-/Wasser und Elektrogruppe.

Blickfang für alle Passanten war ein Schaufenster, das alle beteiligten Organisationen gemeinsam gestaltet hatten.

Reges Interesse fand ein Preisausschreiben, an dem sich rund 1200 Personen beteiligten. Wer an allen fünf Info-Ständen im Hause jeweils zwei Testfragen richtig beantwortete, nahm an der Verlosung teil. Wie schwierig diese Fragen für manche waren, zeigte, daß rund ein Viertel der abgegebenen Bogen Fehler aufwiesen. Gewinner wurde schließlich Herwig Greiner, der ein Fahrrad mitnehmen konnte.

*

Weiden. Im Neuen Rathaus der Stadt Weiden führte die BVS-Dienststelle Weiden einen Fachlehrgang für Selbstschutzberater durch.

Rege Zustimmung fanden dabei die Plan- und Rollenspiele, in denen sich die Teilnehmer in ihrer Eigenschaft als Selbstschutzberater praktisch darstellen konnten.

In einer Aussprache am Ende des Lehrgangs wurden Wünsche und Anregungen der Teilnehmer diskutiert.

*

München. In Zusammenarbeit mit der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft uand Forsten führten die BVS-Dienststellen in Bayern neun Fortbildungslehrgänge „Behördenselbstschutz" durch. Teilnehmer waren die Leiter und Sicherheitsbeauftragten der Landwirtschaftsämter und die Leiter der Landwirtschaftsschulen.

Mit folgendem Schreiben bedankte sich Landwirtschaftsdirektor Dr. Pflugbeil bei der BVS-Landesstelle Bayern:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen der Staatlichen Führungsakademie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und der Damen und Herren, die an den o. g. Lehrgängen teilgenommen haben, bedanke ich mich als Lehrgangsleiter beim Bundesverband für den Selbstschutz, Landesstelle Bayern, herzlich für die gewährte Unterstützung.

Sie haben Ihre Mitarbeiter von der Landesstelle, den verschiedenen Außenstellen sowie Ihre Anschauungs- und Übungsobjekte in großzügiger Weise zur Verfügung gestellt und wesentlich dazu beigetragen, daß unsere Lehrgangsserie erfolgreich war. Besondere Anerkennung gebührt Herrn Fachgebietsleiter Denke für seine verständnisvolle und zuverlässige Unterstützung sowie Herrn Fachlehrer Hartmaier und den Leitern der Außenstellen und ihren Mitarbeitern für die gelungenen praktischen Unterweisungen im Gelände, die von unseren Lehrgangsteilnehmern begeistert aufgenommen wurden.

Diese Lehrgangsserie hat uns wertvolle Erkenntnisse gebracht, die für die vorbeugende Sicherheit an den Ämtern für Landwirtschaft mit Landwirtschaftsschulen von großer Bedeutung sind. Es hat sich gezeigt, daß ihre praktischen Übungen die notwendigen Fähigkeiten hervorragend vermitteln konnten. Dafür sind wir dankbar und bitten Sie, diesen Dank auch an Ihre engagierten o. g. Mitarbeiter weiterzugeben."

*

Regensburg. Anläßlich der Eröffnung der BVS-Ausstellung „Zivilschutz mit dem Bürger – für den Bürger" am 21. Juni 1985 im Donau-Einkaufszentrum Regensburg hielt der Regierungspräsident der Oberpfalz und Schirmherr der Ausstellung, Karl Krampol, eine Ansprache mit folgendem Wortlaut:

„Ich habe die Schirmherrschaft über diese Ausstellung gern übernommen, weil ich weiß, daß Selbstschutz eine zeitlose Forderung an uns alle ist und daß es dazu immer wieder eines deutlichen Anrufes bedarf. Ich möchte daher

bei dieser Gelegenheit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesverbandes für den Selbstschutz herzlich dafür danken, daß sie auf diesem Gebiete nun schon über Jahrzehnte hinweg die nicht immer dankbare Rolle des Mahners übernehmen und daß sie vielen Tausenden unserer Mitbürger den Weg zur Selbsthilfe in der Gefahr gezeigt haben.

Und ich freue mich heute über diese Ausstellung, die in anschaulicher Weise zeigt, wie man sich als Laie bei Unfällen, bei Naturkatastrophen und notfalls auch bei kriegerischen Ereignissen solange selbst helfen kann, bis fachliche Hilfe kommt.

Lassen Sie mich hier aber einmal wieder ganz deutlich den Grundauftrag des Bundesverbandes für den Selbstschutz aussprechen, nämlich die Bevölkerung über die Wirkung von Angriffswaffen und über entsprechende Schutzmöglichkeiten aufzuklären. Ich glaube, diese Aufgabe muß ganz offen angesprochen werden, angesichts einer gewissen Verwirrung in der öffentlichen Diskussion, die sich gern in extremen Annahmen gefällt. Die einen erklären den Krieg in Mitteleuropa endgültig und für alle Zeiten abgeschafft oder abschaffbar, die anderen sehen nur noch den totalen Atomkrieg.

Zugegeben, beide Annahmen würden eine Selbstschutzvorbereitung auf kriegerische Ereignisse erübrigen.

Nur – so einfach war die Geschichte noch nie, so einfach ist sie auch zur Stunde nicht, wenn wir über den Erdkreis von Nicaragua über den Libanon und den Persischen Golf bis Afghanistan und Kambodscha blicken; und auch in Zukunft wird die Geschichte so extren einfach nicht sein. Gerade für die Auseinandersetzung unter der Schwelle des Atomkrieges ist das, was der Bundesverband für den Selbstschutz vorantreibt, das zeitlose Gebot der Geschichte. Sie, meine Damen und Herren vom Bundesverband für den Selbstschutz, sind, so wenig es Ihnen oft abgenommen wird, die eigentlichen Realisten in diesem Lande. Und das gilt für alle Aufgaben der zivilen Verteidigung, bei denen man erst in der Stunde der Not erkennen würde, daß gerade sie aktuelle Aufgaben eines langen Friedens gewesen wären.

Was die Oberpfalz betrifft, so blicken ihre Bewohner auf eine lange Geschichte der Selbsthilfe, des Selbstschutzes zurück. Als Grenzbewohner waren sie schon immer auf sich selbst angewiesen, wenn das Land mit Krieg und Not überzogen wurde; die Herzöge, Kurfürsten, Könige und Kaiser waren im Ernstfall weit weg. Eine Kette von leidvollen Erfahrungen zieht sich von der ersten Rodungszeit über die Ungarneinfälle, die Hussitenkriege, den Dreißigjährigen Krieg bis zu den napoleonischen Durchzügen und bis zur heutigen Lage an der Nahtstelle zwischen den Supermächten.

Der Selbstschutz- und Selbsthilfegedanke konnte unter diesen Umständen, die von Dutzenden von Generationen erlebt und erlitten wurden, in der Oberpfalz nicht untergehen. Und es ist auch kein Zufall, wenn sich die Bürger der Oberpfalz enger und zahlreicher als anderswo in den örtlichen Hilfsgemeinschaften zusammenschließen, seien es nun die Feuerwehren, das Technische Hilfswerk, die Sanitätsorganisationen, seien es die zusätzlich gebildeten Züge und Gruppen des erweiterten Katastrophenschutzes.

Es ist dann insbesondere auch kein Zufall, wenn der Bundesverband für den Selbstschutz auf die Resonanz von Tausenden einzelner Bürger stößt, die sich über den Selbstschutz informieren und die sich ausbilden lassen.

Meine Damen und Herren, ich hoffe zuversichtlich, daß wir die vom Bundesverband für den Selbstschutz vermittelten Kenntnisse nie in einem Krieg brauchen, sondern daß sie uns stets nur im Frieden helfen werden, die tagtäglichen Gefahren erfolgreich zu überwinden. Dennoch ist es gut und schafft auch in Krisensituationen die nötige Ruhe, wenn das vom Bundesverband für den Selbstschutz angebotene Selbsthilfewissen von vielen unserer Mitbürger aufgenommen wird.

Daher wünsche ich auch dieser Ausstellung das rege Interesse unserer Bevölkerung. Möge wieder einmal das Bewußtsein um die Gefahren dieser Welt, aber auch der Wille zur Selbsthilfe des einzelnen wachgerüttelt werden!"

*

Erlangen. Ein großer Erfolg war die BVS-Ausstellung: „Kinder malen Katastrophen und Selbstschutz" in Erlangen. Durch die Unterstützung des Stadtschulrats, Dr. Rudolf Radler, konnte die Bilderschau in drei Schulzentren gezeigt werden.

Mit der Ausstellung hatte das Schulverwaltungsamt versucht, die Schüler für den Zivil- und Selbstschutz zu interessieren. Das Echo blieb nicht aus: Viele Lehrkräfte hatten mit ihren Schülern die Sozialkunde in den Ausstellungsraum verlegt und sich mit Fragen der Selbsthilfe und Vorsorge auseinandergesetzt.

*

Nittenau. Die Stadt Nittenau führte in Zusammenarbeit mit der BVS-Dienststelle Weiden vom 24. bis 29. Juni „Selbstschutztage" durch. Ein vielseitiges Programm der beteiligten Organisationen BRK, Freiwillige Feuerwehr, Wasserwacht, Verkehrswacht, ADAC, Polizei und BVS erwartete die Bürger. Die Schirmherrschaft hatte Erster Bürgermeister Julius Schmatz übernommen.

Anläßlich einer Podiumsdiskussion zum Thema „Selbstschutz – ein wichtiger Teil des Zivilschutzes", an der auch Landtagsabgeordneter Humbs teilnahm, hob Landrat Schuierer die Aktivitäten der BVS-Dienststelle im Landkreis Schwandorf hervor.

Höhepunkt der Veranstaltungsreihe war ein „Tag der offenen Tür" der Katastrophenschutz-Organisationen.

*

Nürnberg. Unter der Schirmherrschaft von Oberbürgermeister Hartwig Reimann und mit Unterstützung der Wirtschaftsschule veranstaltete die BVS-Dienststelle Nürnberg in Schwabach einen Sicherheitswettbewerb. Neun Stationen mußten bewältigt werden.

In der Abschlußveranstaltung ehrte Bürgermeister Kurt Kestler die Sieger. Von 90 möglichen Punkten erreichte Klaus Haberkorn 85 und wurde damit erster. Pamela Menz und Bernd Gschwendner teilten sich Platz 2 mit jeweils 84 Punkten.

*

Nürnberg. Am 27. Juli 1985 erfolgte in der BVS-Dienststelle Nürnberg die Wahl des Helfervertreters der BVS-Landesstelle Bayern.

Gewählt wurde: Helfervertreter Peter Rockrohr (Nürnberg), 1. Stellvertreter Georg Heller (Landshut) und 2. Stellvertreter Adolf Wagner (Augsburg).

Die Helfervertreter der BVS-Dienststellen in Bayern.

Hamburg

Aktiver Katastrophenschutz in Hoya

Hamburg. Der THW-Bezirksverband Hamburg-Nord führte am letzten Juni-Wochenende eine verlagerte Standortausbildung an der Katastrophenschutzschule des Bundes – Außenstelle Hoya – durch.

Über 150 Helfer rückten am Freitagnachmittag unter Führung des Bezirksbeauftragten, Winfried Plate, und Einsatzleiter Dietwald Jager aus, um ihre in regelmäßiger Ausbildung erworbenen Fertigkeiten an wirklichkeitsnahen Objekten zu demonstrieren.

So war es die Aufgabe der Bergungseinheiten, die Überquerung eines Flusses durch den Bau einer Lkw-tragenden Fähre einerseits und den Bau einer „Bailey-Brücke" andererseits zu ermöglichen. Beide Konstruktionen hielten den Belastungsproben durch die schweren Einsatzfahrzeuge stand.

Aufgabe des Instandsetzungsdienstes war es, zerstörte Versorgungsleitungen im Starkstrom-, Wasser- und Abwasserbereich zu reparieren.

Der auf dem weitläufigen Gelände nötige Informationsfluß wurde durch die Fernmelder sichergestellt.

Am Sonntagabend sah man bei der Einsatzleitung zufriedene Gesichter: Die gesteckten Ziele wurden von den Einheiten ausnahmslos erreicht, die freundlichen Sanitäter des Roten Kreuzes nicht bemüht, und das Zusammenleben einer größeren Gemeinschaft auf beengtem Raum warf keine Probleme auf: Im Gegenteil, die Kameradschaft zwischen 150 verschiedenen Charakteren wurde gestärkt. W. P.

Die THW-Helfer beim Bau einer Fähre. (Foto: Plate)

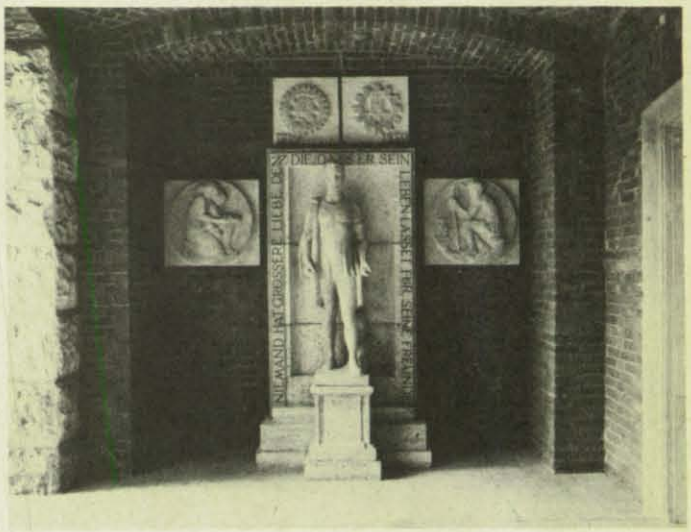

Bis auf eine steinerne Schrifttafel, die auf der rechten Seite noch angebracht wird, ist der Wiederaufbau des Ehrenmals abgeschlossen. (Foto: Brühl)

Berlin

Das neue THW-TN-Ehrenmal steht

Berlin. Nur die neue steinerne Schriftplatte mit der Legende muß noch fertiggestellt und angebracht werden, dann ist der bauliche Teil der Umsetzung und Neugestaltung des THW-TN-Ehrenmals beendet.

Sowohl die restaurierten als auch die neu geschaffenen Elemente am Kopf des Ehrenmals fügen sich harmonisch in die vorhandene Nische der Eingangshalle zu den THW-Bezirksverbänden Charlottenburg-Wilmersdorf ein. Der Grabstättencharakter wurde beseitigt und die Namen der 1922 gefallenen Nothelfer auf dem Sockel entfernt.

Künftig soll dieses Ehrenmal für alle in der TN und im THW verunglückten Helfer stehen, was sicherlich bei der Einweihung des neuen Ehrenmals am Vorabend des Volkstrauertages 1985 zum Ausdruck gebracht werden wird. B.

Hessen

Große Freude in Hofgeismar

Hofgeismar. Zum 25jährigen Jubiläum und zur Unterkunfts-Einweihung hatte der THW-OV Hofgeismar eingeladen. Bei strahlendem Sonnenschein konnte Ortsbeauftragter Rudolf Malzfeldt rund 200 Gäste zu einer Feierstunde und dem „Tag der offenen Tür" begrüßen.

Malzfeldt gab einen Einblick in die vielfältige Arbeit der Helfer und schilderte die wichtigsten Daten und Ereignisse des Ortsverbandes:

November 1959: Gründung des Ortsverbandes durch Dipl.-Ing. H.-W. Dumrath.

Dezember 1960: Übergabe des ehemaligen Krankenstalles der Manteuffelkaserne an die ersten 20 Mitglieder des Ortsverbandes. In unzähligen Stunden wurde das Gebäude in Selbsthilfe hergerichtet.

September 1962: Erster größerer Einsatz: Demontage einer Straßenüberführung der Steinbruchbahn an der alten Hümmer Straße.

Februar 1964: Abriß der durch Brand zerstörten Mühle in Helmarshausen.

Juli 1965: Zahlreiche Einsätze anläßlich der Hochwasserkatastrophe im Kreis Hofgeismar.

Juni 1966: Elektromeister Rudolf Malzfeldt übernimmt den Ortsverband als neuer Ortsbeauftragter.

1971: Renovierung der alten Unterkunft.

1972: Der Ortsverband baute für den

Freudestrahlend nimmt Ortsbeauftragter Rudolf Malzfeldt (Bildmitte) den Schlüssel für die neue Unterkunft entgegen. Mit ihm freuen sich: Zugführer Karl-Wilhelm Malzfeldt, Geschäftsführer Georg Albert, Schirmherr MdB Rudi Walther und Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen.

Die neue 1,187 Millionen Mark teure Unterkunft.

Die in Eigenleistung erstellten Flutlichtfahrzeuge und Anhänger des THW-OV Hofgeismar. (Fotos: Schwepfinger)

Landkreis Kassel mehrere Kilometer Zaun für Freigehege im Tierpark Sababurg (ca. 5000 Einsatzstunden).

21./22. August 1976: Hilfeleistung für gefährdete Landwirtschaft im Dürrejahr 1976. Es wurden ca. 20000 Ballen Stroh transportiert.

Juli 1978: Der Ortsverband leistet ca. 6000 Stunden zur Gestaltung des „18. Hessentages" in Hofgeismar.

Juli 1981: Hilfeleistung zur Beseitigung von Hochwasserschäden im Bundesgartenschaugelände Kassel, ca. 2000 Einsatzstunden.

Mai 1983: Beginn der Baumaßnahmen für die neue Unterkunft am Kasinoweg.

September 1984: Bau einer Behelfsbrücke in Karlshafen.

Dezember 1984: Beginn des Umzuges in die neue Unterkunft.

Schirmherr Bundestagsabgeordneter Rudi Walther, der als Vorsitzender des Bundestags-Haushaltsausschusses sich für die finanzielle Förderung des Unterkunftsbaus eingesetzt hatte, betonte, der Ortsverband Hofgeismar gehöre jetzt nicht nur mit seinem Engagement, sondern auch mit seiner modernen Ausstattung zu den Besten im Lande Hessen.

Landrat Willi Eiermann und Vertreter der umliegenden Gemeinden würdigten die jahrelange gute Arbeit des Ortsverbandes zum Wohle der Gemeinschaft.

Gratulanten von nah und fern überbrachten Grüße und Präsente zum Jubiläum.

Die neue Unterkunft des Ortsverbandes mit Garagen, Werkstatt und Geräteräumen umfaßt rund 400 Quadratmeter. Die Schlüsselübergabe erfolgte durch Bauoberrat Reinhold Grebe vom Staatsbauamt Kassel, der auch die gute Zusammenarbeit während der Bauphase mit den Verantwortlichen des Ortsverbandes hervorhob.

Am Nachmittag hatten die Besucher Gelegenheit, die neuen Einrichtungen und technischen Geräte zu besichtigen sowie Bergungsvorführungen und den Einsatz der Sauerstofflanze zu verfolgen.

J. S.

THW-Bundeswettkampf kritisch gesehen

Viernheim. In einer Stellungnahme zum THW-Bundeswettkampf in München soll hervorgehoben werden, daß die Wahl des Wettkampfthemas „Bau eines Zeltlagers" sowie ein Großteil der Einzelaufgaben als gelungen anzusehen waren. Die spielerische Komponente wurde mit berücksichtigt. Bei Wettkampfthemen der Holzbearbeitung waren die Junghelfer jedoch überfordert, da Detailinformationen über die Wettkampfaufgaben erst einen Tag vor der Veranstaltung mitgeteilt wurden. Für die Junghelfer bestand deshalb keine Übungsmöglichkeit mehr.

Die hierdurch entstandene Streßsituation bei den Junghelfern während der Wettkampfphase könnte dadurch abgebaut werden, daß bei künftigen Wettkämpfen frühzeitig Vorinformationen über die für die Wettkampfaufgaben erforderlichen Grund- und Fachkenntnisse an die Jugendgruppen vermittelt werden. Die Wettkampfaufgaben selbst sollten nicht bekannt sein. Bei rechtzeitiger Planung ist hierdurch auch eine einheitliche Ausrichtung der Landeswettkämpfe auf den Bundeswettkampf möglich.

Für künftige THW-Landes- und Bundeswettkämpfe sollten zwischen den Altersstufen 12 bis 14 Jahren und 15 bis 17 Jahren getrennte Jugendwettkämpfe mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden ausgetragen werden. Die spielerische Komponente bei den 12- bis 14jährigen sollte besonders starke Beachtung finden.

H. W.

Bergrutsch: Kasseler THW-Helfer schützten vor den Schlammfluten

Kassel/Lohfelden. Die Regenfluten der ersten Sommerwochen forderten auch von Kassels Helfern ihren Tribut. Mit harter Arbeit in Regen und Schlamm konnten sie verhindern, daß im Lohfeldener Stadtteil Vollmarshausen (Kreis Kassel) zwei Mehrfamilienhäuser und ein Einkaufsmarkt durch die abrutschenden Erdmassen eines hinter den Gebäuden liegenden Hanges gefährdet wurden.

Die Vollmarshauser Freiwillige Feuerwehr hatte am Abend des 7. Juni schnell erfaßt, daß ihre Kräfte nicht ausreichen würden, das immer wieder massiv nachrutschende Erdreich im Bereich der Wollröderstraße aufzuhalten. Einsatzleiter Wolfgang Ullmann gab die Bitte um Unterstützung an die Leitfunkstelle Hessen-Nord weiter. Von dort wurde der THW-OV Kassel um 17.10 Uhr über Funkalarmempfänger alarmiert. Glück für

die Vollmarshauser: In Kassel fand an diesem Abend das Stadtfest statt, eines der größten und turbulentesten seiner Art in ganz Hessen. Die Kasseler THW-Helfer sollten ursprünglich dabei Ordnungsaufgaben übernehmen. Mitglieder des 2. und 3. Bergungszuges befanden sich dafür abfahrbereit auf der Dienststelle, als der Notruf einging. So konnte man schnell ausrücken.

An der Einsatzstelle klang die Einweisung in die Lage nicht gerade beruhigend. Durch die andauernden, starken Regenfälle waren Teile des Hanges ins Rutschen gekommen und übten Druck auf die zum Teil recht alten Häuser aus. Wann das Mauerwerk und die gesamte Statik Schäden erleiden würden, die vielleicht sogar zum Einsturz führen könnten, war nur eine Frage der Zeit, da immer neue Erdmassen nachrutschten. Zudem war durch die Schlammassen der Ortsdurchgangsverkehr fast lahmgelegt. In einer Gasse zwischen zwei Häusern bahnte sich „flüssiges" Erdreich seinen Weg auf Vollmarshausens Hauptstraße.

Systematisch begann das THW, den Hang abzustützen. Während die Kameraden von der Wehr einen Teil des bereits abgegangenen Erdreichs fortzuschaufeln begannen, setzten die THW-Helfer Bohlenwände faschinenartig als Barrieren quer zum Hang. Das Einschlagen der Rundhölzer, die die Bohlen abstützen, war an dem sehr steilen Hang kein Zuckerschlecken. Teilweise standen die Helfer bis zum Bauch in dem völlig aufgeweichten Erdreich. Fester Boden zum Abstützen war kaum zu finden. Ohne die Leinensicherung von der festen Oberkante des Hanges wäre an ein Arbeiten in der Schräge kaum zu denken gewesen.

Neben den vier üblich befestigten Bohlenwänden mußte eine weitere mit einem Greifzug gesichert werden. Für die taghelle Ausleuchtung des Einsatzortes sorgte die Wehr mit ihrem Gerät.

Nach harter fünfstündiger Arbeit wurde der Einsatz gegen 23.00 Uhr beendet. Die Anwohner konnten der Nacht in Ruhe entgegensehen.

Insgesamt hat der Einsatz den recht guten Ausbildungsstand der Helfer beider Züge bestätigt. Es hat sich gezeigt, daß man reibungslos mit anderen Fachdiensten zusammenarbeiten kann. V. W.

„Bavaria '85", THW-Landesleistungsvergleich der Bergungszüge in Hessen

Frankfurt. Die hessischen Fahnen wurden beim THW-Bundeswettkampf am 16. Juni 1985 in München von den Helfern des Bergungszuges des THW-OV Bad Wildungen und der Jugendgruppe des THW-OV Viernheim hochgehalten.

Die Siegermannschaft des THW-OV Bad Wildungen nach ihrem stolzen Ergebnis.

THW-Bundes- und Landessprecher Peter Merck, Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen, Ausbildungsleiter Dieter Höhn und Oberschiedsrichter Hans-Peter Walter sind mit dem Landesleistungsvergleich und den dabei gezeigten Leistungen voll zufrieden.

Bis es jedoch so weit war, floß viel Schweiß bei den Mannschaften, denn bei den vorgeschalteten Regionalvergleichen sowie den Landesvergleichen wurde ihr ganzes Können gefordert.

Mit dem Startschuß des Oberschiedsrichters, Hans-Peter Walter, Darmstadt, begann auf dem Übungsgelände in Darmstadt-Arheilgen für die acht Mannschaften, die sich bei den Regionalvergleichen in Darmstadt, Frankfurt, Wächtersbach und Fritzlar qualifiziert hatten, der Wettstreit um den Landessieger.

Die sieben Aufgaben des 60 m langen Parcours waren bis dahin den Mannschaften aus Wolfhagen, Bad Wildungen, Dillenburg, Hünfeld, Neu-Isenburg, Weilburg und Seligenstadt nicht bekannt:

Die Zugführer erhielten die detaillierten Wettkampfunterlagen von den Schiedsrichtern ausgehändigt und mußten diese in einen Auftrag an ihre Einheit umsetzen.

Im einzelnen lautete die Aufgabenstellung für den Zugtrupp:

Bergung von Personen sowie der Transport von Geräten über und durch die Wettkampfhindernisse fordern das ganze Können.

An der Station „Bergen aus Höhen" müssen die Helfer unter der Atemschutzmaske ihre Aufgabe bewältigen.

„Besondere Lage: Auf die Gemeinde Reinbach erfolgte ein Luftangriff mit konventioneller Abwurfmunition. Die hierbei im Ortsteil Heidhausen entstandenen Schäden konnten in Ermangelung eigener Kräfte noch nicht bekämpft werden. Vor Ort befindet sich die 2. Technische Einsatzleitung (TEL), der Ihr Bergungszug mit sofortiger Wirkung unterstellt wurde.

Es ist jetzt 00.20 Uhr. Sie treffen mit Ihrem Zugtrupp und der ersten Bergungsgruppe vorab bei der TEL ein. Ihre zweite und dritte Gruppe sind nach einem vor zwei Stunden abgeschlossenen Einsatz derzeit mit Personal, Kfz und Gerät nicht einsatzbereit. Sie stehen in vier Stunden wieder zur Verfügung. Die erste Gruppe wurde mit Teilgeräten der dritten Gruppe verstärkt.

Auftrag: Melden Sie sich bei der 2. TEL. Sie erhalten dort weitere Weisung."

Für die 1. Bergungsgruppe:
„Besondere Lage: wird durch Zugführer bekanntgegeben.

Im Verlauf des Einsatzes muß mit ABC-Alarm gerechnet werden. Aufkommende Entstehungsbrände sind mit eigenen Mitteln zu bekämpfen.

Auftrag: Gruppenführer veranlaßt den Bezug des vorgeschriebenen Stellplatzes durch Mannschaftskraftwagen sowie die Einrichtung einer Geräteablage und Herstellung der Einsatzbereitschaft der Gruppe.

Gruppenführer erkundet und meldet Erkundungsergebnis an Zugführer. Gruppe dringt gemäß Auftrag zu den bei Station sieben eingeschlossenen Personen vor, birgt diese und transportiert sie zu einer angenommenen Sammelstelle (Standort MKW). Dabei sind an den einzelnen Stationen die gemäß Einzelauftrag gestellten Aufgaben zu lösen.

Danach ist sämtliches eingesetzte Gerät zur Geräteablage zurückzutransportieren und die Gruppe zum MKW zurückzunehmen.

Bewegen schwerer Lasten mit Hilfe des Greifzugs an einem vorher erstellten „Festpunkt".

Abgabe einer schriftlichen Abschlußmeldung an den Zugführer."

Mit großem Eifer und bester Motivation gingen die acht Mannschaften die Aufgaben an, winkte doch dem Sieger die Teilnahme am THW-Bundeswettkampf in München, womit sich die Namensgebung „Bavaria '85" erklärt.

Während der Gruppenführer die Wettkampfbahn erkundete, sah die Mannschaft wichtige Zeit dahinrinnen, durfte sie doch erst absitzen und mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen, nachdem ihr Einsatzfahrzeug mit einer Genauigkeit von plus-minus zehn Zentimeter in einem markierten Feld abgestellt war.

Und dann war es so weit: Eilends richtete man die Geräteablage ein und baute die Halogenstrahler auf, denn – die Lage ist heilig – war war ja schließlich finstere Nacht, während der Kraftfahrer – glücklich sein Fahrzeug wohlplaziert zu haben – sich erst einmal um einen Plattfuß und eine defekte Petromax kümmern mußte.

„Beleuchtung eingerichtet, Notstromerzeuger läuft, Scheinwerfer aufgeschaltet!" Dies war das Freigabezeichen für den weiteren Ablauf. In welcher Reihenfolge die vorbereiteten Aufgaben durchgeführt wurden, lag im Ermessen des Gruppenführers. Entscheidend war lediglich, daß die Gesamtaufgabe erst dann als gelöst gewertet wurde, nachdem alle Einzelaufgaben erfolgreich abgeschlossen waren.

Neben dem Errichten eines Pfahljoches, dem sauberen, gerichteten Fällen eines „Baumes" (aus dem Boden herausragende Rundhölzer, Durchmesser ca. 35 cm), dem Herstellen eines Erdankers und damit verbunden dem Beiseiteziehen einer Last, mußten die Einsatzkräfte durch einen Kriechgang, der zunächst noch zu räumen war, zu den „Verletzten" vordringen und diese zur angenommenen Sanitätsstation bringen.

Dies geschah unter den äußerst kritischen Augen von je zwei Bahnenschiedsrichtern, die nach bewährtem Verfahren die dabei festgestellten Fehler unverzüglich durch Wiederholung, Nachbesserung bzw. Zeitstrafe ahndeten. Daß dabei so manche Strafminute abzusitzen war, ergab sich selbstverständlich; insbesondere aber auch dadurch, daß die einzelnen Einlagen bis zuletzt geheim gehalten werden konnten.

Wie wenig bei allem Eifer an eine andere Lage als den friedensmäßigen Einsatz gedacht wurde, zeigt die Tatsache, daß einige Mannschaften die eigens für den Wettkampf zur Verfügung gestellten, entschärften Geschoßblindgänger wie

Bild links: THW-Landesjugendleiter Volker Patzwaldt überreicht der Jugendmannschaft die Fahrkarte nach München.

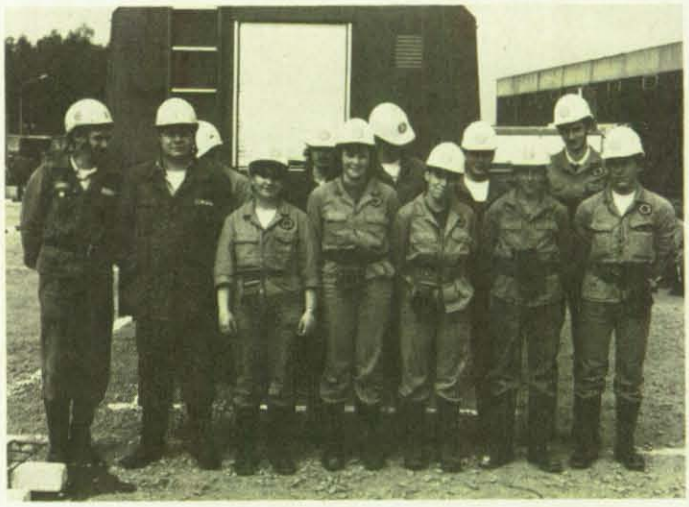

Bild rechts: Die siegreiche Jugendmannschaft des THW-OV Viernheim.

Staatssekretär Andreas von Schoeler vom Hessischen Innenministerium (Bildmitte) nimmt die Siegerehrung im Rahmen des 1. Landesjugendwettkampfes Hessen vor. (Fotos: Zanus)

Schrott behandelten und sich damit eine längere „Ruhepause" in Form einer Mannschaftszeitstrafe einhandelten.

Besonders erschwerend erwies sich die Einlage „ABC Alarm", bei der für 30 Minuten die Arbeiten unter leichtem Atemschutz durchgeführt werden mußten. Und dies erfolgte gerade zu dem Zeitpunkt, als bei der Bergung des zweiten „Verletzten", aus einem nur über eine Deckenöffnung vom 1. Stock aus zugänglichen Raum, besonders hohe Anforderungen an die Einsatzkräfte gestellt wurden. Alle erforderlichen Kommandos konnten dabei nur durch Handzeichen weitergegeben werden.

Trotz dieser Erschwernisse konnte bereits nach einer Stunde und 33 Minuten – max. drei Stunden waren vorgesehen – die Mannschaft aus Bad Wildungen die Abschlußmeldung: „Aufträge im Einsatzstreifen durch eine Gruppe ausgeführt, zwei ‚Verletzte' geborgen und an Sanitätsdienst übergeben. Gruppe wieder einsatzbereit", abgeben und sich damit den Landessieger und die Fahrkarte nach München sichern.

Eine nahezu totes Rennen lieferten sich die Ortsverbände Dillenburg, Groß-Umstadt und Weilburg, die knapp 13 Minuten nach der Siegermannschaft mit jeweils einer Minute Abstand untereinander den 2., 3. und 4. Platz belegten.

Trotz des schlechten Wetters hatten viele Gäste, unter ihnen Darmstadts Polizeipräsident Peter C. Bernet, Ministerialrat Willy Käppel, Innenministerium, Johannes Hinse, Schulleiter KSL Hessen, Vertreter benachbarter THW-Landesverbände sowie zahlreiche Schlachtenbummler aus den Ortsverbänden einen spannenden Wettkampf verfolgen können.

Nachdem Sieger und Teilnehmer ihre Urkunden und Erinnerungsplaketten ausgehändigt bekommen hatten, dankte Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen allen Ehren- und Hauptamtlichen, insbesondere dem Darmstädter Team für ihre hervorragenden Arbeiten bei der Vorbereitung zu diesem Leistungsvergleich.

Zur Erinnerung an „Bavaria '85" erhielten Ortsbeauftragter Peter Merck sowie Oberschiedsrichter Hans-Peter Walter ebenfalls eine Plakette überreicht.

THW-Landes- und Bundessprecher Merck lobte den Leistungsstand der beteiligten Einheiten, dankte allen für ihren fairen Wettkampf und wünschte eine gute Heimfahrt in die Standorte.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß alle Beteiligten einen sehr interessanten Leistungsvergleich erlebt hatten, an dem auch durch die vorangegangenen Regionalausscheidungen alle Bergungszüge des Landes Hessen teilgenommen hatten. Einige, die zunächst sehr kritisch diesen Veranstaltungen gegenüber standen, haben danach ihre Meinung völlig geändert. Gerade die Tatsache, daß es hervorragend gelungen war, Einzelaufgaben, wie sie jederzeit im Einsatz auftreten können, wohlabgerundet zu einer Gesamtaufgabe zusammenzufassen, die weder gekünstelt, noch an den Haaren herbeigezogen wirkte, und ein für alle verständliches Bewertungssystem, dürften weitgehend mit dazu beigetragen haben.

Daß am Ende nur eine Mannschaft Landessieger werden konnte, war allen Beteiligten klar. Gewonnen aber haben alle nicht zuletzt die Erkenntnis, daß diese mit relativ einfachen Mitteln aus den verschiedenen Aufgabengebieten des Bergungsdienstes zusammengefaßte Gesamtaufgabe recht interessante Aspekte für die Ausbildung vor Ort ergibt.

H. A. L.

Mit Eifer dabei

Bensheim. Zum ersten Male seit Bestehen der THW-Jugend-Organisation in Hessen fand am Badesee in Bensheim ein Leistungsvergleich statt. Die zwölf- bis 17jährigen Mädchen und Jungen aus den Jugendgruppen der THW-OV Bensheim, Biedenkopf, Groß-Umstadt, Pfungstadt und Viernheim hatten sieben Aufgaben aus dem Bereich des Bergungsdienstes zu erfüllen. Im einzelnen mußten von der zehnköpfigen Gruppe folgende Stationsaufgaben erfüllt werden:

Station 1: Antreten der Gruppe, Fertigmeldung durch Jugend-Betreuer. Nach Bekanntgabe der Lage und Zeitnahme (Beginn) Ankleiden eines Junghelfers, danach erfolgt Einsatz der Gruppe.

Station 2: Einrichten einer Geräteablage, Erstellen eines Arbeitstisches aus Rundhölzern und Bohlen nach vorhandener Skizze.

Station 3: Bau eines Leitersteges aus drei Steckleiterteilen, Bohlenverbindung mittels Bindeleinen, Festlegung beider Landstöße durch je einen Erdnagel.

Station 4: Einrichtung und Betrieb einer Behelfskochstelle.

Station 5: Bau eines Fahnenmastes mittels der vorhandenen Hölzer nach Skizze.

Station 6: Ausleuchten von zwei Arbeitsstellen mit Petromax-Leuchte.

Station 7: Herstellen einer Wasserversorgung über 25 m mit C-Schläuchen, Anschluß an eine vorhandene Wasserleitung, Füllen eines 100 Liter Wasserfasses an der Kochstelle bis zur angegebenen Markierung. Mit Aufrichten des Fahnenmastes und Setzen der THW-Fahne sowie anschließendem Antreten am Fahrzeug ist die Wettkampfaufgabe erledigt.

Schiedsrichter überwachten diese handwerklichen Arbeiten.

Mit großem Eifer starteten um 13.00 Uhr die fünf Gruppen. Keiner der Organisatoren rechnete damit, daß schon nach 35 Minuten die Viernheimer, zwei Minuten später die Groß-Umstädter und nach einer Stunde acht Minuten die Biedenkopfer das Wettkampfziel erreichten. Den vierten Platz belegten die Bensheimer, und die Pfungstädter wurden Fünfte.

Rund 150 Besucher verfolgten die Arbeiten der Jugendgruppen und feuerten sie mit Schlachtrufen immer wieder an. Dies hatte zur Folge, daß einige der Jugendlichen sich nur noch im Laufschritt über den Parcours bewegten und ihre Mitstreiter zur Eile antrieben.

Es war eine Freude mitzuerleben, wie diese THW-Jugendlichen um den Sieg und die damit verbundene Teilnahme am THW-Bundeswettkampf in München kämpften.

Staatssekretär Andreas von Schoeler und THW-Landesbeauftragter Hans-Albert Lossen hoben in ihren Ansprachen das besondere Engagement und die große Einsatzfreude der jüngsten THW-Angehörigen hervor.

Mit einer Urkunde und einer Bensheimer-Motivkachel im Gepäck traten die Jugendgruppen gut gelaunt und voll Freude über die erbrachten Leistungen die Heimfahrt an. H. A. L.

Saarland

Empfang im Landtag für Teilnehmer am THW-Bundeswettkampf

Saarbrücken. Zu einem Empfang hatte Saarlands Landtagspräsident Albrecht Herold Abordnungen der erfolgreichen Wettkampfmannschaftten der THW-Jugend Freisen und des Bergungszuges St. Wendel, der an diesem Tag durch einen Einsatz verhindert war, in den Landtag eingeladen.

Neben Worten des Dankes für den großartigen Erfolg in München, würdigte Herold den hohen Leistungs- und Ausbildungsstand der saarländischen THW-Ortsverbände, der das Ergebnis stetiger Aus- und Weiterbildung über Jahre hinaus sei. Gerade das Halten des technischen Standards, die Orientierung an der Weiterentwicklung moderner Technik erfordere Aufmerksamkeit, Lernbereitschaft und Einsatzfreude. Die THW-Helfer stünden am richtigen Platz. Dies gelte auch für die vom Wehrdienst freigestellten Helfer, die keinesfalls Drückeberger seien, sondern Dienst für die Allgemeinheit im Sinne der Humanität leisten, betonte Herold.

Als kleine Anerkennung für die ausgezeichnete Leistung, die auch die Einsatzbereitschaft der THW-Helfer im kleinsten Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland widerspiegele, überreichte der Landtagspräsident den Ehrenteller des Landtages an Jugendbetreuer Klaus-Werner Becker, Freisen, und Ortsbeauftragten Leo Kuhn, St. Wendel. E. M.

Betonmischer geborgen

St. Wendel. Von einem Feldweg abgerutscht und in den Wald gekippt war ein Betonmischer. Da wegen der schmalen Zufahrts- und fehlenden Stellmöglichkeiten kein Kran zur Bergung des Fahrzeuges eingesetzt werden konnte, bat man den THW-OV St. Wendel um Hilfe. Die Helfer rückten mit einem Kombi, einem Lkw und dem Gerätekraftwagen aus. Durch Regenschauern behindert stellten sie mit Hilfe von vier Greifzügen, an Bäumen verankert, das Fahrzeug wieder auf die Räder. E. M.

Baumpflanzaktion an der Mosel

Obermosel. Ganz in den Dienst des Naturschutzes stellte sich der THW-OV Obermosel, als er kürzlich mit seiner Junghelfergruppe eine Baumpflanzaktion durchführte.

Unter der Gesamtleitung des Ortsbeauftragten, Hans Braun, wurden auf dem fast 9000 Quadratmeter großen THW-Übungsgelände an der Mosel zwischen Besch und Perl über 100 schnellwüchsige italienische Schwarzpappeln angepflanzt. Mit dieser Anpflanzaktion ist das THW weit über die von der Naturschutzbehörde geforderten Auflagen zur Begrünung des Geländes hinausgegangen.

Die Pappeln wurden dem THW-Ortsverband von einem Unternehmen zur Verfügung gestellt. P. G.

Eine gelungene Großübung

Wallerfangen. „Im Labor des St. Nikolaus-Hospitals in Wallerfangen kam es durch Überhitzung zu einer schweren Explosion. Ein Teil des Krankenhausgebäudes steht in Flammen. Zahlreichen Patienten und Bediensteten ist der Fluchtweg versperrt."

Dies war die Ausgangslage einer gemeinsamen Rettungsübung des THW-OV Dillingen, der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, der DRK-Bereitschaft 8 und der Luftlandesanitätskompanie 260.

Nach Auslösung des Alarms waren die Einsatzkräfte unter der Leitung von Wehrführer Albert Berg, Löschbezirksführer Heinz Minor, THW-Einheitsführer Rolf Zech, DRK-Bereitschaftsführer Winfried Caspar und Hauptmann Klaus Müller in kürzester Zeit am Schadensort. Die Feuerwehr übernahm die Brandbekämpfung und die Abschirmung des Gebäudes. Unterdessen bargen die THW-Helfer „Verletzte" aus Höhen. Hierzu errichtete die Gerätegruppe eine Personen-Seilbahn von einem Balkon des Krankenhauses aus. Zur gleichen Zeit bemühten sich THW-Helfer um die Bergung von „Verletzten", die unter einer umgestürzten Betonwand lagen.

Die DRK-Bereitschaft übernahm die „Verletzten" und brachte sie zum Notverbandplatz. Von hier wurden sie mit Krankenwagen der Luftlandesanitätskompanie in die Grund- und Hauptschule Wallerfangen, in der ein komplettes Hilfskrankenhaus eingerichtet war, transportiert. Dort betreuten die Sanitäter der Bundeswehr die „Verletzten" weiter.

Den Übungsverlauf verfolgten mit großer Aufmerksamkeit Bürgermeister Walter Hettinger, der Kommandeur der Brigadeeinheiten, Oberst Jobst, THW-Geschäftsführer Rudolf Werth, THW-Hauptsachgebietsleiter Jochum, THW-Kreisbeauftragter Peter Serwe, und THW-Ortsbeauftragter Heinz Kurt Lavouvie.

Die gelungene Großübung fand im Rahmen der 1. Patenschaftswoche statt, die die Kontakte zwischen der Patenkompanie (Luftlandesanitätskompanie 260) und der Bevölkerung Wallerfangens auffrischen und vertiefen soll. S. M.

Baden-Württemberg

Trinkwasser-Transportausstattung für THW-OV Pforzheim

Pforzheim. Der raschen Trinkwasser-Notversorgung ist in Katastrophenfällen und anderen Notlagen stets eine besondere Bedeutung beizumessen. Entsprechende Schadensfälle bestätigten erst kürzlich wieder diesen Grundsatz.

Eine Möglichkeit, bei solchen Engpässen Abhilfe zu schaffen, ist das Zuführen von Trinkwasser durch Einsatz von Fahrzeugen mit verlasteten Transportbehältern. Für diese Einsatzaufgaben eignen sich besonders gut geschlossene, zusammenlegbare, seit Jahrzehnten von der Industrie angebotene Trinkwasser-Transportbehälter.

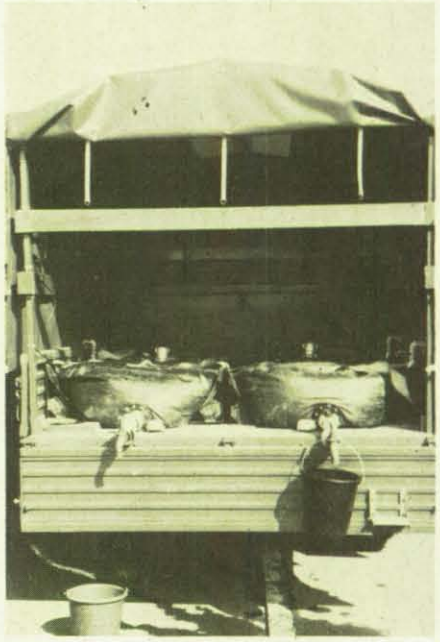

Zwei Faltbehälter auf einen Lkw verzurrt. (Foto: Krüger)

Dem THW-OV Pforzheim wurden kürzlich für seinen Instandsetzungszug zehn Faltbehälter (Fassungsvermögen je 1000l) überlassen. Dazu gehören auch Verzurrgeschirre und einfache Wasser-Abgabevorrichtungen. Die Ausstattung

wurde inzwischen auf ihre Funktionsfähigkeit geprüft.

Der Instandsetzungsdienst des Ortsverbandes ist nun in der Lage, eine seiner Aufgaben, die Mitwirkung bei der Trinkwasser-Notversorgung, in verbesserter Form zu erfüllen. G. K.

THW-Auszeichnung für Hans-Jürgen Kuhn

Stuttgart. Hans-Jürgen Kuhn, stv. Schulleiter der Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg, wurde mit dem THW-Helferzeichen in Gold ausgezeichnet.

Anläßlich des kürzlich an der Schule durchgeführten 6. Einweisungslehrganges für THW-Führungskräfte überreichte THW-Landesbeauftragter Dirk Göbel in Anwesenheit des Lehrpersonals Kuhn die Ehrung. Mit dieser Auszeichnung wurde Kuhn Dank für die Förderung des THW ausgesprochen und zugleich Anerkennung für sein langjähriges Wirken gezollt. Sein bisheriges Engagement für den Katastrophenschutz und das THW sei weit über das dienstlich notwendige Maß hinausgegangen, betonte Göbel.

3000 Besucher staunten

Aalen. Der Sanitätszug Aalen, der Fernmeldezug Ostalb und der THW-OV Aalen zeigten der Bevölkerung Ausschnitte aus ihrer Ausbildung und demonstrierten ihre vielseitigen Einsatzmöglichkeiten.

Höhepunkt war die „Explosion in einer chemischen Fabrik". Hier konnten sich die Besucher von dem reibungslosen Zusammenspiel der verschiedenen Fachdienste überzeugen, die im Katastrophenschutzzentrum Aalen gemeinsam untergebracht sind.

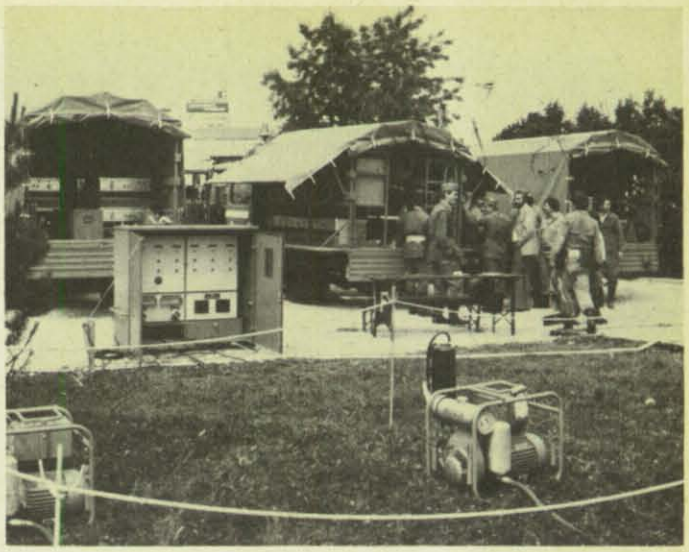

Am „Tag der offenen Tür" präsentieren die THW-Helfer ihre Fahrzeuge und Ausrüstung. (Foto: Ritter)

Ein Schaukelsteg und eine Seilbahn boten den kleinen Besuchern viel Kurzweil, und ganz Mutige konnten sich, auf eine Krankentrage geschnürt, abseilen lassen.

Aber auch auf einer Atemschutzübungsstrecke, in einem Rohrgraben sowie beim Brennschneiden und Funken wurde bewiesen, was man in der Ausbildung alles gelernt hatte. R. R.

Fahrzeuge nach Giftstoffunfall geborgen

Müllheim. Über den Umfang und die Bekämpfung des schweren Giftstoffunfalls am 3. April 1985 auf der Rheintalautobahn bei Neuenburg südlich Freiburg wurde bereits im ZS-Magazin 4/85 berichtet.

Der THW-OV Müllheim wirkte bei der Fahrzeugbergung im Zuge der Folgenbeseitigung mit. Mit dem THW-Kranwagen wurden die ausgebrannten Unfallfahrzeuge auf Flachanhänger verladen und zu einer Entsorgungsfirma gebracht. G. K.

Mit dem THW-Kranwagen wird das ausgebrannte Unfallfahrzeug verladen. (Foto: Haeberle)

Nachbarschaftshilfe über die Grenze

Laufenburg. Anläßlich der Aufführung eines Ton- und Lichtspiels (Son et Lumiére) über die Geschichte der Stadt Laufenburg/Schweiz, richtete diese einen Hilferuf an den THW-OV Laufenburg.

Der Ortsverband erklärte sich bereit, eine Naturtribüne zu errichten sowie mehrere Absperrungen für die Zuschauer aus nah und fern, die dieses Ereignis von der deutschen Seite aus verfolgen wollten, aufzustellen.

Außerdem mußten die Zuschauerplätze vor und nach dem Ereignis ausgeleuchtet werden, da im ganzen Stadtgebiet die Straßenbeleuchtung abgeschaltet worden war.

Die Hilfeleistung des THW fand sehr großen Anklang sowohl auf schweizer wie auch auf deutscher Seite. B. D.

Bayern

Nachruf

Die Helfer des THW-OV Starnberg trauern um ihren Kameraden

Walter Ebner

der am 29. Juni 1985 bei einem tragischen Verkehrsunfall tödlich verunglückte.

Der Ortsverband dankt für seine Treue und sein Engagement im Dienste des THW und wird ihn in guter Erinnerung behalten.

Der Ortsbeauftragte und die Helferschaft des Ortsverbandes Starnberg

BZS-Präsident Dr. Kolb verabschiedete sich von Mitarbeitern des Warnamts IX

Zweifellos gehört ein Besuch des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz zu den herausragenden Ereignissen eines Warnamts. Nur selten hat gerade der nachgeordnete Bereich die Gelegenheit, Sorgen und Probleme an höherer Stelle vorzutragen oder auf kritische und drängende Fragen kompetente Antworten zu erhalten.

Nicht zuletzt deshalb sahen die Bediensteten des Warnamtes der Ankunft des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Paul Wilhelm Kolb, am Nachmittag des 18. Juni mit großen Interesse entgegen.

Dr. Kolb traf um 16.30 Uhr im Warnamt ein. Zuvor hatte er dem Bayerischen Innenminister, Dr. Karl Hillermeier, einen Besuch abgestattet.

Nach der Begrüßung durch den Warnamtsleiter, ORR Robert Carré, im großen Schulungsraum des Warnamts, bedankte sich Dr. Kolb für den freundlichen Empfang. Rückblickend gab er einen Abriß über die Entwicklung des Warndienstes während seiner nun auslaufenden Amtszeit. Zusammenfassend stellte er fest, daß trotz vieler bekannter Schwierigkeiten beachtliche Fortschritte beim Aufbau und der Entwicklung des Warndienstes erzielt worden seien.

Für die Zukunft müsse man weiterhin große Anstrengungen unternehmen, damit der Warndienst den ihm gestellten Anforderungen gerecht werden könne. Leider werde der Arbeit des Warndienstes von der Öffentlichkeit, aber auch von den verantwortlichen Politikern, nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt.

Es werde zu den vordringlichsten Aufgaben seines Nachfolgers gehören, den Stellenwert und die Effektivität des Warndienstes zu erhöhen.

Bei der anschließenden Aussprache wurden anstehende Probleme und Fragen diskutiert. Im wesentlichen kamen dabei folgende Themen und Wünsche zur Sprache:

– Die künftige Entwicklung des Warndienstes.

– Auswirkungen von neuen Konzeptionen des Warndienstes auf den personellen Sektor.

– Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsflusses zwischen BZS und den Warnämtern.

– Umweltschutz und -pflegemaßnahmen auf dem Gelände des Warnamts.

Der Präsident bezog zu diesen Fragen ausführlich Stellung und führte aus, daß es auch in Zukunft einen Warndienst geben müsse. Diese Einrichtung sei aus dem Katalog der humanitären Institutionen nicht wegzudenken.

Der Warndienst müsse aber bestrebt sein, mit der technischen Weiterentwicklung Schritt zu halten und sich auch der modernen Technik zu bedienen. Neuerungen seien insbesondere im Bereich der Fernmeldetechnik zu erwarten. Gerade hier würden künftig erhöhte Anforderungen an Flexibilität und Qualifikation gestellt, allerdings sei es Sache der Politiker, die entsprechenden haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu schaffen.

Den Aktivitäten der Bediensteten für den Umweltschutz brachte Dr. Kolb sehr viel Verständnis und Zustimmung entgegen. Insbesondere der geplanten Anlage eines Feuchtbiotopes im Warnamtsgelände galt sein besonderes Interesse; bemerkenswert fand der Präsident, daß die Durchführung dieses Projektes vom Bund Naturschutz finanziert wird, so daß für den Bund keine Kosten entstehen werden.

Im Anschluß an die sehr offen und vertrauensvoll geführte Aussprache nutzte der Präsident die Gelegenheit des persönlichen Gesprächs mit den Bediensteten. Der Leiter des Warnamts stellte Dr. Kolb die einzelnen Mitarbeiter der Dienststelle vor.

Höhepunkt und Ausklang der Veranstaltung war die Überreichung einer Erinnerungsurkunde, versehen mit den Unterschriften sämtlicher Bediensteter des Warnamts an den scheidenden Präsidenten. Warnamtsleiter Carré verband mit der Überreichung die besten Wünsche für den kommenden Ruhestand und gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Präsident nicht nur das Warnamt IX, sondern den Beitrag des Warndienstes zum Zivilschutz insgesamt in guter Erinnerung behalten möge. W. W.

Oberregierungsrat Carré überreicht Dr. Kolb eine Erinnerungsurkunde.

Gruppenbild mit dem Präsidenten des BZS. **(Fotos: Würkner)**

Pressefahrt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege 1985.
Das Thema:

„Zivildienstleistende und Freie Wohlfahrtspflege"

Fünf verschiedene Einrichtungen vorgestellt – Journalisten waren beeindruckt

Mehr als 35 Journalisten nahmen an der diesjährigen Pressefahrt der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) teil, die alljährlich veranstaltet wird. Sie wurde im Raum Köln durchgeführt und hatte zum Thema „Zivildienstleistende und Freie Wohlfahrtspflege". Während dreier Tage (25. bis 27. Juni 1985) stellten die Verbände fünf verschiedene Einrichtungen vor, die in ihrer Unterschiedlichkeit das Spektrum des Einsatzes von Zivildienstleistenden in der Freien Wohlfahrtspflege anschaulich verdeutlichten.

So wurde eine Altentagesstätte des DPWV besucht, in der vier Zivildienstleistende arbeiten. Das reichhaltige Programmangebot wird teilweise von den alten Menschen mitgestaltet oder initiiert. Die Zivildienstleistenden sind hier weitgehend im Mobilen Sozialen Hilfsdienst tätig und leisten Hilfe im Haushalt, kaufen ein, erledigen Ämtergänge etc. In den Gesprächen klang durch, daß sie in zahlreichen Fällen zu Bezugspersonen geworden sind, deren Besuche von den älteren Menschen erwartet werden, insbesondere von Alleinstehenden.

Innerhalb Ihres Projektstudiums an der Fachhochschule für Sozialarbeit (Köln) beteiligten sich ferner fünfzehn Studenten an der Arbeit innerhalb der Tagesstätte wie auch im „Außendienst".

Das Amt für Diakonie des Ev. Stadtkirchenverbandes Köln ist Träger eines Mobilen Hilfsdienstes. Er stellt ein erweitertes Hilfsangebot im Bereich der ambulanten Pflegedienste dar und leistet einen Beitrag, älteren und behinderten Bürgern die Möglichkeit zu schaffen, solange wie vertretbar in ihrer eigenen Wohnung zu verbleiben. Der Mobile Hilfsdienst soll kein Ersatz für stationäre und teilstationäre Hilfen sein.

Das Amt verfügt über 20 genehmigte Stellen im Rahmen des Mobilen Hilfsdienstes; z. Z. sind 14 Stellen besetzt.

Die Zivildienstleistenden werden im Einzugsbereich der Ev. Sozialstationen eingesetzt. Den Einsatz und die Arbeit verantworten die in den Sozialstationen tätigen leitenden Fachkräfte.

Der Aufgabenkatalog umfaßt Hilfen zur Erhaltung und Erweiterung von Kontakten zur Umwelt; wie z. B. Schriftverkehr, Besorgungen (Behördengänge, Buch- und Zeitschriftenausleihe etc.) Begleiten bei Besuchen, Veranstaltungen, Ausflügen, Fahrten, Feiern, Spaziergängen, Friedhofsbesuchen, sportlichen Veranstaltungen und Hilfen bei aktiver Sportausübung.

Pflegerische Hilfen:

Pflegerische Hilfen kann der Zivildienstleistende nur nach besonderer Anleitung und mit Zustimmung durch die Fachkraft der Träger des Mobilen Sozialen Hilfsdienstes übernehmen.

Träger der Werkstätten für Behinderte „Gut Fronhof" ist der Caritasverband für die Stadt Köln. Hier soll geistig, körperlich oder mehrfach behinderten Jugendlichen und Erwachsenen, die gar nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in die freie Wirtschaft eingegliedert werden können, eine weitgehende Förderung, Arbeitsanleitung und einen vorübergehenden oder ständigen Arbeitsplatz geboten werden. Die Behinderten sollen so weit wie möglich in einem ihrer Fähigkeit und ihrem Interesse entsprechenden Arbeitsprozeß in die allgemeine Gesellschaft eingegliedert werden. Sie können nach Absolvierung der zehnjährigen Schulpflicht Aufnahmen finden und haben die Möglichkeit, ohne Setzung einer Altersgrenze in der Werkstatt zu verbleiben.

Der Behinderte soll durch Freude am selbst Geschaffenen Sicherheit, Selbstvertrauen, Ausgeglichenheit und Zufriedenheit finden.

Arbeitsangebote:

Montagearbeiten und Teilfertigung für die Industrie, Beleuchtungskörperbau, Verpackungsarbeiten verschiedenster Art, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Druck- und Papierverarbeitung, Hauspflege und Hauswirtschaft, Lehrküche sowie Eigenproduktion in Holz und Textil, Spielzeug, Geschenkartikel, Kinderoberbekleidung, Flickenteppiche, Webartikel.

Neben 47 hauptamtlichen Mitarbeitern und drei Praktikanten leisten hier acht junge Menschen ihren Zivildienst mit beachtlichem Engagement.

Die Arbeitsfelder der Zivildienstleistenden beim Deutschen Roten Kreuz in Köln sind als äußerst vielseitig anzusehen. Mit 32 Zivildienstplätzen (alle besetzt) steht der Behindertentransport als Einsatzmöglichkeit an erster Stelle. Etwa 239 Behinderte werden Tag für Tag von zu Hause abgeholt, in die Gemeinnützigen Werkstätten Köln gefahren und abends wieder zurückgebracht. Neben diesem Tätigkeitsfeld führen die Zivildienstleistenden des Behindertentransportes jedoch noch zahlreiche Sonderfahrten durch, unter anderem:
Zu den Freizeiten der Behinderten,
Ausflugsfahrten für Behinderte,
zur Stadtranderholung der Senioren,
zu Kurmaßnahmen von Mehrfachbehinderten, Altkleider- und Altpapiersammlungen, Hilfe bei Haushaltsauflösungen sowie Hilfsgütertransporte zur Vorbereitung der Auslandshilfe des Kreisverbandes.

Im medizinischen Transportdienst sind acht Zivildienstleistende tätig. Hier werden alle Arten von medizinischen Hilfsgütern und Blutkonserven transportiert.

Ein weiterer besonderer Einsatzbereich ist der Krankentransport. Neben den hauptamtlichen, entsprechend qualifizierten Rettungssanitätern werden Zivildienstleistende eingesetzt, nachdem sie die spezielle Ausbildung zum Sanitätshelfer absolviert haben. Von den acht Zivildienstplätzen sind zur Zeit sechs besetzt.

Im Mahlzeitendienst fahren täglich zwei Zivildienstleistende von Tür zu Tür, um Älteren und Behinderten sowohl warme Mahlzeiten als auch Tiefkühlkost zu bringen.

16 Zivildienstleistende unterstützen im Mobilen Hilfsdienst ältere, gebrechliche Mitbürger, Behinderte und andere Bedürftige, die ihren Haushalt nicht mehr selbständig führen können.

Die individuelle Betreuung Schwerstbehinderter wird durch acht Zivildienstleistende, die für diese Aufgabe eine besondere Ausbildung erhielten, gewährleistet. Die Hilfe ermöglicht den betreuten Behinderten eine eigenständige Lebensführung und macht einen Heimaufenthalt überflüssig.

In den beiden zuletzt genannten Aufgaben stehen die Zivildienstleistenden unter der fachlichen Anleitung der hauptamtlichen Mitarbeiter in der Sozialstation.

Des weiteren sind in der Werkstatt drei und in der Telefonzentrale zwei Zivildienstleistende eingesetzt.

Zur Zeit sind von 85 Zivildienstplätzen 77 (über 90 %) besetzt.

Träger des Marie-Juchacz-Altenzentrums ist die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Mittelrhein. Es liegt im Norden Kölns in einem Neubaugebiet mit direktem Verkehrsanschluß an die Innenstadt, wurde 1977 eingeweiht und hat insgesamt 270 Betten, unterteilt in 1- und 2-Bett-Zimmer bzw. Appartements.

Die Appartements bestehen aus: Wohnschlafraum, Vorraum, Badezimmmer mit Dusche und Toilette, Balkon. Sie sind komplett ausgestattet, trotzdem bleibt Platz, um eigene Möbel aufzustellen. Radio- und Fernsehanschluß sowie Notrufsystem sind vorhanden.

Die Pflegestationen haben vorwiegend Doppelzimmer, jedoch sind auch einige Einzelzimmer vorhanden.

Zur gemeinsamen Benutzung stehen Speiseraum, Cafeteria, Bastel- und Werkraum, Friseurzimmer, Fußpflegeraum, Therapie-Einrichtungen, Arztzimmer, Gymnastikraum, Bücherei und Schwimmbad zur Verfügung.
Zwei Kegelbahnen, Fernseher und Stereoanlagen, Schallplatten, Bücher, Spiele, Sportgeräte runden das Angebot dieses vorbildlichen Altenzentrums ab.

Ein abwechslungsreiches Ausflugsprogramm des Hauses vermittelt den Teilnehmern reichhaltige Eindrücke von Landschaften und Sehenswürdigkeiten. Auch für körperlich Behinderte, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, werden regelmäßig Fahrten angeboten. Auf Wunsch steht den Bewohnern für eine kleine Ausflugsfahrt der hauseigene Kleinbus zur Verfügung.

Eine besondere Attraktion des Marie-Juchacz-Altenzentrums ist sein hauseigenes Fernsehprogramm. Regelmäßige Informations- und Unterhaltungssendungen können von jedem im Haus angeschlossenen Fernseher auf einem gesonderten Kanal empfangen werden.

Fünf junge Menschen leisten hier ihren Zivildienst mit großem persönlichen Engagement ab.

Die teilnehmenden Journalisten waren außerordentlich beeindruckt von dem persönlichen Einsatz, den sie in Gesprächen und Diskussionen mit Zivildienstleistenden erfahren konnten. „Ich bin mit Armut konfrontiert worden, die ich vorher nie gekannt habe" – „Ich bin reifer und toleranter geworden" – „Die Arbeit macht mir Spaß, sie ist allerdings auch eine starke seelische Belastung". Das sind drei typische Äußerungen, die sich durchgehend wiederholten.

Mancher Zivildienstleistende bleibt in diesem Aufgabenbereich, jedoch ist dies eher die Ausnahme. Die meisten wollen nach Ableistung des Dienstes studieren, der Anteil der Abiturienten liegt bei rund 70 %.

„Den Nutzen des Zivildienstes haben nicht nur die Wohlfahrtsverbände und durch sie die Alten, Kranken und Behinderten. Auch die jungen Menschen lernen. Sie kommen mit einer Welt in Berührung, die sie vorher kaum kannten. Das kann ihr Menschenbild verändern", war der Schlußkommentar eines bekannten Bonner Journalisten.

Weitere Hilfe für Afrika

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz legte einen Bericht über den Umfang jener Hilfsmaßnahmen vor, die im ersten Halbjahr 1985 in zwölf Krisengebieten Afrikas durchgeführt wurden.

Danach sind im Einsatz:

13 Delegationen und fünf Unterdelegationen mit 230 Delegierten und rund 2000 einheimischen Rotkreuzhelfern. 181 Lastwagen, 83 Anhänger und 215 weitere Fahrzeuge stehen ihnen zur Verfügung. Zur Versorgung unzugänglicher Gebiete wurden zudem Transportflugzeuge verschiedener nationaler Luftwaffen eingesetzt.

1,3 Millionen Menschen, die von Konflikten und inneren Unruhen betroffen sind, wurde geholfen – mit Nahrungsmittel- und Entwicklungshilfe, medizinischer Versorgung und Suchdienstaktivitäten. Mehr als 200 Millionen DM mußten dafür aufgebracht werden.

19 nationale Rotkreuzgesellschaften, 15 Regierungen und die Europäische Gemeinschaft beteiligten sich finanziell und mit Hilfsgüterlieferungen am Afrika-Hilfsprogramm des internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK). Weitere rund 280 Millionen DM werden jedoch noch benötigt, um das Programm im vorgesehenen Rahmen weiterzuführen.

Das Deutsche Rote Kreuz wird die Arbeit des IKRK in Afrika auch in Zukunft mit Hilfsgüterlieferungen und Mitarbeit von Delegierten, Ärzten und Fachleuten unterstützen.

Neue Fahrzeuge für den ASB Hannover-Land

Ein Novum beim Arbeiter-Samariter-Bund Hannover-Land in Barsinghausen: Der ASB erweiterte seinen Fuhrpark um zwei neue Krankentransporter für den Katastrophenschutz, und das Land Niedersachsen bewilligte dazu erstmals einen Zuschuß von 40000 Mark. Einschließlich Normausstattung bezahlte der ASB für die neuen Vier-Trage-Wagen rund 200000 Mark. Die beiden Krankentransporter für den 20. Sanitätszug wurden am 27. Juni in Barsinghausen vorgestellt.

„Die Mittel für das vierte und letzte Fahrzeug, das im 20. Sanitätszug nach den Richtlinien des Bundesamtes für Zivilschutz noch fehlt, hat das Land leider abgelehnt", erklärte der Geschäftsführer des ASB-Kreisverbandes Hannover-Land, Jürgen Mackensen, vor der Presse. Trotzdem ist Mackensen mit der vorhandenen Ausstattung des ASB zufrieden: Seine Organisation sei im Laufe der vergangenen Jahre optimal ausgerüstet worden, nicht zuletzt dank der Mitgliedsbeiträge und Spenden.

Den Einsatz der neuen Vier-Trage-Wagen will der ASB nicht allein dem Katastrophenschutz oder größeren Schadensfällen vorbehalten: Die Fahrzeuge werden auch im Sanitätsdienst bei Veranstaltungen und für verbandsinterne Ausbildungszwecke verwendet.

Früher setzte der ASB für den Katastrophenschutz auch größere Lkw ein, in denen bis zu acht Verletzte untergebracht und versorgt werden können. Diese Großraum-Krankenwagen, so Mackensen, hätten sich in der Praxis allerdings nicht sonderlich bewährt: Acht Patienten seien während der Fahrt kaum zu betreuen gewesen. Außerdem könnten die neuen, kleineren Fahrzeuge erfahrungsgemäß flexibler eingesetzt werden.

Überdies fördere das Innenministerium die Vier-Trage-Wagen im Rahmen eines Sonderprogrammes mit öffentlichen Mitteln.

Auf die großen Krankenwagen greift der ASB natürlich im Notfall zurück – so beispielsweise der 21. Sanitätszug bei einem Katastrophenschutz-Einsatz. Nach STAN, dem Stärke- und Ausrüstungsnachweis, muß jeder Sanitätszug 16 Verletzte liegend transportieren können.

Die beiden neuen Vier-Trage-Wagen, darauf wies Mackensen ausdrücklich hin, gehören zum ASB-eigenen Fahrzeugbestand.

Der 20. und 21. Sanitätszug des ASB Hannover-Land in Barsinghausen unterstehen dem Landkreis Hannover als untere Katastrophenschutzbehörde. Beide Züge verfügen über jeweils zehn Fahrzeuge, ein Meldekrad sowie 50 Helfer. Es sind überwiegend ehrenamtliche ASB-Mitglieder oder junge Männer, die – als Ersatz für den Wehrdienst – zehn Jahre lang im Katastrophenschutz mitarbeiten.

Um zwei neue Krankentransporter erweitert der ASB-Barsinghausen seinen Fuhrpark.

„Tag der offenen Tür" in Heiligenhafen

Erstmals in seiner 17jährigen Geschichte bot der ASB-Stützpunkt in Heiligenhafen, nördlich von Lübeck an der Ostseeküste, einen „Tag der offenen Tür". Hunderte von interessierten Besuchern nutzten am 22. Juni die Gelegenheit, sich über Ausrüstung und Aufgaben des ASB-Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes zu informieren. Neben der Fahrzeug- und Geräteschau mit über 20 ASB-Wagen demonstrierten die Samariter in Heiligenhafen während einer sorgfältig vorbereiteten Rettungsübung ihr Können.

Der Rettungshubschrauber „Christoph 12" war ein besonderer Anziehungspunkt für die Besucher.

Pünktlich um 15.00 Uhr landete der Rettungshubschrauber „Christoph 12", der zwischen zwei Ernstfall-Einsätzen an der Rettungsübung teilnahm. Gemeinsam mit der Heiligenhafener Feuerwehr zeigten die ASB-Sanitäter, wie beide Organisationen im Einsatzfall schnelle Hilfe leisten. Der ASB inszinierte dazu einen filmreifen Verkehrsunfall:

Mit einer hydraulischen Schere gelang es der Feuerwehr, in Minuten das Dach des Unfallwagens abzuschneiden und gleichzeitig auslaufendes Benzin unschädlich zu machen. Unter Leitung des Notarztes von „Christoph 12" wurden die „Verletzten" versorgt und anschließend in Krankenhäuser gebracht.

Der ASB-Stützpunkt Heiligenhafen besteht seit 1968. Drei Jahre später stellten die Samariter ihren ersten Krankenwagen in Dienst. Seit Januar 1977 ist der ASB voll in den Rettungsdienst des Kreises Ostholstein integriert. Mit hauptamtlichen Rettungssanitätern, Zivildienstleistenden und ehrenamtlichen Helfern betreibt die karitative Hilfsorganisation eine Rettungswache in Heiligenhafen und die Nebenstelle in Burg auf der Ostseeinsel Fehmarn.

Zehn Jahre Rettungszweckverband München

Zehn Jahre besteht er nun schon, der Rettungszweckverband München: Am 7. Juli 1975 hatten sich die Stadt München und der Landkreis nach dem Auftrag des bayerischen Rettungsdienstgesetzes zu diesem Verband zusammengeschlossen. Vielen Fachleuten gilt der Zweckverband inzwischen als beispielhaft, einige Aktivitäten haben Modellcharakter und waren Vorbild für ähnliche Initiativen im übrigen Bundesgebiet.

Gemeinsam mit den Hilfsorganisationen, darunter der Arbeiter-Samariter-Bund, der Berufsfeuerwehr München und den Notärzten hat der Rettungszweckverband einen leistungsfähigen Rettungsdienst innerhalb und außerhalb der bayerischen Landeshauptstadt aufgebaut. Dafür sprechen auch die Zahlen: Jahr für Jahr werden in der Rettungsleitstelle des Roten Kreuzes rund 100000 Einsätze organisiert, ob für den Notarztdienst, den Krankentransport oder die Hubschrauberrettung.

Zudem leistete der Verband wichtige Schrittmacherdienste, beispielsweise 1978, als der Neugeborenen-Notarztdienst gegründet wurde.

Das zehnjährige Jubiläum ist Grund genug, den Rettungszweckverband München einmal aus der Sicht des dortigen Arbeiter-Samariter-Bundes darzustellen:

Als im Juli 1975 der Rettungszweckverband München gegründet wurde, gab es im ASB München Kräfte, die die Notwendigkeit eines solchen einheitlichen Systems klar erkannten. Die mit dem Beitritt des ASB verbundenen Einschränkungen sahen sie jedoch als Eingriff in eine, für sich allein gesehen, gut funktionierende Hilfsorganisation an. Die Zahl der Einsatzfahrzeuge wurde nach Vorverhandlungen von 15 auf nunmehr elf innerhalb des gesamten Fahrzeugpools verringert.

Diese Vorbemerkung ist notwendig, um das klare Bekenntnis, das der ASB München heute zum Rettungszweckverband (RZV) abgibt, vor dem richtigen Hintergrund zu sehen. Ohne den RZV und die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und Behörden wäre heute eine qualitativ derart hochwertige Notfallversorgung der Bevölkerung nicht denkbar. Auch die Organisationen selbst haben von dem zehn Jahre alten System profitiert. Einheitliche Notrufnummer, Standardisierung der Fahrzeugausrüstung und die Verteilung der Wachen auf einsatztaktisch günstige Standorte im Stadtgebiet – dies sind Punkte, die den Münchenern zugute kommen.

Auch die Einbindung von Personal in die Notfallversorgung hat das Engagement vieler Rettungssanitäter und ehrenamtlicher Helfer deutlich erhöht.

Steigen in einem Jahr die Transporte im Rettungsdienst an, so kann man dies angesichts des dahinter steckenden menschlichen Leids wohl kaum als Erfolg bezeichnen. Die Tatsache jedoch, daß der ASB München innerhalb der RZV über Jahre hinweg steigende Einsatzzahlen zu verzeichnen hatte, zeigt, daß die Samariter dem Gesamtsystem ein leistungsfähiges Angebot an Personal und Fahrzeugen zur Verfügung stellen können.

Knapp 14600 Einsatzfahrten wickelte der ASB München im Gründungsjahr des RZV – 1975 – ab, im vergangenen Jahr waren es annähernd 17000. Dabei darf man nicht außer acht lassen, daß die Zahl der nicht verrechnungsfähigen Transporte von jährlich knapp 1000 auf nunmehr über 2500 gestiegen ist. Auch dies trägt dazu bei, daß der ASB München erhebliche Eigenmittel für den Rettungsdienst aufwenden und trotz der angeblichen Kostenerstattung zuschießen muß.

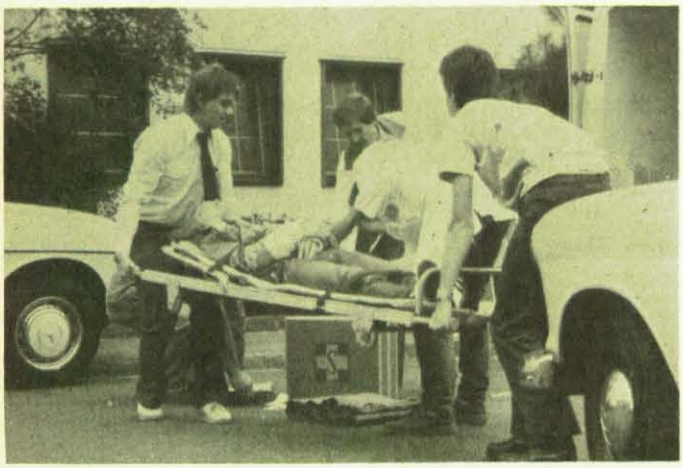

Seit nunmehr zehn Jahren sind die Helfer des ASB im Rettungszweckverband München tätig.

Die Stellung der Münchener Hilfsorganisationen ist durch die Gründung des RZV erheblich gestärkt worden. Die Möglichkeit, anstehende Probleme innerhalb eines institutionalisierten und sachkundigen Forums zu diskutieren, hat sicherlich dazu beigetragen, daß aus Konkurrenten im Rettungsdienst Partner geworden sind. Die Interessen einzelner Organisationen treten gegenüber den gemeinsamen Anliegen in den Hintergrund.

Zur Bewältigung der RZV-Aufgaben stellt der ASB München der Rettungsleitstelle täglich elf Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge zur Verfügung. Sind in Zeiten mit Spitzenbelastungen Fernfahrten abzuwickeln, kann zusätzlich auf organisationseigene Wagen zurückgegriffen werden.

Im vereinbarten Turnus stellen die Arbeiter-Samariter in München auch den Einsatzleiter „Rettungsdienst". Die ständige Erreichbarkeit des Personals durch Funkmelder macht es möglich, daß auch außerhalb der Geschäftszeiten Fahrzeuge zum Transport von Blutkonserven, Medikamenten und Transplantaten angefordert werden können.

Um alle diese Dienste kontinuierlich besetzen zu können, verfügt der ASB München über ein Stammpersonal von 16 hauptamtlichen Rettungssanitätern, die durch Zivildienstleistende und 250 ehrenamtliche Sanitäter unterstützt werden.

Aus dem Kreis der Katastrophenschutzhelfer und der Hauptamtlichen kommen auch die Einsatzkräfte für den Soforteinsatzzug, der seit 1984 alarmbereit ist. Diese in München einmalige Einrichtung soll der Rettungsleitstelle helfen, bei „Großlagen" innerhalb der Ausrückzeit von 30 Minuten ein zusätzliches Potential an Sanitätern und Fahrzeugen einsetzen zu können, ohne gleich um die Auslösung von Katastrophenalarm bitten zu müssen.

Die ungeheure Expansion, die der ASB in München in den letzten Jahren erfahren hat, muß sicherlich auch mit dem Rettungszweckverband und dem funktionierenden System der Notfallversorgung gesehen werden. 1979 hatte der ASB München 5000 Mitglieder, heute sind es etwa 70000. Eine solche Entwicklung wäre wohl kaum möglich gewesen, wenn der ASB in der bayerischen Landeshauptstadt und im Landkreis München nicht einen Namen als leistungsfähige Organisation hätte.

JUH-Bundesjugendausbildungslager 1985 in Rhaunen

Den Gemeinschaftsgeist fördern

Umfangreiches Ausbildungs- und Freizeitprogramm – Eigeninitiative war gefragt

Ausbildung – Ausflüge – Ausgelassenheit, unter dieses Motto läßt sich das Bundesjugendausbildungslager 1985 der JUH stellen. Die Tradition siebenjähriger erfolgreicher Ausbildung im Sanitätsausbildungszentrum in Friedrichshafen am Bodensee wurde in diesem Jahr vom 27. Juli bis 3. August in der Idarwald-Kaserne in Rhaunen zum dritten Male fortgesetzt.

Den ersten erfolgreichen Ausflug in dieses Ausbildungszentrum unternahm die JUH im August 1968 unter der Leitung des Bundesarztes. Die ausgezeichneten Übungsmöglichkeiten dieser Einrichtung waren schon damals bekannt und wurden für die Durchführung einer Katastrophenschutzübung genutzt. Rhaunen wurde zum „Notstandsgebiet" erklärt, die Bevölkerung teilweise evakuiert, das Ausbildungszentrum als Notkrankenhaus in Betrieb genommen. Mitwirkende dieser Übung waren Katastrophenschutzhelfer, Schwesternhelferinnen, Krankenschwestern und Ärzte der JUH Köln, Düsseldorf und Bonn.

17 Jahre danach stand wieder ein umfangreiches, den Einzelnen forderndes Programm auf der Tagesordnung; allerdings mit anderen Vorzeichen und in anderen Bereichen.

Gezielte Ausbildung, Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung sowie abendliches gemütliches Beisammensein bildeten die Schwerpunkte dieser abgerundeten Veranstaltung. Die Eindrücke und Erfahrungen, die die Jugendlichen während dieser zwei Wochen sammeln konnten, umfaßten daher sowohl den fachlich-sachlichen Bereich als auch die Erlebnisse im Privatbereich.

Ein weiterer Unterschied zu 1968 ist der Liste der beteiligten Kreis- und Ortsverbände zu entnehmen. Der regionale Charakter ist dem der bundesweiten Ausstrahlung gewichen. Eine Vielzahl von Teilnehmern aus allen Bundesländern hatte sich eingefunden, um einem wesentlichen Ziel des Bundesjugendausbildungslagers – den Gemeinschaftsgeist der Johanniter zu fördern – möglichst nahezukommen.

Neben dieser Zielsetzung bleibt die erfolgreiche Unterstützung der ersten Ausbildungserfahrungen der Jugendlichen der vorrangige Schwerpunkt des Ausbildungslagers. Hier bietet sich alljährlich eine gute Möglichkeit, der Forderung nach größerer Ausbildungsinitiative gerecht zu werden.

Der stv. Bundesgeschäftsführer der JUH, Voigt, bedankt sich beim Vertreter des Kommandeurs, Leutnant Bothe, für die Unterstützung.

Erstmalig wurden im diesjährigen Bundesjugendausbildungslager sogenannte Ausbildungspakete angeboten. Jedes Ausbildungpaket bot dem Teilnehmer einen hohen qualitativen Standard und eine zeitlich effektive Ausbildungskonzeption. So wurden die Teilnehmer in der Ersten-Hilfe für Fortgeschrittene, Sanitätshelfer-Ausbildung und der Sonderausbildung Herz-Lungen-Wiederbelebung unterwiesen.

Erfahrene Helfer der JUH mit entsprechendem Nachweis von Assistenzen in Erste-Hilfe-Ausbildungen hatten die Gelegenheit, ein Ausbilder-Seminar der Stufe I – Erste-Hilfe – und Häusliche Krankenpflege zu besuchen. Den Teilnehmern wurde auch ermöglicht, über die Aufgaben der Ersten Hilfe hinaus ein Ausbildungsangebot, bestehend aus Funk- und Fernmeldeausbildung sowie Grundlehrgang ABC-Abwehr, wahrzunehmen.

Eine Einweisung in die ABC-Abwehr erhielten ebenfalls die Teilnehmer, die den Abschluß als Gruppenführer anstrebten.

Auch ein Intensivkurs für die Einweisung von Kraftfahrern der JUH, gedacht als sicherheitsbewußter Einstieg für Helfer im Krankentransport und Rettungsdienst, stand auf dem Programm.

Ein bei vielen Jugendlichen beliebtes Angebot stellte die realistische Unfalldarstellung, d. h. die Unterweisung in Mim- und Schminktechniken, dar.

Für die erfahrenen Jugendlichen war eine Ausbildung zum Jugendgruppenleiter vorgesehen, die sie befähigt, in den Orts- und Kreisverbänden die vielfältigen Aufgaben gemäß Jugendordnung in der JUH wahrzunehmen.

Neben dem umfangreichen Ausbildungsprogramm kamen aber auch die Freizeitaktivitäten zu ihrem Recht. In Eigeninitiative veranstaltete musische und kreative Abende fanden regen Zuspruch bei den Teilnehmern.

Das nahegelegene Schwimmbad konnte bedauerlicherweise nur kurzfristig und nach dem Badebesuch wiederum nur mit „langem Hemd" wahrgenommen werden, weil die Durchschnittstemperaturen oft nicht die 20 Grad-Marke überschritten.

Bei der Besichtigung einer Schiefergrube in Herrenberg und dem Besuch von Idar-Oberstein konnten sich alle Lehrgangsteilnehmer mit der Geologie (Lehre vom Aufbau und von der Entwicklung der Erde) vertraut machen.

Der politische Höhepunkt des Bundesjugendausbildungslagers im Hunsrück wurde durch einen Besuch im europäischen Parlament in Luxemburg gesetzt. Die Teilnehmer zeigten sich beeindruckt von der großzügigen Bauweise und dem repräsentativen Erscheinungsbild des wichtigen Europaparlamentes.

Bedauerlicherweise wurde 1985 erst eine Tagungswoche in Luxemburg durchgeführt. Aufgrund von Umbaumaßnahmen beim Parlament in Straßburg wird noch eine zweite Tagungswoche in Luxemburg stattfinden.

Die großzügigen Räumlichkeiten werden im Augenblick insbesondere für Tagungen und von Verwaltungsstellen europäischer Einrichtungen aus Straßburg und Brüssel genutzt.

Die Teilnehmer erhielten eine umfangreiche Information über die Aufgaben und Ziele des Europäischen Parlamentes. Dabei erfuhren sie auch, daß das Fehlen einer einheitlichen europäischen Sprache (Amtssprache häufig französisch) die Kommunikation der Parlamentsmitglieder erschwere.

Verschiedene Diskussionen mit Mitgliedern des Europaparlamentes brachten den Jugendlichen der JUH wertvolle politische Erkenntnisse und werden sicher als nachhaltige Erinnerung haften bleiben.

Der anschließende Besuch der Stadt Luxemburg mit seinem malerischen Erscheinungsbild, seinen gemütlichen Straßencafés und dem internationalen Publikum rundeten den Ausflugstag ab.

Der Abschlußabend, der wie in jedem Jahr in eigener Regie vorzüglich vorbereitet worden war, dokumentierte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Lagerteilnehmer und wird Ansporn sein, die gewonnenen Erfahrungen in die Orts- und Kreisverbände zu tragen.

J. Lindig

Neue Höchstmarke gesetzt

Vom 11. bis 14. Juli 1985 fand auf dem Motodrom Hockenheim das „1000-Kilometer-Rennen von Hockenheim", ein Lauf zur FIA-Langstrecken-Weltmeisterschaft statt.

Die Betreuung dieses Rennens bedeutete für die JUH Mannheim hinsichtlich der zu stellenden Fahrzeuge, Helfer und Ärzte den größten Einsatz in Hockenheim seit Übernahme der Rennsportbetreuung im Jahre 1970. Doch auch, was die Einsatztage betraf, wurde eine neue Höchstmarke gesetzt, denn dieser Dienst auf dem „Ring" war mit vier Tagen (Donnerstag bis Sonntag) der bisher längste Dienst dieser Art.

Um im Ernstfall optimal helfen zu können, mußte die JUH jeden Tag sieben Rettungswagen, vier Krankenwagen mit acht Ärzten und 30 Rettungssanitätern stellen, ein Medical-Center komplett einrichten und eine Funkzentrale aufbauen. Die Belastung der eingesetzten Helfer war mit zwölf Stunden Motorenlärm um den Ohren und ständiger aufmerksamer Einsatzbereitschaft sehr groß.

Hinzu kam, daß auch das Wetter allen mächtig zusetzte, denn bei Temperaturen um 30 Grad Celsius wurden in den stehenden Fahrzeugen teilweise um die 60 Grad Celsius erreicht.

Summiert ergaben sich an diesen vier Tagen 1320 Dienststunden. Im Medical-Center waren 38 Einsatzversorgungen zu bewältigen und die JUH-Helfer mußten 14 Transporte in die umliegenden Krankenhäuser Hockenheim, Schwetzingen und Heidelberg durchführen. Der folgenschwerste Zwischenfall ereignete sich an den Boxen, als beim Nachtanken eines Fahrzeugs sich Benzin entzündete und der daneben stehende Chefingenieur schwere Verbrennungen erlitt. Er wurde von einem an allen vier Tagen bereitstehenden Rettungshubschrauber in die Spezialklinik für Brandverletzte, die Berufsgenossenschaftliche Unfallklinik Ludwigshafen-Oggersheim, geflogen.

Nach Aussagen des leitenden Rennarztes und des Rennleiters verlief dieser viertägige Großeinsatz hervorragend. Auch der ADAC-Württemberg als ausrichtender Veranstalter bedankte sich für das disziplinierte Verhalten und die Einsatzbereitschaft der JUH-Helfer. Die Hilfeleistungen der JUH für verunglückte Fahrer und die bis zur Einlieferung in eine geeignete Klinik organisierte Rettungskette beeindruckten den Veranstalter so sehr, daß die JUH schon jetzt für die Rennveranstaltungen des Jahres 1986 verpflichtet wurde.

Zum Abschluß noch zwei Begebenheiten am Rande: Bei diesem Rennen war Frau Dr. Riedel zum ersten Mal als Ärztin für die JUH tätig. Da ihr Vater Kantinenpächter bei der Hockenheim-Ring GmbH ist, hatte das für die JUH „kulinarische Folgen".

Einsatzleiter Peter Ziegler sorgte für Aufregung besonderer Art. Als er sich nämlich von Frau Dr. Riedel verabschieden wollte, tat er dies wohl etwas zu heftig, denn er erlitt dabei eine Kreislaufschwäche. Die anschließend notwendige Erstversorgung erfuhr er nicht etwa durch Helfer der JUH, sondern von den Kollegen des DRK, die die Zuschauerbetreuung übernommen hatten. Zum abendlichen Umtrunk war "Pit" wieder fit.

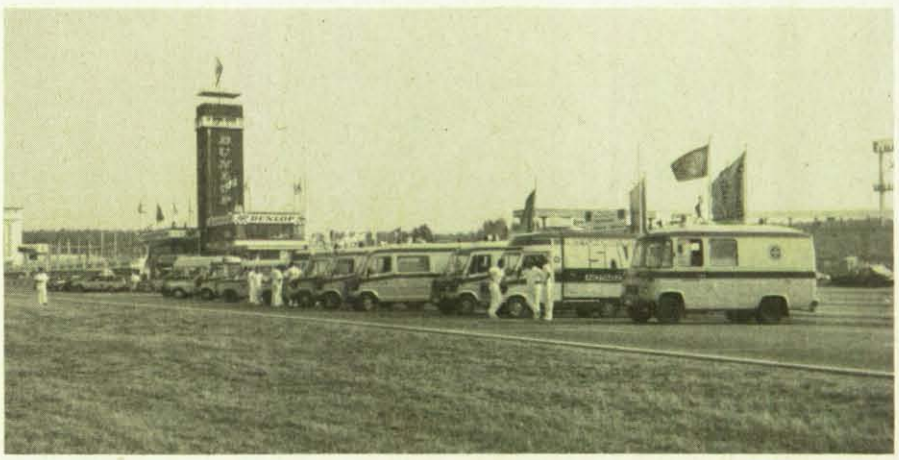

Die JUH-Einsatzfahrzeuge auf dem Motodrom Hockenheim.

Eine erste Bilanz der Aktion „Aufbruch '85" der Malteser-Jugend

Alten- und Behindertenbetreuung liegen vorn

Viele Möglichkeiten genutzt – Jugendliche bereit zum sinnvollen Einsatz ihrer Kräfte

Die Malteser-Jugend kann eine erste Bilanz ihrer diesjährigen Aktion „Aufbruch '85" ziehen. Ende August hatten 145 Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet ihre Teilnahme offiziell bestätigt. Weitere Anmeldungen werden erwartet.

In der Zeit zwischen Aktionsstart am Pfingstmontag und Abschluß am 6. Dezember widmen sich die Malteser-Jugendlichen in verstärktem Maße Menschen, die, aus welchen Gründen auch immer, der Hilfe bedürfen. Ihre Aktionspalette ist so vielseitig, daß sie alle zu nennen viele Seiten füllen würde.

Die MJ-Gruppen haben es verstanden, entsprechend ihrer Möglichkeiten die gemeinsame Freizeit sinnvoll zu nutzen. Da die Malteser-Jugendlichen im Normalfall keine Sanitätseinsätze bestreiten, konzentriert sich ihre Arbeit auf den sozialen Bereich. Junge wie alte, kleine wie große Gruppen werden aufmerksam für das, was sich um sie herum tut, für das stumme Leid derer, die im Schatten unserer Gesellschaft leben. Soziale Randgruppen stellen daher einen wesentlichen Teil der Aktionspartner dar.

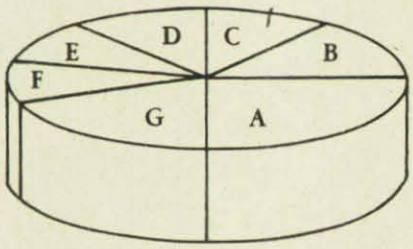

A = Altenarbeit
B = Behindertenarbeit
C = Aktivierung der MJ
D = Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederwerbung
E = Sammel- und Verkaufsaktionen
F = Umweltschutz
G = Sonstige soziale Dienste

Innen- und Außenwirkung

Was die bisher verzeichneten 251 Aktionsbeteiligungen betrifft (die meisten Gruppen haben mehrere Hilfeprojekte übernommen), so lassen sie sich in überschaubare Zielbereiche gliedern:

1. Den größten Teil nimmt die Hilfe und Betreuung alter Menschen in Anspruch. Rund ein Viertel aller Aktionen möchte zur Verbesserung ihrer Lebensumstände beitragen.

2. Auch behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie kranke Menschen stehen im Zentrum des Aktionsinteresses.

3. Ein Ziel der Aktion ist es, die Malteser-Jugend zu aktivieren und die bundesweite Gemeinschaft zu festigen. Mit vielen gemeinsamen und zum Teil ortsübergreifenden Unternehmungen möchte man dem Wunsch aller Jugendlichen nach mehr Gemeinschaft und Zusammenhalt gerecht werden.

4. Viele Gruppen wollen sich in der Öffentlichkeit vorstellen und mit Info-Ständen und Demonstrationen ihres Tuns zum Anschluß an die Jugendgemeinschaft ermutigen.

5. Mit Verkaufs- und Sammelaktionen sollen Mittel erwirtschaftet werden, die der Dritten Welt, speziell dem Lepraprojekt im brasilianischen do Prata, zugute kommen.

6. Ein weiterer Schwerpunkt wird im Engagement vieler MJ-Gruppen für den Umweltschutz deutlich. Altglas- und Altpapiersammlungen gehören ebenso hierzu wie die Reinigung verschmutzter Waldstücke und ganzer Stadtteile.

In die Freizeitaktivitäten der Malteser-Jugend werden Kinder und Jugendliche einbezogen, die nicht der Hilfsorganisation angehören: Einige Gruppen kooperieren beispielsweise mit den Bewohnern von Kinderheimen, helfen ausländischen Schülern und Spätaussiedlern bei den Hausaufgaben oder bereiten Gottesdienste für die ortsansässige Jugend vor.

„Aufbruch '85" macht es sogar möglich, daß Jugendliche sich zu Diensten bereit erklären, die ihnen unter „alltäglichen" Bedingungen verständlicherweise zuwider sind: Sie bieten Nachbarn ihre Hilfe in Haus und Garten an, betätigen sich als Babysitter zur Hauptgottesdienstzeit, übernehmen Einkäufe für geplagte Hausfrauen u. a. m.

Ende nicht in Sicht

Diese Beispiele sprechen für sich. Seit Beginn der Aktion gibt es zahllose Zeichen dafür, daß Jugendliche durchaus zum sinnvollen Einsatz ihrer Kräfte bereit sind, zumal wenn sie sich in ihren Jugendgruppen geborgen fühlen. Gewiß: Einige mögen auf den alten Spruch verweisen: „Du sollst den Tag nicht vor dem Abend loben!" Aber die Vergangenheit hat gezeigt, daß die Malteser-Jugend nicht mit leeren Worten operiert. Wäre „Aufbruch '85" für sie nur eine Phrase, so hätten die meisten MJ-Gruppen sicherlich ihre Teilnahme inzwischen wieder zurückgezogen. Und die mehrfach zu hörenden Bekundungen der Freude beweisen das Gegenteil: der Aufbruch kommt an.

Bleibt abzuwarten, welches Resultat zum Jahresende aufzuweisen ist. Eines steht bereits fest: Aus der Freude an gemeinsamer Hilfe und gezieltem Engagement werden viele Kontakte, vielleicht sogar Freundschaften zu den Menschen entstehen, denen sich die Malteser-Jugendgruppen zuwenden. Das dürfte bedeuten, daß ein Ende des Aufbruchs nicht abzusehen ist. Gibt es eine ermutigendere Perspektive?

Michael Lülsdorff

Das Aachener Hilfsprojekt

Beim MHD in der Stadt Aachen gibt es ein solches „kleineres" Projekt. Seit Monaten arbeiten auch Aachener Malteser im Verbund mit anderen Helfern in einem kleinen Hospital-Zeltlazarett im äthiopischen Makale (Provinz Tigre).

Initiiert wurde das Aachener Projekt durch den Bundestagsabgeordneten Dr. Hans Stercken in Zusammenarbeit mit dem Diözesangeschäftsführer Bernd Fegers. Ihr Ziel ist die unmittelbare finanzielle Unterstützung der vor Ort tätigen Malteser.

Eine Vielzahl von Spenden zwischen 10,– und 2000,– DM ergaben in den letzten beiden Monaten seit Beginn des Projektes eine Summe von insgesamt 32500,– DM. Man hofft, demnächst die 40000,– DM Grenze zu überschreiten.

Die Spenden werden möglichst umgehend zum Ankauf wichtiger Hilfsmittel ausgegeben. Durch großzügige und spontane Hilfsangebote von Ärzten konnten u. a. preisgünstig Medikamente in Krankenhausapotheken erworben werden. Zur Zeit ist man bemüht, die Beschaffung eines Op.-Zeltes finanziell zu unterstützen bzw. die Gesamtfinanzierung sicherzustellen.

Ein wesentlicher Unterschied zu den meisten anderen Projekten ist die Aufhebung der Anonymität; so garantieren sowohl Dr. Stercken als auch Bernd Fegers, daß die eingegangenen Spenden zweckentsprechend ohne Abzug irgendwelcher Verwaltungskosten verwendet werden. Die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben werden mit Beendigung des Projekts veröffentlicht, jeder Spender erhält unverzüglich eine entsprechende Spendenbescheinigung.

Die Zusammenarbeit mit der Presse wurde bei diesem Projekt durch eine „Exklusivabsprache" mit einer Aachener Tageszeitung geregelt, die bisher eine ausführliche Dokumentation und transparente Aufklärung der Öffentlichkeit sicherstellte und darüber hinaus regelmäßig über Entwicklungen und Tendenzen berichtet.

Mit dieser Offenheit erhofft sich der Malteser-Hilfsdienst, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit seines Projektes erhalten zu können, und das gelingt – wenn man bis zu seinem österlichen Beginn zurückblickt – bisher mit Erfolg.

Ausbildung von Rettungssanitätern beim Malteser-Hilfsdienst

Die Forderung nach einem bundeseinheitlichen Berufsbild „Rettungssanitäter" hat die jahrelangen Bestrebungen um eine fachlich bestmögliche Qualifikation des im Rettungsdienst und Krankentransport eingesetzten Personals neu belebt. Die in Abstimmung mit den Hilfsorganisationen vom Bund-Länder-Ausschuß „Rettungswesen" am 26. April 1977 festgelegten Grundsätze zur Ausbildung der Personals im Rettungsdienst regeln nach wie vor die Anforderungen an eine Mindestausbildung von Rettungssanitätern. Diese Grundsätze wurden seinerzeit von allen Bundesländern befürwortet, um bundesweit eine einheitliche Ausbildung im Rettungsdienst sicherzustellen. Dennoch werden sie nicht überall angewandt.

Auch der noch so gut ausgebildete Rettungssanitäter kann keine ärztliche Tätigkeit übernehmen.

Dieses Ausbildungskonzept, das im MHD strikt praktiziert wird, umfaßt im einzelnen

● 160 Stunden:
Theoretische Ausbildung

Fächer wie Anatomie und Physiologie gehören hier ebenso zum Lehrprogramm wie die Prüfung der Vitalfunktionen, Symptome und mögliche Maßnahmen bei chirurgischen Erkrankungen, Maßnahmen bei Verletzungen, Notfälle im Kindesalter und Geburtshilfe. Des weiteren werden in diesem Lehrgangsteil die Rechtsgrundlagen und die Organisation des Rettungsdienstes, die Taktik eines Rettungseinsatzes und mögliche Gefahren an der Einsatzstelle behandelt.

● 160 Stunden:
Klinische Ausbildung

Diese erfolgt speziell im OP-Bereich: In der Ambulanz und Intensivpflege werden praktische Fertigkeiten in den wichtigsten medizinischen Grundtätigkeiten bei Notfallpatienten erworben.

● 160 Stunden:
Ausbildung in der Rettungswache/ Einsatzpraktikum

Mit dem Praktikum in einer Rettungswache verbunden mit Einsätzen auf Krankentransport-, Rettungs- und Notarztwagen soll das in der theoretischen Ausbildung und im Klinikpraktikum erworbene Wissen und Können gefestigt werden. Der „Rettungssanitäter" soll lernen, seine Fähigkeiten im Ernstfall anzuwenden.

● 40 Stunden:
Abschlußlehrgang und Prüfung

Die Ausbildung wird abschnittsweise durchgeführt, muß jedoch innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein. In einem zusammenfassenden Abschlußlehrgang wird den angehenden Rettungssanitätern vor der Prüfung Gelegenheit zur Wiederholung gegeben.

Im Hinblick darauf, daß es möglicherweise zu einem gesetzlich anerkannten Berufsbild „Rettungssanitäter" kommen wird, ist es für den MHD eine vorrangige Frage, wie künftig mit der Ausbildung und dem Einsatz von ehrenamtlichem Personal im Rettungsdienst und Krankentransport verfahren wird. Zumal eindeutig festgestellt werden kann, daß sich die 520-Stunden-Ausbildung voll und ganz bewährt hat.

So werden in den meisten Diözesen jährlich Rettungssanitäter-Lehrgänge, die sich meist über ein bis zwei, in Ausnahmefällen über drei Jahre erstrecken, durchgeführt. Die große Nachfrage belegt, daß nicht zuletzt ehrenamtliche Helfer ein großes Interesse an diesen Lehrgängen haben.

Hauptamtliche der Feuerwehren weiterhin zum Grundwehrdienst

Bundestag lehnt Gesetzesänderung der Bundesländer ab – DFV bedauert diese Entscheidung

Wie bereits an dieser Stelle der Ausgabe 6/85 kurz berichtet, hat der Deutsche Bundestag am 13. Juni 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (Drucksache 10/3088) den vom Bundesrat eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes" (Drucksache 10/1727) abgelehnt. Seit vielen Jahren hat sich der Deutsche Feuerwehrverband mit den Bundesländern darum bemüht, daß die Hauptamtlichen der öffentlichen Feuerwehren vom Wehr- und Zivildienst befreit werden, wie es schon die gesetzliche Regelung u. a. für Polizeibeamte vorsieht. Der Deutsche Feuerwehrverband bedauert die ablehnende Mehrheitsentscheidung des Deutschen Bundestages.

Da der breiten Öffentlichkeit die Begründung des Bundesrates zur beantragten Gesetzesänderung, die Stellungnahme der Bundesregierung, die Beschlußempfehlung des Verteidigungsausschusses des Bundestages und die Debatte in der zweiten und dritten Lesung des Gesetzes im Bundestag nicht bekannt sind, veröffentlichen wir nachstehend die vorliegenden offiziellen Texte des Deutschen Bundestages. Sehr unterschiedliche Begründungen und Argumentationen kommen hierin zum Ausdruck. Insbesondere die Debatte im Bundestag (Stenografischer Bericht) beinhaltet sehr interessante Argumente, auf die wir die Feuerwehren aufmerksam machen.

Nachstehend die zuvor genannten Drucksachen:

Gesetzesentwurf des Bundestages

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes"

A. Zielsetzung
Uneingeschränkte Freistellung des hauptamtlichen Einsatzpersonals der öffentlichen Feuerwehren vom Wehr- und Zivildienst.

B. Lösung
Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 42 Wehrpflichtgesetz und § 15 Zivildienstgesetz.

C. Alternativen
Beibehaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes, der – ebenso wie auch die unterschiedliche Praxis der Einzelunabkömmlichstellung durch die Wehrersatzbehörden – die besonderen Aufgaben und Belange der öffentlichen Feuerwehren nicht ausreichend berücksichtigt.

D. Kosten
keine

Artikel 1:
Änderung des Wehrpflichtgesetzes

§ 42 des Wehrpflichtgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1983 (BGBl. I. S. 529) wird wie folgt geändert:

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Die Vorschriften des Absatzes 1 Satz 1 sowie der Absätze 2 und 3 finden auf Wehrpflichtige, die dem Einsatzdienst einer öffentlichen Feuerwehr als hauptamtliches Personal angehören oder für diesen durch schriftlichen Bescheid angenommen sind, sinngemäß Anwendung."

Artikel 2:
Änderung des Zivildienstgesetzes

§ 15 des Zivildienstgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 1983 (BGBl. I. S. 1221) wird wie folgt geändert:

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Die Vorschriften des Absatzes 1 Satz 1 sowie der Absätze 2 und 3 finden auf anerkannte Kriegsdienstverwei-

gerer, die dem Einsatzdienst einer öffentlichen Feuerwehr als hauptamtliches Personal angehören oder für diesen durch schriftlichen Bescheid angenommen sind, sinngemäß Anwendung."

Begründung des Bundesrates

A. Allgemeiner Teil

Mit den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen soll den Aufgaben und besonderen personellen Erfordernissen der öffentlichen Feuerwehren Rechnung getragen werden; sie dienen insbesondere der Sicherstellung der uneingeschränkten Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren sowohl im Frieden als auch im Spannungs- und Verteidigungsfall.

Der Schwerpunkt der Einsätze der öffentlichen Feuerwehren liegt im Bereich der Abwehr von Gefahren bzw. der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wenn schon die öffentlichen Feuerwehren im täglichen Leben in Dauerpräsenz die Aufgabe haben, Gefahren für Leib und Leben, Hab und Gut abzuwehren und einzudämmen, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen und andere Katastrophen- und Unglücksfälle entstehen, so stellt sich ihnen dieser Auftrag insbesondere im Spannungs- oder Verteidigungsfall. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es eines vollständigen, qualifizierten Personalbestandes bei den öffentlichen Feuerwehren.

Im Rahmen der Neufassung des § 13a WPflG durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den zivilen Einsatzdienst vom 25. Juni 1973 (BGBl. I. S. 669) ist die bis dahin bestehende generelle Wehrdienstausnahme für das hauptamtliche Personal des Zivil- und Katastrophenschutzes einschließlich der Angehörigen der Berufsfeuerwehren entfallen. Die Wehrdienstausnahmen in § 13a WPflG und § 8 Abs. 2 KatSG gelten seitdem nur noch für Wehrpflichtige, die als freiwillige Helfer ehrenamtlich und neben ihrem Beruf im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirken.

Nach gegenwärtigem Recht ist die Freistellung von hauptamtlichen Feuerwehrkräften daher lediglich über das sogenannte Unabkömmlichkeitsverfahren möglich, das den Belangen der Feuerwehr – auch durch unterschiedliche Handhabung – nicht gerecht wird. Über die Unabkömmlichstellung entscheidet die Wehrersatzbehörde auf Vorschlag der zuständigen Verwaltungsbehörde. Weder der Dienstherr oder Arbeitgeber des hauptamtlichen Personals der öffentlichen Feuerwehren noch der einzelne Bedienstete selbst hat indessen ein Vorschlagsrecht, geschweige denn ein Recht oder ein rechtlich geschütztes Interesse darauf, daß eine Unabkömmlichstellung ausgesprochen wird. Bei der Entscheidung über die Unabkömmlichstellung sind von den Wehrersatzbehörden nämlich ausschließlich öffentliche Belange und Interessen gegeneinander abzuwägen. Die Rechtsprechung hat deshalb ständig (vgl. zuletzt das Bundesverwaltungsgericht in BVerwGE 58, 244) weder dem Wehrpflichtigen selbst noch seinem Arbeitgeber bei Ablehnung der Unabkömmlichstellung durch die Wehrersatzbehörde eine Klagebefugnis zugebilligt.

Bei dieser Sach- und Rechtslage muß damit gerechnet werden, daß im Spannungs- bzw. Verteidigungsfall das hauptamtliche Feuerwehrpersonal in einem nicht unerheblichen Umfang zum Wehrdienst einberufen wird.

Die öffentlichen Feuerwehren sind aber nicht nur im Rahmen des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, sondern insbesondere in einem Spannungs- und Verteidigungsfall unentbehrlich. Aufgrund ihrer leistungsstarken Organisation sowie qualifizierten Ausstattung und Ausbildung ihres Personals sind nur die öffentlichen Feuerwehren in der Lage, den weitaus größten Teil des Brandgeschehens in der Bundesrepublik Deutschland abzudecken. Sie bilden mit ihrem hauptamtlichen Einsatzpersonal im Verhältnis zu den freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern das Rückgrat bei der Bekämpfung der mit einer Katastrophe bzw. einem Spannungs- oder Verteidigungsfall einhergehenden Gefahren. Wegen der Bedeutung der öffentlichen Feuerwehren für den Katastrophenschutz und den Zivilschutz überwiegt generell das öffentliche Interesse am Verbleiben ihres hauptamtlichen Personals in seinen Funktionen gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Ableistung des Wehrdienstes. Die Aufgabenstellung der öffentlichen Feuerwehren unterscheidet sich insoweit nicht von den Funktionen des polizeilichen Vollzugsdienstes, deren Angehörige schon jetzt im Rahmen des § 42 Wehrpflichtgesetz vom Wehrdienst freigestellt sind.

Es ist nicht länger vertretbar, daß im erweiterten Katastrophenschutz zwar die freiwilligen und ehrenamtlichen Helfer im Frieden sowie im Spannungs- und Verteidigungsfall nicht zum Wehrdienst einberufen werden und ihren Einheiten voll zu Verfügung stehen, während die hauptamtlichen Feuerwehren durch Heranziehungen zum Wehrdienst geschwächt werden, soweit ihre Angehörigen nicht in aufwendigen Einzelverfahren unabkömmlich gestellt worden sind.

Gerade in Spannungszeiten und erst recht im Verteidigungsfall besteht die unabweisbare Notwendigkeit, das im Hinblick auf seine Aufgabenstellung in der Zivilverteidigung ohnehin schon sehr knapp bemessene hauptamtliche Einsatzpersonal der Feuerwehren (ca. 24000 Kräfte im Bundesgebiet) vollständig vorzuhalten. Jegliche Verdünnung dieses Potentials zugunsten der militärischen Verteidigung muß zu schweren Beeinträchtigungen der Aufgabenstellung der Zivilverteidigung führen. Erwägungen, das von der militärischen Verteidigung beanspruchte hauptamtliche Feuerwehrpersonal im Verteidigungsfall durch weniger ausgebildete oder sogar unausgebildete Kräfte zu ersetzen, würden in jedem Fall im Gegensatz zu den Anforderungen stehen, die die Zivilverteidigung an die Feuerwehren stellt. Ohne die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen werden ab ca. 1988 etwa 1000 hauptberufliche Kräfte der öffentlichen Feuerwehren ständig Grundwehrdienst leisten. Das sind ca. 4% aller hauptamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehren. Nach eigenen Erhebungen des Bundesverteidigungsministeriums (vgl. Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Bundesratsausschusses für Verteidigung am 20. Januar 1983) befinden sich von dem gesamten hauptamtlichen Personal der öffentlichen Feuerwehren lediglich 948 Kräfte in der Wehrüberwachung. Dies sind nur ca. 0,04% der in der Wehrüberwachung befindlichen Bundesbürger. Auch hiernach ist der Verzicht auf die Heranziehung dieser Wehrpflichtigen zum Grundwehrdienst, zu Wehrübungen und zum unbeschränkten Wehrdienst in einem Verteidigungsfall vertretbar.

Für den Zivildienst gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Der Bundesrat hatte bereits in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Wehrrechts und des Zivildienstrechts vom 27. November 1981 (BR-Drucksache 397/81) die Einbeziehung der dem Einsatzdienst einer öffentlichen Feuerwehr angehörenden Beamten in die Wehrdienstausnahme des § 42 Wehrpflichtgesetz und die Zivildienstausnahme des § 15 Zivildienstgesetz empfohlen. Die Bundesregierung hatte in ihrer Gegenäußerung diesem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt (BT-Drucksache 9/1897, Seite 28). Der mitberatende BT-Innenausschuß hatte dem Vorschlag des Bundesrates sogar mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Wehrdienst- bzw. Zivildienstausnahme sich nicht nur auf Beamte, sondern auf das gesamte hauptamtliche Personal der öffentlichen Feuerwehren erstrecken soll (BT-Drucksache 9/2279, Seite 20).

Die übereinstimmenden Vorschläge des Bundesrates, der Bundesregierung und des Innenausschusses des Deutschen

Bundestages hat der Bundestag auf Empfehlung seines Verteidigungsausschusses bei der Beschlußfassung über das Gesetz nicht berücksichtigt. Im Rücklauf hat der Bundesrat dem Gesetz, dessen Inkrafttreten dringend war, zugestimmt und gleichzeitig folgende Entschließung gefaßt (BR-Drucksache 2/83):

„Dem Bundesrat ist nicht veständlich, daß der Deutsche Bundestag das Gesetz ohne Einbeziehung des hauptamtlichen Personals der öffentlichen Feuerwehren in die Wehrdienstausnahmen des § 42 WPflG und § 15 ZDG beschlossen hat, obwohl die Bundesregierung dem entsprechenden Änderungsvorschlag des Bundesrates (BR-Drucksache 397/81) in ihrer Stellungnahme (BT-Drucksache 9/1897) zugestimmt hat und auch eine diesbezügliche Empfehlung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages in etwas abgeänderter Form vorliegt (BT-Drucksache 9/2279).

Nach Auffassung des Bundesrates bedarf der Zustand, daß der betreffende Personenkreis bei der Freistellung vom Wehrdienst/Zivildienst auf die unterschiedliche Praxis der Einzelunabkömmlichstellung angewiesen ist, nach wie vor dringend einer Änderung.

Der Bundesrat wird daher in der neuen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages unverzüglich einen Gesetzentwurf einbringen, der dem genannten Anliegen Rechnung trägt."

B. Besonderer Teil

Zu Artikel 1 (Änderung des Wehrpflichtgesetzes

Die Änderung erweitert den Anwendungsbereich des § 42 Wehrpflichtgesetz. Zu dem von dieser Wehrdienstausnahme erfaßten Personenkreis gehört hierdurch auch das dem Einsatzdienst einer öffentlichen Feuerwehr angehörende hauptamtliche Personal. Es ist bei Erfüllung der näheren Voraussetzungen des neuen Absatzes 4 von § 42 Wehrpflichtgesetz kraft Gesetzes vom Wehrdienst freigestellt und kann zu keiner Art des Wehrdienstes (§ 4 Abs. 1 Wehrpflichtgesetz) herangezogen werden, auch nicht im Verteidigungsfall.

Unter die Neuregelung fallen nur hauptamtliche Kräfte öffentlicher Feuerwehren, die dem „Einsatzdienst" angehören. Der Begriff „Einsatzdienst" umfaßt nicht ausschließlich den Dienst an der Einsatzstelle, er ist vielmehr im weiteren Sinne zu verstehen. Zum „Einsatzdienst" zählt auch der Leitungs- und Instandsetzungsdienst. Dagegen erstreckt sich dieser Begriff nicht auf Verwaltungstätigkeiten innerhalb einer öffentlichen Feuerwehr. Das Verwaltungspersonal der öffentlichen Feuerwehren gehört nicht zu dem begünstigten Personenkreis.

Zu Artikel 2 (Änderung des Zivildienstgesetzes)
Die Ausführungen zu Artikel 1 gelten sinngemäß.

Zu Artikel 3 (Inkrafttreten)
Das Änderungsgesetz soll so bald wie möglich in Kraft treten.

C. Kosten

Die Änderungen des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes verursachen keine Mehrkosten.

Stellungnahme der Bundesregierung

Die Bundesregierung vermag dem Gesetzentwurf aus folgenden Gründen nicht zuzustimmen:

1. Der Entwurf zielt darauf ab, das hauptamtliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren kraft Gesetzes vom Wehr- und Zivildienst freizustellen und damit den Kreis der Wehr- und Zivildienstausnahmen zu erweitern. Er wird damit begründet, die genannten Wehrpflichtigen seien für ihre Tätigkeit im Feuerwehrdienst unentbehrlich; ihre generelle Freistellung vom Wehrdienst liege daher im überwiegenden öffentlichen Interesse.

2. Für Fälle widerstreitender öffentlicher Interessen gibt es bereits eine gesetzliche Regelung, die Unabkömmlichstellung nach § 13 des Wehrpflichtgesetzes bzw. § 16 des Zivildienstgesetzes. Sie ermöglicht eine Prüfung im Einzelfall und gewährleistet dadurch, daß eine Freistellung vom Wehr- oder Zivildienst erfolgt, wo sie geboten ist, jedoch unterbleibt, wo sie nicht erforderlich ist. Gegen ablehnende Entscheidungen der Wehrersatzbehörde kann ein unabhängiger Ausschuß angerufen werden, in dem die Wehrersatzbehörde nur eine von drei Stimmen hat.

Die geltende Regelung ist geeignet, die Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren im Frieden und im Verteidigungsfall zu gewährleisten.

Die Bundesregierung anerkennt die besondere Bedeutung der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung. Sie ist sich der Notwendigkeit der Mitwirkung der zivilen Verteidigung bei den Vorbereitungen zur Herstellung der militärischen Verteidigungsfähigkeit im Frieden sowie bei der Aufrechterhaltung der Operationsfähigkeit und -freiheit der Streitkräfte im Verteidigungsfall bewußt. Sie wird daher den besonderen Bedürfnissen der zivilen Verteidigung wie bisher auch in Zukunft Rechnung tragen. Dies gilt für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren im Frieden wie auch im Verteidigungsfall.

3. Die große Mehrheit des betroffenen Personenkreises wird heute schon nicht zum Wehrdienst im Verteidigungsfall einberufen. Von den rund 24000 hauptberuflichen Einsatzkräften der öffentlichen Feuerwehren unterliegen – altersbedingt – z. Z. nur 2645 der Wehrüberwachung. Hiervon sind 236 mobilmachungsbeordert und müssen mit Wehrübungen und dem Wehrdienst im Verteidigungsfall rechnen; 27 leisten Grundwehrdienst. Für die Annahme, ab ca. 1988 würden etwa tausend hauptberufliche Einsatzkräfte der Feuerwehren ständig Grundwehrdienst leisten, besteht kein Anlaß.

4. Befürchtungen, im Spannungs- und Verteidigungsfall würde das hauptamtliche Feuerwehrpersonal in nicht unerheblichem Umfang zum Wehrdienst einberufen, sind grundlos. Die Bundesregierung ist wegen des großen Potentials ausgebildeter Reservisten in der Lage und bereit, auf die Mobilmachungsbeorderung der hauptamtlichen Einsatzkräfte der öffentlichen Feuerwehren weitestgehend zu verzichten. Hierdurch kann auch ohne Gesetzesänderung die Heranziehung dieses Personenkreises zu Wehrübungen und zum unbefristeten Wehrdienst im Verteidigungsfall weitgehend ausgeschlossen werden. Bei der Heranziehung zum Grundwehrdienst ist ebenfalls keine Verschärfung der Praxis der Unabkömmlichstellung beabsichtigt.

5. Die Bezugnahme auf die Wehr- und Zivildienstausnahme für Polizeivollzugsbeamte (§ 42 des Wehrpflichtgesetzes, § 15 des Zivildienstgesetzes) trägt die Begründung für eine weitere Wehrdienstausnahme nicht. Ehemalige Polizeivollzugsbeamte können, z. B. wenn sie vorzeitig ausgeschieden sind, auch ohne Grundwehrdienst geleistet zu haben, in einem Verteidigungsfall herangezogen werden; ihre polizeiliche Ausbildung befähigt sie auch zu einer militärischen Verwendung. Dies ist bei Feuerwehrleuten nicht der Fall.

6. Auf Grund der demografischen Entwicklung werden die Streitkräfte noch in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre vor schwerwiegende Probleme zur Aufrechterhaltung der Friedenspräsens gestellt werden. Die Überlegungen, wie der Personalbedarf der Streitkräfte künftig gedeckt werden kann, sind noch nicht abgeschlossen. Angesichts der künftigen drängenden Personalprobleme können jedoch die Wehrdienstausnah-

men nicht ausgeweitet werden. Hierdurch könnte auch ein Anreiz für Bemühungen um die Freistellung weiterer Personenkreise vom Wehrdienst geschaffen werden.

7. Die generelle Befreiung der hauptamtlichen Einsatzkräfte der öffentlichen Feuerwehren würde auch den Grundsatz der Wehrgerechtigkeit berühren. Wehrgerechtigkeit bedeutet insbesondere, daß möglichst alle tauglichen Wehrpflichtigen Wehr- oder Zivildienst zu leisten haben. Wie die Praxis zeigt, sind – wenn auch nur in geringem Umfang – nicht alle hauptamtlichen Feuerwehrkräfte an ihrem Arbeitsplatz auf Dauer unentbehrlich. Die Einführung der neuen Wehrdienstausnahme wäre in diesen Fällen nicht zu rechtfertigen.

8. Die Freistellung der ehrenamtlichen Helfer der freiwilligen Feuerwehren, die bei einer Verpflichtung für die Dauer von mindestens zehn Jahren unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt (§ 13a des Wehrpflichtgesetzes, § 14 des Zivildienstgesetzes), beruht darauf, daß diese Wehrpflichtigen – neben ihrem Beruf – einen ehrenamtlichen Dienst für die Allgemeinheit leisten. Dieser ist wegen der Dauer der Verpflichtungszeit mit dem Wehrdienst vergleichbar.

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses

A. Problem
Der Gesetzentwurf des Bundesrates sieht eine uneingeschränkte Freistellung des hauptamtlichen Einsatzpersonals der öffentlichen Feuerwehren vom Wehr- und Zivildienst vor.

B. Lösung
Ablehnung des Gesetzentwurfs. Der gegenwärtige Rechtszustand soll beibehalten werden, weil er die besonderen Aufgaben und Belange der öffentlichen Feuerwehren ausreichend berücksichtigt.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen
Eine Minderheit wünscht Annahme des Gesetzentwurfs

D. Kosten
keine

Bericht der Abgeordneten Hauser (Esslingen) und Steiner

Der Gesetzentwurf wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 1984 an den Verteidigungsausschuß überwiesen. Der Verteidigungsausschuß hat über ihn in seiner 57. Sitzung am 5. Dezember 1984 beraten und ihn mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, das hauptamtliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren vom Wehr- und Zivildienst uneingeschränkt freizustellen. Zu diesem Zweck sollen der Anwendungsbereich des § 42 Wehrpflichtgesetz und der des § 15 des Zivildienstgesetzes erweitert werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP lehnten den Gesetzentwurf des Bundesrates ab.

Sie erklärten, die bisherigen Regelungen der UK-Stellung von hauptamtlichen Feuerwehrkräften reichten nach den langjährigen Erfahrungen vollkommen aus. Es sei festzustellen, daß von den 24000 hauptberuflichen Einsatzkräften der Feuerwehren zur Zeit nur 2645 der Wehrüberwachung unterlägen. Nur 236 Wehrpflichtige dieses Personenkreises seien mobilmachungsbeordert: 27 leisteten Grundwehrdienst. Bei dieser Sachlage könne festgestellt werden, daß die Berufsfeuerwehren im Fall einer Mobilmachung voll einsatzfähig bleiben würden. Zwischen der Bundesregierung und den Fraktionen der CDU/CSU und FDP bestehe Übereinstimmung darin, daß die bisher angewandte Verfahrensweise beibehalten und nicht verschärft werden solle. Das Bestreben des Bundesrates, eine Gleichstellung von Berufsfeuerwehren und freiwillig verpflichteten Helfern des Katastrophenschutzes zu erreichen, nannten die Sprecher der Fraktionen der CDU/CSU und FDP nicht notwendig. Schließlich sei die Funktionsfähigkeit der Berufsfeuerwehren durch die UK-Regelung (§ 16 ZDG und § 13 WPflG) sichergestellt.

Eine Erweiterung der Wehrdienstausnahme sei aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Die Bemühungen, zu mehr Wehrgerechtigkeit zu gelangen, würden durch die weitere Wehrdienstausnahme erschwert. Es sei notwendig, nach langen Jahren der Anwendung des WPflG die Berechtigung der Wehrdienstausnahmen in der heutigen Zeit kritisch zu überprüfen. Viele der Gründe für die Einführung verschiedener Wehrdienstausnahmen, z. B. die Befreiungsregelung für die Polizei- und BGS-Beamten sowie für den Katastrophenschutz und den Entwicklungsdienst, lägen heute nicht mehr vor bzw. besäßen nicht mehr die Bedeutung, die früher zur Einfühung dieser Wehrdienstausnahmen führten. Es wäre inkonsequent, wenn nun während dieser Überprüfung eine neue Wehrdienstausnahme eingeführt würde. Wehrgerechtigkeit bedeute in unserer Zeit, daß möglichst alle wehrdienstfähigen Bürger unseres Landes Wehr- oder Ersatzdienst leisteten.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP verwiesen bei der Beurteilung des Sachverhalts auf die Übereinstimmung mit der Stellungnahme der Bundesregierung.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD stimmten dem Gesetzentwurf des Bundesrates zu. Zur Begründung nahmen sie auf die Begründung des Gesetzentwurfs, A. Allgemeiner Teil, in der Drucksache 10/1727 Bezug. Darüber hinaus wiesen sie auf eine Stellungnahme der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände hin, die sich in einer Eingabe an alle Ministerpräsidenten hinter den vom Land Hamburg eingebrachten Gesetzesantrag gestellt habe. Die Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Gesetzentwurf sei in sich widersprüchlich.

Sie gebe einerseits vor, die besondere Bedeutung der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung anzuerkennen, andererseits berufe sie sich auf die demografische Entwicklung und die daraus folgenden schwerwiegenden Probleme, die erforderliche Friedenspräsenz der Bundeswehr aufrechtzuerhalten.

Befürchtungen, im Spannungs- und Verteidigungsfall würde das hauptamtliche Feuerwehrpersonal in nicht unerheblichem Umfang zum Wehrdienst einberufen, weise die Bundesregierung als grundlos ab. Sie gehe davon aus, daß wegen des großen Potentials an ausgebildeten Reservisten auf die Mobilmachungsbeorderung der hauptamtlichen Einsatzkräfte der öffentlichen Feuerwehren weitgehend verzichtet werden könne. Auch eine Verschärfung der Praxis der Unabkömmlichstellung bei der Heranziehung zum Grundwehrdienst sei nicht beabsichtigt. Andererseits könnten nach der Auffassung der Bundesregierung die Wehrdienstausnahmen nicht erweitert werden.

Wenn die Bundesregierung beteuere, die hauptamtlichen Feuerwehrleute nur in einem unerheblichen Maße zum Grundwehrdienst heranziehen und weder im Spannungs- noch im Verteidigungsfalle auf sie zurückgreifen zu wollen, dann sähe man keinen Hinderungsgrund, die hauptamtlichen Feuerwehrleute in die Wehrdienstausnahmen bzw. in die Ausnahmen für den Zivilersatzdienst mit einzubeziehen.

Der Innenausschuß und der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit haben mit Mehrheit empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Deutscher Bundestag (Stenographischer Bericht)

Vizepräsident Westphal: Ich rufe nunmehr Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur **Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes**

— Drucksache 10/1727 —

Beschlußempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuß)

— Drucksache 10/3088 —

Berichterstatter:
Abgeordnete Hauser (Esslingen)
Steiner

(Erste Beratung 91. Sitzung)

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat ist für die Aussprache ein Beitrag bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart worden. — Ich sehe und höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die allgemeine Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hauser (Esslingen).

Hauser (Esslingen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion lehnt den Gesetzentwurf des Bundesrates ab. Der Bundesrat will mit diesem Gesetz sicherstellen, daß das hauptamtliche Einsatzpersonal der öffentlichen Feuerwehren vom Wehrdienst freigestellt wird. Den Wunsch des Bundesrates, im Spannungs- und Konfliktfall die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren zu garantieren, teilen auch wir. Unsere Wege trennen sich jedoch bei den Mitteln, mit denen dieses Ziel erreicht werden soll.

(Vorsitz: Vizepräsident Cronenberg)

Wir halten die bisherige Regelung, in jedem einzelnen Fall zu prüfen, ob eine **Unabkömmlichstellung eines hauptamtlichen Feuerwehrmannes** gerechtfertigt ist, für angemessen und wirkungsvoll. Von den 24 000 hauptamtlichen Feuerwehrleuten, die wir in der Bundesrepublik haben, unterliegen zur Zeit 2 645 der Wehrüberwachung; nur 236 sind jedoch mobilmachungsbeordert.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. — Ich möchte den — hoffentlich erfolgreichen — Versuch unternehmen, die Ruhe im Hause wiederherzustellen. Ich möchte die Kollegen bitten, doch in die Lobby zu gehen, wenn sie sich unterhalten wollen, oder aber Platz zu nehmen und zuzuhören. — Einen Moment noch, Herr Abgeordneter. Ich möchte noch einen Moment warten, bis die mir notwendig erscheinende Ruhe hergestellt ist. — Sie können fortfahren, Herr Abgeordneter.

Hauser (Esslingen) (CDU/CSU): Ich bedanke mich, Herr Präsident. Ganze 27 hauptamtlich tätige Feuerwehrleute leisten Wehrdienst. Wir können also feststellen — hier herrscht ohne Zweifel Übereinstimmung mit dem Bundesrat —, daß die übergroße Mehrheit des betroffenen Personenkreises auch heute schon nicht für die Dienstleistung im Verteidigungsfall vorgesehen ist. Dies wird auch so bleiben, da die Bundeswehr über ein so großes Potential von Reservisten verfügt, daß man nicht auf die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte zurückgreifen muß.

Die Begründung des Bundesrates, in den kommenden Jahren werde wegen des Absinkens der Jahrgangsstärken wehrdienstfähiger junger Männer die **Einberufungspraxis der Wehrersatzbehörden** verschärft, und es bestehe die Gefahr, daß nach 1988 auch hauptberufliche Feuerwehrleute dienen müßten, ist ebenso nicht stichhaltig. Wir wissen doch, daß auch unter dem Eindruck sinkender Jahrgangszahlen keine Veränderung des Uk-Verfahrens zu erwarten ist. Der Modus der Uk-Stellung, wie er bisher geregelt war und wie er in Zukunft vorgesehen ist, hat im übrigen — entgegen der Behauptung in der Gesetzesbegründung durch den Bundesrat — einwandfrei funktioniert.

(Hansen [Hamburg] [SPD]: Überhaupt nicht!)

Es handelt sich nicht um willkürliche oder zu beanstandende Verfahrensweisen.

Meine Damen und Herren, der Wunsch des Bundesrates, die hauptamtlichen Feuerwehrkräfte grundsätzlich vom Wehrdienst freizustellen, würde bedeuten, daß in den § 42 des Wehrpflichtgesetzes und in den § 15 des Zivildienstgesetzes eine zusätzliche **Wehrdienstausnahme** einzufügen wäre. Wir wenden uns sehr deutlich gegen jede weitere Ausnahme von der allgemeinen Norm. Eine solche Handlungsweise würde mehr Wehrungerechtigkeit schaffen. Wir sind jedoch 1983 auch mit der Absicht angetreten, mehr Wehrgerechtigkeit zu erreichen. Wir halten an dem Grundsatz fest, daß es Pflicht eines jeden wehrdienstfähigen Bürgers unseres Staates sein muß, den Wehrdienst oder im Falle der Anerkennung als Wehrdienstverweigerer den zivilen Ersatzdienst zu leisten. Ausnahmen von dieser Pflicht können nur wirkliche Härte- und Ausnahmefälle betreffen.

Im Laufe der Jahrzehnte hat sich in unserem Wehrpflichtgesetz eine stattliche Zahl von Wehrdienstausnahmen angesammelt, die sicherlich zu der Zeit, als sie beschlossen wurden, berechtigt waren. Einige dieser Wehrdienstausnahmen und Son-

derregelungen halte ich heute für nicht mehr richtig.

(Lambinus [SPD]: Technisches Hilfswerk und so!)

Wir bemühen uns daher zur Zeit um eine Überprüfung, inwieweit diese Regelungen überhaupt noch der Wirklichkeit entsprechen.

(Lambinus [SPD]: Wie ist es mit THW?)

Es wäre daher nicht konsequent, während dieser Überprüfung eine neue Wehrdienstausnahme einzuführen.

Meine Damen und Herren, Wehrgerechtigkeit bedeutet für mich, daß möglichst alle wehrdienstfähigen Bürger unseres Landes Wehr- oder Ersatzdienst leisten müssen.

(Hansen [Hamburg] [SPD]: Dann müssen Sie das machen!)

Frieden in Freiheit wollen alle. Deshalb muß auch jeder dafür eintreten.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Lambinus [SPD]: Jeder auf seine Art!)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Steiner.

Steiner (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf des Bundesrates ihre Zustimmung geben. Mit den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzesänderungen soll den Aufgaben und besonderen personellen Bedürfnissen der öffentlichen Feuerwehren Rechnung getragen werden. Sie dienen insbesondere der Sicherstellung der uneingeschränkten **Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Feuerwehren** sowohl im Frieden als auch im Spannungs- und Verteidigungsfall.

(Beifall des Abg. Hansen [Hamburg] [SPD])

Der Schwerpunkt der Einsätze der öffentlichen Feuerwehren liegt im Bereich der Abwehr von Gefahren bzw. der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Wenn die öffentlichen Feuerwehren schon im täglichen Leben in Dauerpräsenz die Aufgabe haben, Gefahren für Leib und Leben, Hab und Gut abzuwenden und einzudämmen, die durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen und andere Katastrophen und Unglücksfälle entstehen, so stellt sich ihnen dieser Auftrag insbesondere im Spannungs- oder im Verteidigungsfall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedarf es eines vollständigen qualifizierten Personalbestandes bei allen öffentlichen Feuerwehren.

(Sehr gut! bei der SPD)

Diese Auffassung wird übrigens auch vom Deutschen Städtetag voll geteilt.

Obwohl die Bundesregierung vorgibt, die besondere Bedeutung der zivilen Verteidigung im Rahmen der Gesamtverteidigung anzuerkennen,

(Lambinus [SPD]: In Sonntagsreden!)

lehnt sie dennoch die von den Ländern zu Recht geforderte Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes ab. Die Bundesregierung bemüht für ihre Begründung mal wieder die **Wehrgerechtigkeit** — der Kollege Hauser hat das auch getan —, die neuerdings als Deckmantel für viele merkwürdige Personalentscheidungen herhalten muß

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und die je nach Bedarf hin- und hergewendet wird.

Die berechtigten Besorgnisse des Deutschen Feuerwehrverbandes, im Spannungs- und Verteidigungsfall würde auf Grund der derzeit gültigen Rechtslage das hauptamtliche Feuerwehrpersonal in nicht unerheblichem Maße zum Wehrdienst einberufen, weist die Bundesregierung als grundlos zurück.

(Lambinus [SPD]: Aber auf Feuerwehrfesten schwingen sie große Reden!)

Sie versucht die Befürchtung der öffentlichen Feuerwehren mit dem Hinweis zu entkräften, daß wegen des großen Potentials an ausgebildeten Reservisten auf die Mobilmachungsbeorderung der hauptamtlichen Kräfte der öffentlichen Feuerwehren weitgehend verzichtet werden könne. Ferner würde auch die Unabkömmlichkeitsstellung von Feuerwehrmännern bei der Heranziehung zum Grundwehrdienst weiterhin großzügig gehandhabt. Für die Annahme der Feuerwehren, ab 1988 würden etwa tausend hauptberufliche Einsatzkräfte ständig Grundwehrdienst leisten, besteht nach Meinung der Bundesregierung kein Anlaß.

Wenn die Bundesregierung in diesem Fall wirklich mal das meint, was sie sagt, dann müßte sie eigentlich dem begründeten Anliegen der Länder ihre Zustimmung geben.

(Beifall des Abg. Lambinus [SPD])

Denn 1984 waren von den rund 24 000 hauptberuflichen Feuerwehrmänner nur ganze 236 mobilmachungsbeordert, also knapp 1%. Nur 27 leisteten Grundwehrdienst. Herr Kollege Hauser, wenn nun aber 27 Wehrpflichtige und 236 Reservisten jährlich der Bundeswehr nicht mehr zur Verfügung stünden — mehr könnten es gar nicht werden, weder nach den Aussagen der Bundesregierung noch nach Ihren Aussagen, wenn man ihnen Glauben schenken will —,

(Hauser [Esslingen] [CDU/CSU]: Mir kann man immer glauben!)

dann hätte dies keine spürbaren Auswirkungen, weder auf die Wehrgerechtigkeit noch auf die Einsatzbereitschaft der Truppe. Mit dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes wäre aber die Einsatzbereitschaft

der öffentlichen Feuerwehren ohne Wenn und Aber in jeder Lage sichergestellt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Ronneburger.

(Zurufe von der SPD: Oh, zum vierten Mal!)

Ronneburger (FDP): Nein, das dritte Mal, meine sehr verehrten Damen und Herren. — Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist keineswegs ein Mangel an Respekt vor der Aufgabe und Leistung der Feuerwehren, wenn die FDP-Fraktion in diesem Falle den Gesetzesantrag des Bundesrates ablehnt, sondern es ist ein Ausfluß grundsätzlicher Überlegungen, ob es eigentlich vernünftig sein kann, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir aus demographischen Entwicklungen und aus der Notwendigkeit heraus, einen bestimmten Friedensbestand der Bundeswehr zu halten, darangehen, Wehrdienstausnahmen einzuschränken; zwangsläufig werden wir dazu übergehen müssen. Es ist doch wohl eine Frage, ob es zu diesem Zeitpunkt eigentlich vernünftig und angebracht ist, den bisherigen **Wehrdienstausnahmen** eine weitere hinzuzufügen.

Ich will den Zahlen, die der Abgeordnete Hauser genannt hat, nur einige wenige hinzufügen. Von 24 000 hauptberuflichen Feuerwehrleuten unterliegen zur Zeit der Wehrüberwachung 2 645; aber nur 236 von diesen 2 645 sind tatsächlich mobbeordert, und 27 leisten zur Zeit ihren Grundwehrdienst ab. Wenn es eines Beweises bedürfte, daß der gegenwärtige Rechtszustand durchaus in die Lage versetzt, den Aufgaben und Notwendigkeiten der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes Rechnung zu tragen, ist er in diesen Zahlen einwandfrei erbracht.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage noch einmal, der Dienst der Feuerwehr ist zweifellos von großer Bedeutung für die Gemeinschaft, und ich bin gerne bereit, an dieser Stelle einmal ausdrücklich zu sagen, daß den Feuerwehrleuten für ihre oft auch lebensgefährliche Tätigkeit Dank geschuldet wird.

Vizepräsident Cronenberg: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hansen?

Ronneburger (FDP): Ja, ich gestatte sie.

Hansen (Hamburg) (SPD): Herr Ronneburger, Sie kennen sich ja in Norddeutschland gut aus. Wissen Sie beispielsweise — weil Sie so gut die Zahlen kennen —, wie sich diese Sache konkret bei der Hamburger Berufsfeuerwehr auswirken würde?

Ronneburger (FDP): Ich habe hier die Zahlen für das Bundesgebiet genannt. Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, daß mir für einzelne Bundesländer, so auch für die Freie und Hansestadt Hamburg, diese Zahlen nicht im Detail vorliegen.

Die Frage muß doch wohl erlaubt sein, meine Damen und Herren: Wo findet eine Ausweitung von Wehrdienstausnahmen ihre vernünftige Grenze? Bei Ärzten, bei Pflegepersonal, bei Rettungsdiensten? Hier, glaube ich, wird sehr schnell sichtbar, daß wir in jedem Einzelfall sehr sorgfältig überlegen müssen — dies wird offenbar auch getan —, ob der einzelne mobbeordert wird oder nicht; aber hier eine grundsätzliche zusätzliche Wehrdienstausnahme einzuführen scheint uns in der gegenwärtigen Situation nicht angebracht zu sein. Es geht hier auch um grundsätzliche Erwägungen der **Wehrgerechtigkeit,** die durchzuhalten und zu sichern in einer auf uns zukommenden schwierigen Zeit ohnehin eine nicht leicht zu lösende Aufgabe sein wird. Darüber hinaus sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Nicht nur wegen der geringen Zahl der wehrdienstleistenden Feuerwehrleute, sondern auch weil im Mobilmachungsfalle genügend Reservisten zur Verfügung stünden, ist nicht zu befürchten, daß die Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes im Verteidigungsfall leidet.

Also nicht als Abwertung der Feuerwehr oder des Katastrophenschutzes, sondern aus grundsätzlichen Erwägungen lehnt meine Fraktion diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Cronenberg: Das Wort hat der Abgeordnete Lange.

Lange (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der GRÜNEN stimmt dem Gesetzentwurf des Bundesrates zu. Dieser Entwurf sieht vor, daß eine Berufsgruppe, nämlich hauptamtliche Feuerwehrleute, den bislang im Wehrpflichtgesetz und Zivildienstgesetz den Polizeivollzugsbeamten zugestandenen Vorzug, nämlich uneingeschränkt vom Wehr- und Zivildienst freigestellt zu werden, ebenfalls erhält.

Die Position der Bundesregierung und der sie tragenden Regierungsparteien läuft dagegen im wesentlichen darauf hinaus, daß dort Gefahr gewittert wird, Gefahr für die geplante personelle Aufblähung, Gefahr für die materielle Aufrüstung und Gefahr für die strategische Offensivausrichtung der Bundeswehr, Gefahr also, um dies einmal sehr sanft zu formulieren, für ein aggressives Kriegsvorbereitungsbündnis NATO, das eben Menschenmaterial braucht und von dieser Seite des Hauses als Wertegemeinschaft gefeiert und als unverzichtbares Verteidigungsinstrument mißverstanden wird.

(Wimmer [Neuss] [CDU/CSU]: In welcher Welt leben Sie eigentlich?)

— Herr Kollege, ich lebe in einer Welt, in der immer mehr Menschen Angst haben, Angst vor dieser Regierung und ihrer Rüstungspolitik.

Ich darf aus der Stellungnahme der Bundesregierung zu diesem Entwurf zitieren:

> Angesichts der ... drängenden Personalprobleme können jedoch die Wehrdienstausnahmen nicht ausgeweitet werden,

heißt es dort, und weiter:

Hierdurch könnte auch ein Anreiz für Bemühungen um die Freistellung weiterer Personenkreise vom Wehrdienst geschaffen werden.

Ich halte dies für einen interessanten Aspekt, auf den ich gleich noch einmal zurückkommen werde.

Um diese Problemstellung geht es heute. Die Fraktion der GRÜNEN im Bundestag kommt insofern zwangsläufig zu folgenden Feststellungen.

Erstens. Die Arbeit der Feuerwehren ist risikoreich, beschwerlich und für die Öffentlichkeit von großem Nutzen. Ihre Tätigkeit darf nicht länger erschwert werden, indem z. B. immer mehr Unabkömmlichkeitsanträge negativ beschieden werden. Im Gegenteil: Eine **generelle Freistellung vom Wehr- und vom Zivildienst** beseitigt bereits bestehende Mängel im Feuerwehrbereich und gibt diesen Beamten das Gefühl, nicht weiter verunsichert und in der Ausübung ihrer Arbeit behindert zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muß sich das einmal vorstellen. Herr Ronneburger, ich nenne Ihnen die Zahlen aus Hamburg: In Hamburg etwa sind 95 Feuerwehrbeamte nur befristet uk-gestellt und müssen mit einer Einberufung zum Wehrdienst rechnen. Die Kreiswehrersatzämter haben zu erkennen gegeben, daß mit einer weiteren Uk-Stellung nicht gerechnet werden kann.

Das alles muß vor dem Hintergrund gesehen werden, daß die Löschzüge in Hamburg im Durchschnitt nur mit zwölf Feuerwehrbeamten besetzt sind anstatt mit 16, wie es die Sollstärke vorschreibt.

(Ronneburger [FDP]: Das liegt aber nicht an der Bundesregierung!)

Klar ist, daß die Funktionsfähigkeit der Löschzüge reduziert und damit eben Menschenleben gefährdet werden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Was hat das mit der Bundeswehr zu tun? — Warum stellen sie nicht mehr Leute ein?)

Diese Prioritäten müssen wir eben einfach sehen. Wir sehen sie anders als Sie.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Zweitens. In den Einwänden der Bundesregierung und der Mehrheit des Verteidigungsausschusses dominiert engstirniges Rekrutierungsdenken aus einem militaristisch gefärbten Blickwinkel heraus.

(Beifall bei den GRÜNEN — Dr. Müller [Bremen] [GRÜNE]: Das kann man wohl sagen!)

Diese Einwände sind nicht sachgerecht, weil sie das öffentliche Interesse an einer leistungsfähigen Feuerwehr geringschätzen, das **Interesse an Menschenmaterial für die Kriegsorganisation Bundeswehr** dagegen nur allzu deutlich werden lassen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Alte Platte! — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

— Ich weiß, meine Herren, das tut Ihnen weh. Aber Sie müssen sich auch einmal daran gewöhnen, daß die Bundeswehr insgesamt in Frage gestellt wird und wir als Parlament kein Bundeswehrunterstützungsorgan sind.

(Dr. Müller [Bremen] [GRÜNE]: Sehr richtig!)

Drittens. Die Fraktion der GRÜNEN tritt dafür ein und fordert geradezu, daß viele weitere Berufsgruppen dem Anliegen der hauptamtlichen Feuerwehrleute folgen und die Herausnahme vom Wehr- bzw. Zivildienst beantragen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist konkrete **Abrüstungspolitik in kleinen Schritten** und trägt dazu bei, daß so etwas wie ein Spannungs- und Verteidigungsfall gar nicht erst entsteht.

Lassen wir die Ausnahmeregelung auch für die Feuerwehr zu und sorgen wir dafür, daß solche Ausnahmen zur Regel ohne Ausnahme werden!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Cronenberg: Ich schließe die Aussprache, da mir weitere Wortmeldungen nicht vorliegen.

Wir kommen zur Einzelberatung und Abstimmung. Der Ausschuß empfiehlt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. Ich rufe die Art. 1 bis 3, Einleitung und Überschrift auf. Wer diesen Vorschriften zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer stimmt dagegen? — Enthaltungen? — Damit ist das Gesetz abgelehnt.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

Anlage 2

Erklärung des Abg. Dr. Schierholz (GRÜNE) nach § 31 GO zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes und des Zivildienstgesetzes

Ich lehne den Gesetzentwurf zur Änderung des Wehrpflicht- und des Zivildienstgesetzes (Drucksache 10/1727) ab, weil für mich die gegenwärtige Regelung (und Praxis) von § 13 Wehrpflichtgesetz grundsätzlich problematisch ist und der Überprüfung bedarf. Nicht nur Feuerwehrleute leisten eine wichtige Aufgabe für die Gesellschaft, so daß ihre Freistellung von Wehr- und Zivildienst nach meiner Auffassung nicht gerechtfertigt ist. Dem Deutschen Bundestag steht zudem noch in der 10. Legislaturperiode eine breite Debatte zur Verlängerung des Grundwehrdienstes, die Dauer des Zivildienstes sowie die „Sicherstellung des Personalbedarfs der Streitkräfte" in den achtziger und neunziger Jahren bevor, bei der auch die gültigen Freistellungsregelungen von Wehr- und Zivildienst einbezogen werden. Ich bin der Auffassung, daß eine Beschlußfassung über den Gesetzentwurf daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht ist, so daß ich ihm auch aus diesem Grunde meine Zustimmung nicht erteilen kann.

Kampf um Meter und Sekunden wurde belohnt

Siegerehrung im Sport- und Rettungsschwimmabzeichen-Wettbewerb für Ausbildungseinheiten

Gerade von Polizeivollzugsbeamten wird erwartet, daß sie körperlich fit sind und überdurchschnittlich schwimmen können. So gehört seit Jahren auch das Ablegen des Sport- und Rettungsschwimmabzeichens zum Ausbildungsplan der BGS-Beamten. Um eine zusätzliche Motivation beim Erwerb der Abzeichen zu schaffen, veranstaltet das Bundesministerium des Innern seit 1981 alljährlich einen Wettbewerb unter den Ausbildungseinheiten der Grenzschutzkommandos. Teilnahmeberechtigt sind Beamte im 1. Ausbildungsjahr, die Bewertung erfolgt nach einem einheitlichen Punktesystem.

Die Siegerehrung für das Wertungsjahr 1984 wurde im Rahmen der Abschlußveranstaltung der BGS-Leichtathletikmeisterschaften in Coburg durch den Polizeisportbeauftragten des Bundesministeriums des Innern, LtdPD Müller, und den Vizepräsidenten der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Jochen Barthold, vorgenommen.

DLRG-Vizepräsident Jochen Bartholdt bei seiner Ansprache im Rahmen der Siegerehrung.

Mit Freude nahmen die Siegereinheiten Urkunden und Geschenke entgegen.

Es belegten:

im Sportabzeichenwettbewerb

1. Platz: 3./GSA Nord 3
1. Platz: 2./GSA A Süd 1
3. Platz: 2./GSA A Mitte 1

im Rettungsschwimmabzeichenwettbewerb

1. Platz: 2./GSA A Süd 1
2. Platz: 2./GSA Nord 2
3. Platz: 2./GSA A Süd 1.

Der Kommandeur des Grenzschutzkommandos Süd, Kdr i. BGS Alwin Strecker, gratulierte den siegreichen Einheiten und wertete die hervorragenden Leistungen als einen weiteren Beweis des hohen Ausbildungsstandards im BGS.

Schilke

Seenotrettung: Gemeinsames Konzept

Die tragischen Unfälle der vergangenen Zeit haben die Rettungsorganisationen am Bodensee veranlaßt, bei der Suche und Rettung von Wasserverunfallten ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten.

Anläßlich des Langenargener Uferfestes wurde dies praxisnah und eindrucksvoll demonstriert.

Die technische Leitung des Bezirkes hat eine Übung ausgearbeitet, bei der angenommen wurde, daß Personen einer gekenterten Jolle in Seenot gerieten. Die Rettungsleitstelle Bodenseekreis, die den Notruf empfing, hat gleichzeitig Wasserschutzpolizei, DLRG sowie den Rettungshubschrauber alarmiert. Während die Boote zur Unglücksstelle ausliefen, nahm der Hubschrauber im DLRG-Heim Langenargen zwei Rettungsschwimmer auf.

Fluggeschwindigkeit und gute Sicht ermöglichten ein schnelles Auffinden der gekenterten Jolle, deren Position sofort an die Suchboote weitergegeben wurde.

Aus zirka fünf Metern wurden die Rettungsschwimmer abgesetzt. Zusätzlich wurde ein Schlauchboot, das sich bei Wasserkontakt selbständig öffnet, zur Bergung der Erschöpften abgeworfen. Danach warteten Retter und Verunfallte auf die Ankunft der Rettungsboote.

Mit diesen wurden sie sodann auf dem kürzesten Weg zur ärztlichen Versor-

gung und Weitertransport ins Krankenhaus an Land gebracht.

Das Konzept wurde von der Besatzung des am Städtischen Krankenhaus in Friedrichshafen stationierten Rettungshubschraubers sowie von DLRG-Mitarbeitern ausgearbeitet und erprobt.

(hu/al)

Zum 20. Male DLRG-Rettungsvergleichskämpfe bei den Wittener Ruhrinseln

Mehr als 200 aktive Wettkampfteilnehmer konnte Bürgermeister Friedhelm Trepper bei herrlichem Wetter auf dem Gelände des Rudervereins Bochum begrüßen. In seiner Ansprache würdigte er die Tätigkeit der DLRG für die Mitbürger bei der Bewachung der Wassersportveranstaltungen und der Badeplätze im Wittener Bereich.

Ausgerüstet mit Schwimmflossen, Taucherbrille und Schnorchel lieferten sich die Teilnehmer spannende Kämpfe. Rund 1000 Meter waren von den Erwachsenen zu schwimmen, 500 Meter betrug die Strecke für die Jugendlichen. Die Ergebnisse bewiesen einen recht guten Leistungsstand, wie er bei Rettungsschwimmern für den Ernstfall erforderlich ist. Schnelligkeit, Ausdauer und Streckentauchen wurden verlangt und nach Zeiten bewertet. Die Mannschaften der männlichen Teilnehmer bestanden aus sechs Schwimmern, die der weiblichen Teilnehmer aus vier Schwimmerinnen. Daneben wurden aber auch die schnellsten Einzelschwimmerinnen und Schwimmer ermittelt.

Unter 17 Herrenmannschaften erreichte die Bezirksmannschaft aus Witten den zweiten Platz. Claudia Werner aus Witten lag in der Einzelwertung bei der weiblichen Jugend auf Platz eins. Die recht starken auswärtigen Mannschaften nahmen in diesem Jahr alle Wanderpokale und Ehrenpreise mit nach Hause. So errangen den Rommel-Pokal die Alten Herren aus Dortmund. Ebenfalls nach Dortmund ging der Pokal von Bürgermeister Trepper für die beste Damenmannschaft. Mit ins nordostwestfälische Rahden gingen der Pokal und der Ehrenpreis des NRW-Kultusministers Schwier für die erfolgreichsten Herren und Mädchen, während der Pokal des früheren OB von Witten und jetzigen Bundestagsabgeordneten Klaus Lohmann von der besten Jungenmannschaft nach Holzwickede entführt wurde.

(H.-W. B.)

Bürgermeister Friedhelm Trepper dankte den Rettungsschwimmern der DLRG für ihr ehrenamtliches Engagement.

Eine Teilnehmermannschaft „am Start". (Fotos: Gotthardt)

330000 DM Zuschuß und 2500 freiwillig geleistete Arbeitsstunden

Neue DLRG-Rettungswachstation im Bezirk Unterer Neckar eingeweiht

Von „einer Odyssee, die nun zu Ende gehe", sprach Heilbronns Oberbürgermeister Dr. Manfred Weinmann bei der Einweihung der neuen Rettungswachstation Heilbronn, welche seit Mitte dieses Jahres der OG Heilbronn genauso zur Verfügung steht wie dem 24 OG umfassenden Bezirk Unterer Neckar.

Bis zur Fertigstellung des neuen „Ernst-Freyer-Hauses" war es ein langer Weg. Mit der Grundstücksbeschaffung hatte dabei die Stadt Heilbronn genauso geholfen wie mit einem Zuschuß von 110000 Mark. Der Landesverband steuerte 50000 Mark bei, der Bezirk 100000 Mark, und 70000 Mark wurden von der Ortsgruppe Heilbronn für die Renovierung aufgebracht. Darin nicht eingerechnet runde 2500 Arbeitsstunden, welche von DLRG-Mitgliedern unentgeltlich abgeleistet wurden.

Vorsitzender Peter Bartsch, dessen vielseitigen Initiativen dieser Bau überhaupt zu verdanken ist, würdigte die Wachstation als einen weiteren Meilenstein in der Geschichte der DLRG. Hier solle neben der Abhaltung von Tagungen, Lehrgängen und sonstigen Versammlungen in erster Linie die Kameradschaft gepflegt werden. Landesverbands-Präsident Wolfgang Oelmaier wies darauf hin, daß man in Heilbronn ein großes Werk geschaffen habe, welches der Allgemeinheit weit über Heilbronn hinaus diene.

Jubel gab es beim Bezirk Unterer Nekkar auch schon Tage vorher bei der Taufe des neuen Rettungsbootes „Karl Kleindienst", einem mit Jet-Antrieb ausgerüsteten sechs Meter langen und 120 PS starken Boot, welches allen Anforderungen genügt, die man an ein Einsatzboot auf dem Neckar stellt.

Rettungswachstation wie auch Boot fanden großen Anklang beim „Tag der offenen Tür", welchen man mit einer Info-Show verband. Neben allerlei Rettungsgeräten wurde auch umfassend und informativ über Aufgaben und Ziele der DLRG informiert. Bei mehreren Veranstaltungen schon zeigte sich, daß die Station für viele Kameraden ein neues Heim ist. Ein neues Zuhause für die Zeit der Freizeit.

NRW-Kultusminister Hans Schwier taufte neues DLRG-Rettungsboot

Seit nunmehr zwei Jahren gibt es im DLRG-Landesverband Westfalen den Bezirk „Kreis Gütersloh". Dieser Bezirk hatte vor kurzem hohen Besuch. Nordrhein-Westfalens Kultusminister Hans Schwier war eingeladen worden, das neue Rettungsboot zu taufen. Anwesend waren auch Steinhagens Bürgermeister Consbruch, Vorstandsmitglieder des DLRG-Landesverbandes mit ihrem Präsidenten Prof. Dr. Konrad Gelzer und DLRG-Angehörige des Bezirks Kreis Gütersloh mit Bezirksleiter Wilfried Wieneke.

Landesverbands-Präsident Prof. Dr. K. Gelzer „heftet" Kultusminister Hans Schwier das DLRG-Emblem auf die Sakkotasche.

Vor der Taufe nutzten DLRG-Aktive die Gelegenheit, technische Ausrüstungen des Bezirkes zu zeigen. Mit Interesse folgte Minister Schwier den technischen Erläuterungen zum neuen Bezirks-Boot, zum Rettungsboot aus Gütersloh und zu den Ausrüstungen der Rettungstaucher aus Rheda-Wiedenbrück, Gütersloh und Verl. Gerade rechtzeitig zur Bootstaufe war auch der neue Einsatzbully der Ortsgruppe Rheda-Wiedenbrück fertig geworden. Besonders beeindruckt zeigte sich der Minister von dem starken Engagement der DLRG-Aktiven, die die gesamten Ausrüstungen in ihrer Freizeit aufgebaut hatten.

Bei dem neuen Rettungsboot handelt es sich um den Typen Buster-R., ein Alu-Boot einer finnischen Firma. Die Wahl des Grundmaterials Aluminium, statt eines Schlauchbootes oder eines aus Polyester, fiel aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Bezirk „Kreis Gütersloh". Die Ems ist ein Fluß mit kurzen und steilen Ufern aus Gras und Stein. Weiterhin gibt es Steinbruchseen mit

Kultusminister Hans Schwier (Bildmitte) zeigt sich interessiert an den technischen Details des neuen Motorrettungsbootes. (Fotos: Gotthardt)

Steilufern und Baggerseen mit unzugänglichen Ufern.

Das Rettungsboot kann mit einem Gesamtgewicht von ca. 200 kg bequem von vier oder sechs Personen getragen werden. Bei einer Größe von 4,15 × 1,70 m sind sechs Personen zugelassen. Mit einem 25-PS-Motor werden Geschwindigkeiten von 55 km/h erreicht. Somit entspricht das Boot den Anforderungen des Kreises Gütersloh und wird auch nicht beschädigt, wenn es über Steine oder Eis geschoben wird.

Nach dem Informationsrundgang nahm Kultusminister Hans Schwier die Taufe des neuen Bootes vor. Er taufte es mit der obligatorischen Flasche Sekt auf den Namen „Emsfloh" und wünschte ihm „allzeit gute Fahrt und immer eine Handbreit Wasser unter dem Kiel".

DLRG Nordhorn „rettet" Autoinsassen

Im Rahmen der Feiern zum 100jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Nordhorn war vom Landkreis Grafschaft Bentheim eine breit angelegte Ausstellung der im Kreis ansässigen Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes zusammengestellt worden.

Neben der Feuerwehr, dem DRK, MHD, THW und dem Bundesverband für den Selbstschutz beteiligte sich auch die DLRG Nordhorn an der gelungenen Präsentation.

Eingebaut in diese Informationsveranstaltung waren auch Vorführungen der Organisationen, in deren Verlauf die DLRG demonstrierte, wie Autoinsassen, die mit ihrem Wagen in ein Gewässer gestürzt sind, geholfen werden kann.

Dazu war eigens ein Modellauto der „Apeldoornse Vrijwillige Reddings Brigade" (der niederländischen Schwesterorganisation der DLRG) nach Nordhorn gebracht worden, in dem zwei Wasserretter „Opfer" spielten und in die etwa 2 m tiefe Vechte gerollt wurden.

Über Funk wurde die Wachstation der DLRG am Vechtesee alarmiert, die sofort zwei Bootsführer und drei Rettungstaucher mit den Booten der DLRG Nordhorn in Marsch setzte.

Beide „Verunglückten" wurden von den Rettungstauchern nach nur fünf Minuten unter Wasser geborgen, hatten sie doch in einer Luftblase im Heck des Fahrgastraumes relativ undramatisch auf das Eintreffen der Retter warten können. Mit diesem Einsatz wollte die DLRG den

DLRG-Rettungstaucher „bergen" Autoinsassen aus der Vechte.

zahlreichen Zuschauern demonstrieren, daß im Ernstfall durch ruhiges und überlegtes Handeln das Schlimmste vermieden werden kann.

Neuer Wasser-Rettungszug für die DLRG-Ortsgruppe Durlach

In einer Feierstunde wurde bei der OG Durlach durch Frau Sozialministerin Barbara Schäfer ein neuer Wasser-Rettungszug in Dienst gestellt und das Motor-Rettungsboot von ihr auf den Namen „Turmbergadler" getauft.

Der neue Wasser-Rettungszug besteht aus einem „Ford-Transit-Bus" und einem „Dory 13" im Gesamtwert von 52000 DM. Ca. 80% der Anschaffungskosten wurde aus Mitteln des Rettungsdienstgesetzes Baden-Württemberg getragen. Der Rest wurde aus den Spenden und Eigenleistungen der Ortsgruppe finanziert.

Ortsgruppenleiter Karl Dierksmeyer würdigte in seiner Ansprache die finanzielle Unterstützung aus dem Sozialministerium, durch die ein lang gehegter Wunsch der Ortsgruppe in Erfüllung gehen konnte. Frau Sozialministerin Schäfer rechtfertigte die hohen Ausgaben damit, daß die Arbeit der DLRG notwendig sei, um das höchste Gut – das menschliche Leben – zu erhalten.

Sozialministerin Barbara Schäfer tauft das neue Rettungsboot der DLRG-Ortsgruppe Durlach.

Der Wasser-Rettungszug wird vorläufig von der Ortsgruppe Durlach am Baggersee in Linkenheim eingesetzt, wo die Ortsgruppe seit einigen Jahren Rettungswachdienst versieht. Ein Einsatz am näher gelegenen Baggersee in Grötzingen ist vorläufig nicht möglich, da dort Badeverbot besteht, was aber von den Erholungsuchenden nicht beachtet wird. Aus Gründen des bestehenden Badeverbots sind von der Stadt Karlsruhe die notwendigen Genehmigungen – Durchfahrt an den Baggersee und Befahren des Sees mit dem Motorboot – (noch) nicht zu erhalten. (T. R.)

Westfälische DLRG-Rettungsschwimmer auf Ausbildungsfahrt auf der Donau

Ausbildungsveranstaltungen in Gewässern außerhalb der LV-Grenzen gehören zum jährlichen Programm der westfälischen DLRG. Die zweite Veranstaltung in diesem Jahr war die Donaufahrt, die sicher einen besonderen Platz in der LV-Geschichte einnehmen wird.

Die Idee, einmal eine Fahrt die Donau hinunter durchzuführen, kam von LV-Arzt Dr. Günter Jancik, der in jungen Jahren ähnliches erlebt hatte. LV-TL Gerdt Neumann nahm die Idee auf, verhandelte monatelang mit unseren Freunden in der bayerischen DLRG und der Österreichischen Wasser-Rettung, besorgte Quartiere, sorgte für behördliche Genehmigungen, kümmerte sich um Marschverpflegung und fand letztendlich auch einen Zeitpunkt, der sowohl den Reisenden als den Gastgebern recht war. Dr. Günter Jancik bemühte sich um eine Reiseapotheke in entsprechender Größe und animierte die Teilnehmer, sich Zeckenschutzimpfungen zu unterziehen, da die Wälder entlang der Donau von Regensburg bis Wien mit Zekken verseucht sind.

Dann ging es schließlich los, zirka 600 Kilometer auf dem Landweg von Westfalen nach Neustadt a. d. Donau. Vier Wasserrettungszüge mit jeweils zwei Booten, ein Küchenzug, Sonderfahrzeuge und insgesamt 52 Teilnehmer aus sechs DLRG-Bezirken waren beteiligt. Die Neustädter Kameraden mit Werner Gitschel, Vors. des DLRG-Bezirks Niederbayern, sorgten dafür, daß sich die Westfalen zunächst mit den Verhältnissen auf und neben der Donau bekanntmachten. In privater Runde wurden Erfahrungen ausgetauscht, offiziell wurde ein Wettkampf durchgeführt (die Westfalen machten einen guten zweiten Platz), daneben wurden aber auch Bekanntschaften mit Mückenschwärmen geschlossen (der Orts-Apotheker hatte einen sagenhaften Umsatz in Mückenschutzmitteln).

Zwei Tage später begann die eigentliche Tour die Donau hinunter, zunächst bis Regensburg. Ein Boot der Neustädter Kameraden sorgte dafür, daß der Donau-Durchbruch bei Kelheim ohne Schwierigkeiten passiert werden konnte.

Lager der westfälischen Rettungsschwimmer in Haibach-Innzell.

Rast in Mauthausen-Albern.

Formationsfahren in Krems.

(Fotos: Gotthardt)

Höflein bei Wien, das Endziel der Reise, kam in Sicht. Die ÖWR hatte beim österreichischen Pfadfinderbund ein Quartier besorgt. Von hier aus wurden noch zwei Übungsfahrten auf der Donau unternommen.

Mit Lagerfeuer und Gesang wurde am Ende einiger Tage Abschied von Österreich genommen. Eine Feier, nämlich der Abschied von der Donau überhaupt, stand noch aus. Dieser Abschied wurde bei den Kameradinnen und Kameraden der Ortsgruppe Regensburg genommen.

Hermann Gotthardt

Presseschau des Inlands

Wechsel im Amt des Staatssekretärs im Innenministerium

In der Nachfolge des in den Ruhestand getretenen Staatssekretärs im Bundesministerium des Innern Dr. Siegfried Fröhlich hat Dr. Hans Neusel diese Funktion am 1. August 1985 übernommen.

Geb.: 10. 9. 1927 in Dortmund, verheiratet, 1 Kind;

Schulbesuch in Dortmund;

1943–1945 Luftwaffenhelfer, Arbeitsdienst, Soldat, Kriegsgefangenschaft;

1946–1949 Mitarbeit im elterlichen Betrieb in Dortmund;

1947 Abitur;

1948 Sprachenschule – Dolmetscherexamen für die engl. Sprache;

1949–1953 Studium der Recht- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaft an der Universität Münster;

1953–1957 Rechtsreferendar;

1958–1959 Tätigkeit in der Montan-Industrie;

1959–1963 Bundesministerium für Wirtschaft (1961 Deutsche Nato-Vertretung Paris);

1963–1973 Bundeskanzleramt;

1973–1976 Tätigkeit im Rahmen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion;

Januar 1977 bis 30. Juni 1979 Leiter des Präsidialbüros im Deutschen Bundestag;

seit 2. Juli 1979 Staatssekretär und Chef des Bundespräsidialamtes bis 30. Juni 1984.

Dr. Friedrich Zimmermann, Bundesminister des Innern, verabschiedete Staatssekretär Dr. Fröhlich und würdigte dessen Leistung als dienstältester Staatssekretär der Bundesregierung u. a. mit Hinweisen auf die erfolgreiche Befreiungsaktion der GSG 9 in Mogadischu, deren Auf- und Ausbau von Dr. Fröhlich entscheidend geprägt wurde. „Der heutige Stand der Inneren Sicherheit kann Ihnen, Herr Staatssekretär Dr. Fröhlich, als besonderes Verdienst zugeschrieben werden."

(Aus: Informationen des Bundesministers des Innern)

Zivilschutz und Katastrophenmedizin

Da gibt es nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland doch tatsächlich Ärzte, die jede Art der Fort- und Weiterbildung im Bereich der Katastrophenmedizin als „Kriegsvorbereitung" ansehen und sie daher ablehnen. Ihrer Meinung nach gehört auch die Einrichtung von Schutzräumen in den weiten Bereich aktiver Kriegsvorbereitungen, so daß man tunlichst darauf verzichten sollte, um den potentiellen Gegner nicht zu provozieren.

Eine groteske Einstellung bar jeder Vernunft und Sachkenntnis, die im besonderen Maße neutrale Beobachter verwundern dürfte. Schweden, die Schweiz und Österreich haben in ihren langjährigen Programmen für eine umfassende Landesverteidigung sowohl den Schutzraumbau als auch die Sicherstellung der medizinischen Versorgung zu Hauptforderungen erhoben, die äußerst konsequent erfüllt werden. Aus der Sicht der negierenden Ärzte handelt es sich also um typische Kriegsvorbereitungen, die bald einen Gegner auf den Plan rufen müßten, um ihn zum Einsatz nuklearer Kampfmittel zu veranlassen . . .

Ärzte sind Helfer der Menschheit – so sollte es jedenfalls sein. Im grauen Alltag ist der „Doktor" der unverzichtbare Partner der Gesellschaft aller Schichten. Er muß Hilfe leisten, wo immer dies erforderlich ist. Niemand kann sich wohl eine Situation vorstellen, die dringend ärztliche Hilfe erfordert, die jedoch trotz Anwesenheit eines Arztes nicht gewährt wird.

Nicht anders sollte es im Rahmen der Katastrophenmedizin sein, die den vollen Einsatz aller Helfer erforderlich macht, die angesichts ihrer besonderen Anforderungen und des Schadensumfanges aber auch ständige Weiterbildung aller Kräfte, auch der Ärzte zur Voraussetzung für ein Funktionieren der Hilfsmaßnahmen hat. Wer da behauptet, daß doch alles sinnlos sei, weil nur ein Atomkrieg denkbar sei, irrt gründlich. Was sollte es dem potentiellen Angreifer aus dem Osten schon nützen, atomverseuchtes und entsprechend verwüstetes Gebiet zu erobern?

Da die NATO ein reines Verteidigungsbündnis ist, das niemals angreifen wird, kann die Bedrohung nur vom Warschauer Pakt mit seinen aggressiven Zielsetzungen ausgehen. Sie sind für jedermann erkennbar. Seine Rakentenrüstung und die Stärke seiner in Mitteldeutschland stationierten Truppen sprechen für sich.

Das Aufgabengebiet der medizinischen Vorsorge auch für den Katastrophen- und Verteidigungsfall bleibt also eine rein defensive Handlung, die mit Kriegsvorbereitung nichts zu tun hat. Es gilt, alles zu tun, um einen Angriff gegen unsere Bundesrepublik so risikoreich zu machen, daß er unterbleibt. Das ist die beste Friedenssicherung im Rahmen des westlichen Bündnisses. Der Arzt erfüllt dabei lebenserhaltende Funktionen, wenn er mithilft, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Er ist daher zur Teilnahme an medizinischen Weiterbildungskursen verpflichtet, will er den ethischen Verpflichtungen entsprechen, die ihm seine Berufung auferlegt.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Kardinal Höffner: Wehrdienst nicht unmoralisch

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Höffner, hat der Auffassung widersprochen, ein Christ sei moralisch zur Verweigerung des Wehrdienstes und jeder Mitwirkung in Katastrophenschutz, Zivildienst sowie Rüstungsbetrieben verpflichtet. Er betonte in einem Brief an die „Katholische Junge Gemeinde" (KJG) unter Hinweis auf die Lehre des II. Vatikanischen Konzils, Christen könnten „trotz völliger Übereinstimmung in den sittlichen Grundüberzeugungen, zu unterschiedlichen Alternativen des politischen Handelns kommen". Dies gelte auch für die Frage, wie der Friede am besten gesichert und erhalten werden könne, schrieb der Kardinal. Die Bundesleitung der KJG hat in einem „offenen Brief" zum 8. Mai erklärt, sie halte „die Verweigerung jeglichen Kriegsdienstes für die einzig vertretbare christliche Entscheidung".

(Aus: Süddeutsche Zeitung)

Presseschau des Auslands

Österreich: Zivildienst auch im Zivilschutz?

Nach dem Zivildienstvolksbegehren wird sich nunmehr auch das Parlament mit dem Problem der Dienstzeit für Wehrdienstverweigerer beschäftigen. Bekanntlich fordern Militärs die Verlängerung der Zivildienstzeit, weil es Zivildiener bequemer haben als Soldaten (z. B.: keine Uniform, keine Kasernierung). In Dänemark hat man ein Modell gefunden, das sicherstellt, daß Zivildiener ebenso hart ausgebildet werden wie Soldaten.

Zivilschutzfiasko ohne Ende! Ein hilfloser Zivilschutzverband und ergebnislose Zivilschutzenqueten kennzeichnen die Situation in Österreich. Außerdem weiß niemand so recht, was man mit einigen tausend Zivildienern anfangen soll.

Wie das Zivilschutzproblem gelöst werden kann, zeigen unter anderem die Dänen. Dort gibt es auch keine Diskussionen um „Zivildienerprivilegien". Die Zivildiener werden in eigenen Kasernen einer harten Ausbildung unterzogen und anschließend als Reservisten in Zivilschutzkorps eingegliedert.

Wahlmöglichkeit zwischen 2 Zivildienstarten

Das Zauberwort für einen reibungslosen Ablauf heißt „Wahlmöglichkeit" zwischen zwei Arten von Zivildienst. Die sogenannten „Totalverweigerer" – jene Leute, die jegliche Organisation und Ausbildung ablehnen – können, ähnlich wie bei uns, Sozialarbeit machen. Die dänische Praxis zeigt, daß sich die Masse der Wehrdienstverweigerer für den harten Dienst beim Zivilschutz entscheidet. Pro Jahr fallen nur wenige hundert „Totalverweigerer" an. Der KURIER besuchte die „Sydsjaellandske CF-Kolonne" in der Stadt Naestved bei Kopenhagen. Dies ist eine von insgesamt sechs Kasernen des dänischen Zivilschutzes.

Jährlich werden hier 330 junge Menschen ausgebildet. Im Kasernenareal befinden sich Mannschaftsunterkünfte, Bürogebäude, Lehrsäle, Garagen und ein weitläufiges Ruinengelände für Übungszwecke. Die übenden Zivildiener erwecken einen geradezu militärischen Eindruck. Mit Uniform, Stahlhelm und schweren Atemschutzgeräten kriechen sie durch meterhohe Flammen. Eine Gruppe erhält Geräteunterricht an einem Feuerwehrfahrzeug, bei den Garagen wird währenddessen eine Befehlsausgabe abgehalten. Trotzdem habe man mit dem Militär nicht viel gemein, meint Kommandant Abe Smedegaad. „Wir hatten einmal eine Waffe zum Notschlachten von Tieren, aber die haben wir jetzt auch weggegeben", meint der „Kolonnenchef". Die Grundausbildung dauert dreieinhalb Monate. Schwerpunkt in dieser Phase ist der Feuerlösch- und Rettungsdienst. In weiteren drei Monaten werden die Zivildiener einer Spezialausbildung unterzogen. Themen sind unter anderem Nachrichtendienst und Schutzmaßnahmen gegen die Wirkung von atomaren, biologischen und chemischen Waffen. Einen breiten Raum nimmt auch das Warn- und Alarmwesen, und die Organisation von Evakuierungen ein. Ein Teil dieser Zivildiener wird im Rahmen dieses Spezialtrainings zu Krankenwagenfahrern ausgebildet.

Zivildiener unterstützen die Feuerwehren

Auch die körperliche und psychologische Belastungsfähigkeit der Zivildiener wird trainiert. Die Kaserne stellt darüber hinaus eine dauernde Bereitschaft von 16 Mann, die binnen kürzester Zeit mit Spezialfahrzeugen zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren ausrücken können. Nach dem Wehrdienst werden die Zivildiener als Reservisten auf die Dauer von 15 Jahren den Zivilschutzkorps zugeteilt. Diskussionen, ob diese Zivildiener ungerechtfertigte Vorteile genießen, gibt es in Dänemark nicht.

Dieses Modell wäre auch bei uns möglich

Die österreichischen Feuerwehren könnten ohne besonderen Aufwand das dänische Ausbildungsmodell übernehmen, meint Bundesfeuerwehrpräsident Sepp Kast. Tatsächlich weisen die österreichischen Feuerwehrschulen eine ähnliche Infrastruktur auf wie die dänischen Zivilschutzkasernen. Kast steht auch schon seit längerem in Verhandlung mit dem Innenministerium. Kast: „Ich nehme mich aber nicht um eine neue Aufgabe um Gottes Lohn an!"

Kast fordert eine gesetzliche Klarstellung, außerdem zusätzliche finanzielle Mittel. Notwendig wird auch ein Arrangement mit dem Bundesheer sein. Kast fordert die Freistellung von 6000 Mann pro Jahr. „Irgend jemand muß sich ja auch um die Bevölkerung kümmern, wenn gekämpft wird." Damit stößt der Feuerwehrchef nicht unbedingt auf Gegenliebe der Generalstäbler. Es ist jedoch auch in diesen Kreisen ein Umdenken bemerkbar.

(W. THEURETSBACHER
im Kurier, Wien)

Der Schutzraumbau in Nordeuropa

Wußten Sie schon, daß die Schutzräume in den nordischen Ländern (Norwegen, Schweden, Finnland) weitgehend standardisierte Daten aufweisen? Die Basis dafür schufen gesetzliche Richtlinien, sorgsam ausgearbeitete wissenschaftlich-technische Untersuchungen und praktische Versuche.

Während man in diesen Ländern noch bis vor kurzem davon ausging, daß umfangreiche Evakuierungsmaßnahmen dem baulichen Schutz gleichzusetzen seien, hat sich jetzt überall die Erkenntnis durchgesetzt, daß Schutzräume in jedem Fall an erster Position zu stehen haben, da sie auch bei nuklearem Waffeneinsatz Schutz bieten würden.

In Finnland begann der plangemäße Schutzraumbau mit Regierungshilfe Mitte 1955. Bis 1982 standen Schutzräume für 2,3 Millionen Menschen zur Verfügung. Das entspricht mehr als 70 Prozent der Gesamtbevölkerung. Jeder Besitzer eines mehr als 3000 cbm umfassenden Stein- oder Neubaues ist verpflichtet, einen ausreichenden Schutzraum mit in die Bauplanung einzubeziehen. Großschutzbauten entstehen an Ballungsplätzen. Ihr Bau wird durch öffentliche Mittel finanziert.

Ihre Baunormen sind für die Aufnahme von 150 bis 1500 Personen ausgelegt. Für Schutzbauten, die in die Felsen getrieben sind, gibt es keine Maximalzahlen bei der Aufnahme von Schutzbedürftigen. In dieser Hinsicht haben Schweden und Norwegen durch die Anlage von 25000-Personenbunkern unter Felsendecken neue Akzente gesetzt. In Helsinki gibt es einen Schutzraum für 11200 Personen, im Tampere eine Anlage für 16500 Personen. Der Wasserversorgung von Helsinki dient der 120 Kilometer lange Päijänne-Tunnel als längstes Schutzwerk der Welt.

(Aus: Gefahrenabwehr, Bonn)

Wissenschaft & Technik

Neues Schaumlöschmittel für Flüssigkeitsbrände

Lösungsmittelbrände wirkungsvoll bekämpft ein neues Schaumlöschmittel, das jetzt vorgestellt wurde.

Das amtlich für die Brandklassen A und B zugelasssene und grün eingefärbte Löschmittel auf der Basis von Fluortensiden, Kohlenwasserstofftensiden und Polysacchariden wird als Schwer- und Mittelschaum mit üblichen Geräten versprüht.

In der Brandklasse B lassen sich nichtpolare und polare Flüssigkeiten, wie z.B. Alkohole, Ketone, Styrol, Acrylnitril, löschen und abdecken. Auf nichtpolaren Flüssigkeiten, wie z. B. Heptan, Benzine, Öle, bildet sich ein Wasserfilm (AFFF).

Auch als gefrorener Extrakt ist das Mittel nach dem Auftauen verwendungsfähig. Es ist frostbeständig bis – 15 °C. Gelagert und transportiert wird es in Kunststoffbehältern oder innen mit Kunststoff beschichteten Fässern, die sich bis + 45 °C oder kurzzeitig bis + 60 °C erwärmen dürfen.

Um optimale Schaumeigenschaften zu erzielen, empfiehlt sich ein 3%iges Zumischen bei nichtpolaren und ein 5%iges Beigeben bei polaren Flüssigkeiten. Verwendet man Seewasser, braucht der Prozentsatz nicht höher zu sein. Die Verschäumungszahl, d. h. das Verhältnis von Schaum- und Lösungsvolumen, liegt bei >6, der Wasserhalbwert, d.h. die Zeit, in der 50% des im Schaum enthaltenen Wassers abgeschieden ist, bei > 20 min.

Foto: Krupp

Brandmelder im Fußboden

Nicht an der Decke, sondern im Fußboden eingebaut sind die Brandmelder, die im ehemaligen Deutschen Reichstag in Berlin installiert wurden. Mit diesem ungewöhnlichen Einbauort für Brandmelder ersparte sich die Verwaltung des Reichstagsgebäudes etwa neun Zehntel der Kosten, die für andere Brandschutzmaßnahmen angefallen wären.

Der Holzfußboden des Plenarsaals im Berliner Reichstag war schon älteren Datums. Er sollte deshalb renoviert und mit einem Teppichbelag versehen werden. Bei einer Baubegehung forderten aber die amtlichen Sicherheitsexperten als vorbeugenden Brandschutz eine feuerfeste Verschäumung des Hohlraumes unter dem Fußboden. Dort sind diverse elektrische Versorgungskabel für Lautsprecheranlagen, Telefone usw. verlegt, die das Brandrisiko erheblich steigern. Die Kosten für die Verschäumung wurden auf rund 500000 Mark geschätzt.

Brandschutzexperten dagegen schlugen vor, den Hohlraum unter dem Holzfußboden mit einem Pulsmeldesystem überwachen zu lassen. Das Pulsmeldesystem entsprach aufgrund seiner Leistungsmerkmale genau den hier gestellten sicherheitstechnischen Anforderungen und kostete dabei nur den zehnten Teil der Verschäumung.

Insgesamt wurden 82 Pulsmelder im Hohlfußboden des Plenarsaals installiert. Sie sind an beweglichen Winkeln montiert, damit sie für Wartungsarbeiten mühelos hochgeklappt werden können.

Bei Pulsmeldesystemen übernehmen Mikroprozessoren in der Meldezentrale die gesamte Anlagensteuerung. Damit konnten auch im vorliegenden speziellen Einsatzfall die gestellten Sicherheitsanforderungen gut erfüllt werden: z. B. die automatische Funktionsüberwachung, keine Fehlalarme – Feuer wird von Störungen wie Verschmutzung, Erschütterungen und Defekte der Melder sicher unterschieden – sowie eine konstante Ansprechempfindlichkeit der Melder, erreicht durch die elektronische Nachregelung in der Zentrale.

Foto: Siemens

Vielseitige Rettungsschere

Schnelle Hilfe bei Unfällen bringt die Rettungsschere, wenn Auto-Insassen hilflos im Fahrzeug eingeschlossen sind.

Die etwa 400 Gramm schwere Schere ist aus Spezialstahl gefertigt und kann auf mehrfache Weise als „Erste Hilfe" genutzt werden: Dank eines Sicherheitshandgriffes und eines Hammerkopfes eignet sie sich zum raschen Einschlagen der Autofenster, um an den Verletzten heranzukommen. Außerdem kann man mit ihr den Sicherheitsgurt problemlos durchtrennen oder die Kleidung von Verletzten aufschneiden. Durch eine Spezialhalterung kann die Rettungsschere einfach und sicher in jedem Fahrzeug griffbereit befestigt werden.

Foto: GLOBUSpress

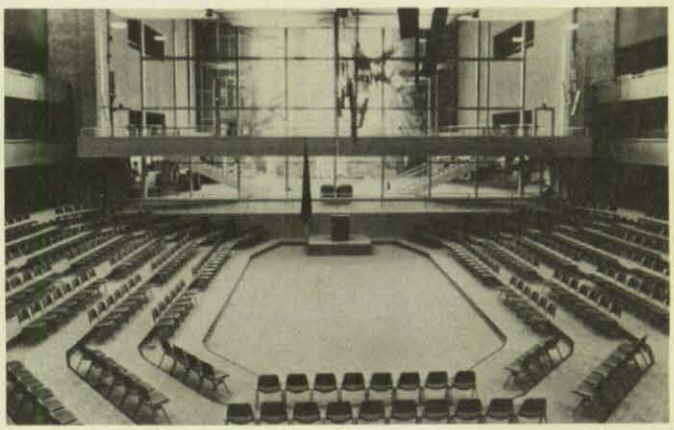

Neue Bücher

Überleben in Natur und Umwelt

Praktische Erfahrungen, Lehrhinweise, Improvisationsmöglichkeiten und Kniffe für kritische Situationen und lebensbedrohende Notlagen

Bearbeitet von Heinz Volz

3. überarbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

Walhalla und Praetoria Verlag, 8400 Regensburg

Die von einem erfahrenen Offizier als handliches Taschenbuch zusammengestellte „Überlebensfibel", ursprünglich vorwiegend für den militärischen Bereich gedacht, bietet sich von Grund auf überarbeitet zugleich als Standardwerk für Freunde von Abenteuerreisen, Bergwanderer, Pfadfinder, Jäger und Waldläufer sowie solche Menschen an, die auch im Zeitalter der Technik an der Kunst zu Improvisieren ihre Freude haben. Daneben steht die ernste Erkenntnis, daß gerade in einer hochtechnisierten Welt das Wissen um Aushilfen, das Anwenden einfacher Mittel und Verfahren und die stete Bereitschaft, im Notfall schnell und richtig zu handeln, das Leben retten kann.

Das kleine Nachschlagewerk für Krisensituationen behandelt in 15 Abschnitten u. a. erste Überlebensmaßnahmen, Orientierung im Gelände, Grundlagen der Marschplanung und Grundregeln für den Marsch. Sie klärt über Spuren, Fährten, Markierungen und Notzeichen, Erscheinungen des Wetters und Feuermachen auf; geschildert werden Wassersuche und -aufbereitung im Gelände, die Beschaffung von Verpflegung, Behelfsgeräte und Notbekleidung, Notunterschlupf und -unterkunft, das Überwinden von Gewässern, Sümpfen und gebirgigem Gelände, schließlich bilden die Voraussetzung für das Überleben Erste Hilfe, das Wissen um die wichtigsten Heilpflanzen und ihre Anwendung sowie richtiges Verhalten unter außergewöhnlichen Bedingungen und Situationen.

W. Such

Notstromversorgung mit Batterien

Tagungsband vom 3. Technischen Symposium in München

DVE-Verlag GmbH, 1000 Berlin 12

Hauptthemen des 3. Technischen Symposiums „Notstromversorgung mit Batterien" waren die speziellen Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der stationären Bleibatterien und ihre wartungsfreien Ausführungen.

Andere Themen konzentrierten sich auf die Möglichkeiten des Spitzenlastausgleichs mit Bleibatterien im Verteilernetz und in Industriebetrieben, Erfahrungen mit der elektronischen Batterieüberwachung und moderne Lade- und Wandlertechnik sowie über Erfolge und Probleme bei der Normung im nationalen und internationalen Bereich.

Münster, 10. Oktober 1943

Von Ian Hawkins

Verlag Aschendorff, 4400 Münster

In diesem Buch schildern Augenzeugen den 10. Oktober 1943, den Tag, an dem Münsters Altstadt unterging und fast 700 Menschen den Tod fanden. Zu Wort kommen amerikanische und deutsche Piloten und vor allem Münsteraner.

Sie schildern den Start und Flug der Bombenflugzeuge, die Abwehrbemühungen, den Absturz zahlreicher Flugzeuge und das Erleben der Menschen im Bombenhagel. Aus der Vielzahl von Einzelbeobachtungen entstand ein dokumentarischer Bericht von umfassender Deutlichkeit.

Alternative Hausapotheke

Von Dr. med. Ulf Böhmig

Verlag ORAC, Wien

Der Verfasser, ein erfolgreicher Arzt, der sich ausschließlich naturheilkundlichen Praktiken widmet, beschreibt in seinem neuesten Buch auf einfache und leicht nachvollziehbare Weise Alternativen zu den chemisch-synthetischen Medikamenten.

Vorwiegend aus Pflanzen wird eine – oft auf homöopathische Dosierung reduzierte – Hausapotheke zusammengestellt. Es wurden dabei nur milde Mittel mit möglichst großer Bandbreite ausgewählt. Ergänzt wird das Nachschlagewerk durch Rezepte für die Herstellung von Badezusätzen und Gurgelmitteln.

Postkarten-Sets „Feuerwehr"

A. Scholz Verlag, 3003 Ronnenberg 6

Die neu vorgestellten Postkarten-Sets sprechen durch ihre interessante Motivwahl und die farbliche Wiedergabe die Sammler an. Im einzelnen werden mit vier Sets zu je acht Postkarten die Bereiche „Unimog", „Borgward", „VW Typ 2" und „FLF" dargestellt, eine Sonderserie zu sechs Karten befaßt sich mit der Berliner Feuerwehr.

Fürio!

Von Fritz Herd

Nebelspalter-Verlag, CH-9400 Rorschach

Das neue Taschenbuch enthält, was immer sich an Komischem oder Merkwürdigem über und um Brandfälle sammeln ließ. Witze, Witziges und Kurioses um den Roten Hahn und die Brandbekämpfung sind hier zur Erbauung und Erheiterung ausgebreitet.

Unter der Wolke des Todes leben . . .

Grabe/Hollmann/Mlynek/Radtke Ernst Kabel Verlag GmbH, 2000 Hamburg 36

Auf der Zielliste der alliierten Bomberflotten stand Hannover ganz obenan. Und im zweiten Halbjahr 1943 wurden große Teile der Stadt dem Erdboden gleichgemacht. Hunderttausende verloren ihr Obdach, tausende starben im Feuersturm.

Die vier Autoren haben Text- und Bildmaterial zusammengetragen, dessen Aussagekraft erschütternd und dessen Dichte einmalig sind. Das Buch enthält weitgehend Materialien, die bisher unveröffentlicht waren.

Gesundheitsfahrplan

Von Dr. med. Norbert Ebner
Verlag ORAC, Wien

Das Buch ist ein Ratgeber für alle, die um eine Verbesserung ihrer Gesundheit bemüht sind. In einfachen Worten werden praktische Hinweise dafür gegeben, welche Faktoren für das Entstehen von verschiedenen Krankheiten verantwortlich sind und welche Regeln anzuwenden sind, um das Risiko zu vermindern.

Der Verfasser offeriert einen einfachen und einleuchtenden „Fahrplan" zur Vorsorge gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen, die häufigsten Krebsarten und die verbreiteten Magen-Darm-Krankheiten.

Günter Lämmel

Das Minimagazin

Die Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes

(Bundesausstattung)

Der AC-Erkundungskraftwagen (AC-ErkKW)

Zum KatS-ABC-Zug gehören zwei AC-ErkKW. Sie bilden mit ihrer Besatzung und der Fachdienstausstattung die Erkundungsgruppe.

Personelle Besetzung

1 Gruppenführer/Truppführer
2 ABC-Helfer
1 Kraftfahrer/Sprechfunker

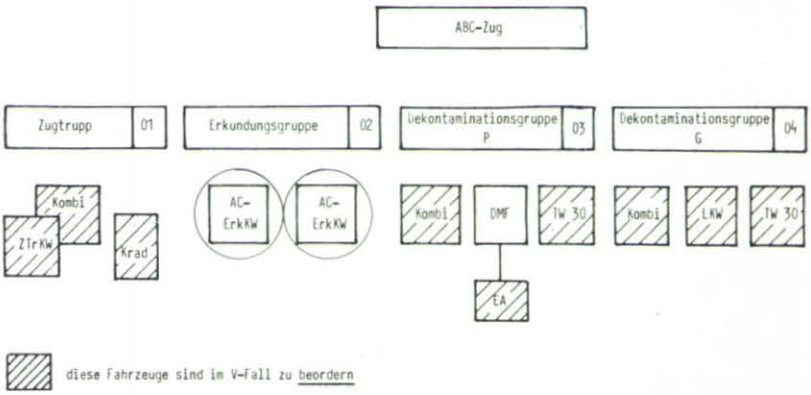

Aufgabenbereich des AC-ErkKW

Der AC-ErkKW wird für die ABC-Erkundung und allgemeine Erkundungsaufgaben eingesetzt.
Aufgaben im einzelnen:
- mißt, spürt und meldet radioaktive, biologische und chemische Kontamination und nimmt Proben
- kennzeichnet und überwacht kontaminierte Gebiete

Fachdienstausstattung des AC-ErkKW

- Sprechfunkgerätesatz, Vielkanal
- Strahlungsmeßgeräte
- Dosismesser mit einstellbarer Warnschwelle
- Rechenschieber
- Spür- und Markierungsausstattung
- Streubüchsen gefüllt mit Spürpulver
- ABC-Meldeformulare
- Doppelfernrohr und Marschkompaß
- Handscheinwerfer
- Kfz-Zubehör und Kfz-Bordausstattung

Technische Daten des Kfz

Beschafft wurden
a) Typ VW 181
b) Typ VW Kombi

zu a

zul. Ges.-Gew. 1340 kg
Motorleistung 35 kW, Otto, 1,6 l, 4-Gang-Getriebe
Länge: 3780, Breite: 1640, Höhe: 1620 mm
4 Sitzplätze, Zusatzheizung, Rundum-Kennleuchte blau mit akustischer Warneinrichtung

zu b

zul. Ges.-Gew. 2360 kg
Motorleistung 51 kW, Otto, 2,0 l, 4-Gang-Getriebe
Länge: 4570, Breite: 1845, Höhe: 1965 mm
8 Sitzplätze, Zusatzheizung, auf dem Dach ist ein Rundumkennlicht mit Ton-Schalteinheit angebracht, das Fahrzeug ist beidseitig mit einer Schiebetür ausgestattet.

Unten links: Fachdienstausstattung im Typ VW 181.

Unten rechts: Einbau des Sprechfunkgerätes FuG 8b-1 mit Schalteinheit für die RTK im VW-Kombi.

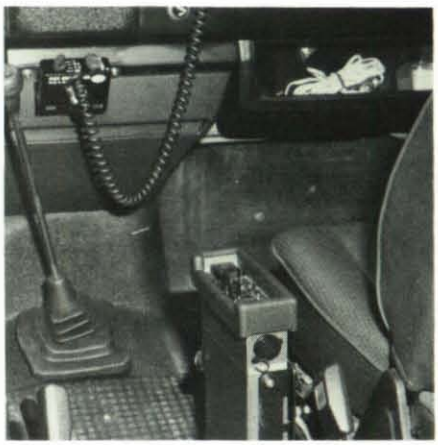

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 E

Fast achtmal um die Erde

Er hat sich bewährt, der Mehrzweck-Container-Lastzug des Malteser-Hilfsdienstes Köln. Rund 300000 Kilometer zeigt inzwischen der Tachometer, wobei die vielen Lebensmitteltransporte nach Polen den Kilometerstand hochgetrieben haben.

Seit 1981 setzt der MHD Köln den Container-Lastzug ein. Er wurde aufgrund vielfältiger Erfahrungen bei Katastropheneinsätzen und Großveranstaltungen entwickelt. Das Mehrzweckfahrzeug besteht aus einem Lastkraftwagen, einem Anhänger und vier Containern. Zwei Container sind mobile Toilettenanlagen für Behinderte, zwei weitere Container, die der Lastzug alternativ befördern kann, dienen dem Transport von Hilfsgütern in Katastrophenfällen sowie als Unterkünfte für die Helfer bei Einsätzen.

Der Einsatzwert des Fahrzeugs soll nun erhöht werden. In der Planung ist ein zusätzlicher Container, der als „Mobile Erste-Hilfe-Station" bei größeren Schadensereignissen eingesetzt werden soll. Es ist vorgesehen, die Station mit zwei Feldoperationstischen und dem dazugehörigen medizinischen Gerät auszustatten, um unmittelbar am Einsatzort Sofortmaßnahmen durchführen zu können.